



XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 125

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 125

.....
vom 10.11.2021

.....
del 10/11/2021

Präsidentin
Vizepräsident
Vizepräsident

Rita Mattei
Josef Noggler
Manfred Vallazza

Presidente
Vicepresidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 125

vom 10.11.2021

Inhaltsverzeichnis

Beschlussvorschlag: Genehmigung des Entwurfes des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2022, 2023 und 2024, des entsprechenden Kennzahlenplans und des einheitlichen Planungsdokumentes (Fortsetzung). Seite 1

Namhaftmachung eines neuen Mitgliedes der Bezirkswahlkommission – Unterkommission Brixen aufgrund des Rücktrittes des Herrn Bruno Carrato (effektives Mitglied) (auf Vorschlag der Landtagsfraktion Movimento 5 Stelle – 5 Sterne Bewegung – Moviment 5 Steiles). Seite 4

Beschlussvorschlag: Zustimmung zum Vorschlag des Ministerratspräsidiums zur Ernennung von RA Ulrike Lobis zur Staatsrätin gemäß Artikel 14 des DPR vom 6. April 1984, Nr. 426, anstelle von Staatsrat Dr. Bernhard Lageder. Seite 4

Landesgesetzentwurf Nr. 82/21: Änderungen zum Landesgesetz Nr. 5 vom 8. März 2010 "Gleichstellungs- und Frauenförderungsgesetz des Landes Südtirol und Änderungen zu bestehenden Bestimmungen". Seite 5

Beschlussantrag Nr. 111/19 vom 5.6.2019, eingebracht von den Abgeordneten Rieder, Köllensperger, F. Ploner, A. Ploner, Faistnauer und Unterholzner, betreffend Bildungssystem 0 – 14. Seite 6

Beschlussantrag Nr. 486/21 vom 16.9.2021, eingebracht vom Abgeordneten Repetto, betreffend Gesundheitsfürsorge für Personen mit schweren neurologischen Beeinträchtigungen. Seite 20

RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE

N. 125

del 10/11/2021

Indice

Proposta di deliberazione: Approvazione del progetto del bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per gli anni finanziari 2022, 2023 e 2024, del relativo Piano degli indicatori e del Documento unico di programmazione (DUP) (continuazione). pag. 1

Designazione di un nuovo membro della Commissione elettorale circondariale – Sottocommissione di Bressanone a seguito delle dimissioni del signor Bruno Carrato (membro effettivo) (su proposta del gruppo consiliare Movimento 5 Stelle – 5 Sterne Bewegung – Movimento 5 Steiles). pag. 4

Proposta di deliberazione: Assenso alla proposta della Presidenza del Consiglio dei Ministri di nomina dell'avv. Ulrike Lobis a Consigliere di Stato, ai sensi dell'articolo 14 del D.P.R. 6 aprile 1984, n. 426, in sostituzione del Consigliere di Stato dott. Bernhard Lageder. pag. 4

Disegno di legge provinciale n. 82/21: "Modifiche alla legge provinciale 8 marzo 2010, n. 5, "Legge della Provincia autonoma di Bolzano sulla parificazione e sulla promozione delle donne e modifiche a disposizioni vigenti. pag. 5

Mozione n. 111/19 del 5/6/2019, presentata dai consiglieri Rieder, Köllensperger, F. Ploner, A. Ploner, Faistnauer e Unterholzner, riguardante il sistema formativo da 0 a 14 anni. pag. 6

Mozione n. 486/21 del 16/9/2021, presentata dal consigliere Repetto, riguardante assistenza sanitaria a persone con gravi compromissioni neurologiche. pag. 20

Beschlussantrag Nr. 491/21 vom 23.9.2021, eingebracht von den Abgeordneten Staffler, Foppa und Dello Sbarba, betreffend Pufplatsch und Orchideen.Seite 26

Beschlussantrag Nr. 492/21 vom 30.9.2021, eingebracht von den Abgeordneten Knoll und Atz Tammerle, betreffend Strompreise in Süd-Tirol.Seite 33

Beschlussantrag Nr. 494/21 vom 5.10.2021, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend eine Medizinische Fakultät in Meran.Seite 44

Beschlussantrag Nr. 495/21 vom 6.10.2021, eingebracht von den Abgeordneten Mair und Leiter Reber, betreffend Wasserstoff - Energieträger der Zukunft.Seite 48

Begehrensantrag Nr. 30/21 vom 14.10.2021, eingebracht von den Abgeordneten Unterholzner, Leiter Reber, Mair, Atz Tammerle und Knoll, betreffend T-ZELLEN- und ANTIKÖRPERNACHWEIS.Seite 56

Begehrensantrag Nr. 31/21 vom 22.10.2021, eingebracht von den Abgeordneten Ploner F., Köllensperger, Ploner A. e Rieder, betreffend impfen wirkt! Die erreichte Impfquote in Italien ermöglicht eine Rückkehr zur Normalität, der Green Pass kann in Pension gehen.Seite 61

Beschlussantrag Nr. 497/21 vom 22.10.2021, eingebracht vom Abgeordneten Faistnauer, betreffend Generalüberholung der landwirtschaftlichen Subventionspolitik.Seite 64

Beschlussantrag Nr. 498/21 vom 22.10.2021, eingebracht vom Abgeordneten Nicolini, betreffend Strombonus - was nun?.Seite 73

Mozione n. 491/21 del 23/9/2021, presentata dai consiglieri Staffler, Foppa e Dello Sbarba, riguardante le orchidee del Monte Bullaccia. pag. 26

Mozione n. 492/21 del 30/9/2021, presentata dai consiglieri Knoll e Atz Tammerle, riguardante il costo dell'energia elettrica in provincia di Bolzano. pag. 33

Mozione n. 494/21 del 5/10/2021, presentata dal consigliere Urzi, riguardante a Merano la facoltà di Medicina. pag. 44

Mozione n. 495/21 del 6/10/2021, presentata dai consiglieri Mair e Leiter Reber, riguardante idrogeno, energia del futuro. pag. 48

Voto n. 30/21 del 14/10/2021, presentata dai consiglieri Unterholzner, Leiter Reber, Mair, Atz Tammerle e Knoll, riguardante TEST DEI LINFOCITI T e DEGLI ANTICORPI. pag. 56

Voto n. 31/21 del 22/10/2021, presentato dai consiglieri Ploner F., Köllensperger, Ploner A. e Rieder, riguardante i vaccini sono efficaci! Il tasso di vaccinazione raggiunto in Italia consente un ritorno alla normalità, il green pass può quindi essere rottamato. pag. 61

Mozione n. 497/21 del 22/10/2021, presentata dal consigliere Faistnauer, riguardante revisione generale delle politiche in materia di sussidi all'agricoltura. pag. 64

Mozione n. 498/21 del 22/10/2021, presentata dal consigliere Nicolini riguardante Bonus Elettrico, cosa facciamo?. pag. 73

Presidenza della presidente | Vorsitz der Präsidentin: Rita Mattei**Ore 10.03 Uhr****PRESIDENTE:** La seduta è aperta.

Vorrei ricordare nuovamente ai consiglieri e alle consigliere che hanno l'obbligo di indossare sempre la mascherina durante tutta la seduta consiliare, anche durante gli interventi dei singoli consiglieri e delle singole consigliere.

Per la seduta odierna si è giustificato il consigliere Unterholzner.

Appello nominale - Namensaufruf

Ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno, il processo verbale dell'ultima seduta consiliare è messo a disposizione delle consigliere e dei consiglieri. I collaboratori e le collaboratrici dell'ufficio legale lo hanno trasmesso a tutti i consiglieri e le consigliere affinché ne prendano visione. Sul verbale possono essere presentate per iscritto alla presidenza, entro la fine della seduta, eventuali richieste di rettifica. Qualora non dovesse pervenire alcuna richiesta scritta di rettifica, il processo verbale si intende approvato (senza votazione).

Punto 2) all'ordine del giorno: **"Proposta di deliberazione: Approvazione del progetto del bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per gli anni finanziari 2022, 2023 e 2024, del relativo Piano degli indicatori e del Documento unico di programmazione (DUP)"** (continuazione).

Punkt 2 der Tagesordnung: **"Beschlussvorschlag: Genehmigung des Entwurfes des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2022, 2023 und 2024, des entsprechenden Kennzahlenplans und des einheitlichen Planungsdokumentes"** (Fortsetzung).

Abbiamo iniziato ieri la trattazione di questa proposta di deliberazione.

Ha chiesto la parola il consigliere Dello Sbarba, ne ha facoltà.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie presidente! Ieri c'era una richiesta di avere un po' più di tempo per ragionare su questa cosa, voglio dirLe, presidente, che non c'era nessuna intenzione polemica su questo ma, anzi, l'intenzione di non liquidare un documento di bilancio così importante per il Consiglio in coda negli ultimi tre minuti dopo la fine del Consiglio, ma anche se non c'erano interventi prenotati lì per lì di darsi tempo questa mattina per approfondire alcuni aspetti.

Intanto ringrazio la dottoressa Kofler che, come tutti gli anni ha ben strutturato questo bilancio in maniera trasparente, chiara e affidabile, quindi per noi è una certezza il lavoro dell'ufficio amministrativo e della sua dirigente.

Volevo approfittare di questo per approfondire un aspetto, presidente, prendo spunto dal punto in cui si parla di un aumento delle spese complessive di 69.000 euro ai capitoli che riguardano le iniziative del Consiglio, perché c'è questo concorso organizzato dal Consiglio provinciale in occasione della seconda edizione del Premio Europa, un concorso per compositori altoatesini sul tema "50 anni del secondo Statuto di autonomia". Se allargo un po' il ragionamento c'è questo concorso, c'è questa spesa quindi lo prendo come aggancio, ma allargo il ragionamento perché se vedo la pagina *web* del Consiglio provinciale vedo anche che c'è un concorso per cortometraggi delle scuole, sempre collegato credo ai 50 anni dello Statuto di autonomia, vedo che c'è un nuovo portale per i giovani che si chiama NOVA, tutte iniziative ottime, voglio dirlo, tutte iniziative che valorizzano il Consiglio, valorizzano l'iniziativa del Consiglio.

L'appunto che vorrei fare è che per lo meno alcuni di noi, ma credo anche i capigruppo, non sono stati così coinvolti in tutte queste iniziative, cioè a me sembrerebbe importante 1. l'informazione su queste iniziative, in modo tale che cose così anche di valore noi le possiamo comprendere a fondo e anche possiamo diventare moltiplicatori di queste iniziative, mentre a me è capitato, non so se è capitato anche ad altri, di vederle sul portale, cioè di vedere apparire la finestrella sul portale del Consiglio, prenderne atto ma non capire.

Quindi non so se per esempio è stato discusso, non ne ho notizia, almeno nel collegio dei capigruppo di queste iniziative, di come organizzarle, di come mettere in piedi le giurie, per esempio ci sono dei premi,

quindi se è stato coinvolto il collegio dei capigruppo, questa è la domanda, almeno il collegio dei capigruppo nell'informativa e nell'organizzazione di queste iniziative, se intende per il futuro per cose simili coinvolgere di più il Consiglio.

Io capisco che c'è l'ufficio di presidenza che prende queste iniziative, non lo so, penso, mi immagino che siano state discusse almeno nell'ufficio di presidenza, però il tema della collegialità e del coinvolgimento del Consiglio su iniziative del genere, quindi questa è una domanda per il futuro, per adesso io Le chiedo di farla adesso l'informativa al Consiglio, cioè di darci qualche informazione in più su tutte queste iniziative che ho citato, mi interesserebbe sapere anche come sono nate, su proposta di chi, su impulso di chi e come si sono sviluppate, perché è veramente molto positivo vedere questo fiorire di cose, però visto che siamo in 35, non siamo in 350.000, ci sarebbe il desiderio di maggiore condivisione.

Quindi Le chiedo se Lei condivide per il futuro questa esigenza di maggiore condivisione, se può prendere un impegno in questo senso per iniziative future, cioè di passare almeno dal collegio dei capigruppo, e poi invece per quello che è in corso di darci qualche informazione, qualche notizia e qualche spiegazione in più sul loro svolgimento, sulla loro nascita, su chi le ha proposte e su come si intende poi portarle a compimento, ecco un po' su tutto il percorso che si è fatto in questa iniziativa a cominciare dal Premio Europa per i compositori, a quello per i cortometraggi per le scuole, e poi a questo portale NOVA. Grazie!

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Ich habe mir im Verwaltungshaushalt auch die Einnahmen und Ausgaben angesehen und wollte fragen, ob es einen groben Überblick darüber gibt bzw. ob das Präsidium und die Präsidentin sagen können, auf welche Summe sich die Gelder für die Organisationen des Südtiroler Landtages belaufen. Ich beziehe mich auf die ganzen Anwaltschaften usw., die ja alle hier einfließen und auch von unserem Haushalt gespeist werden. Wir haben sie bei den vorangeschlagenen Ausgaben drinnen. Zum einen geht es natürlich um die Entschädigungen, aber auch um die Fahrtspesen. Vielleicht können Sie uns im Groben sagen, wie viel des Gesamten in diese Richtung geht.

Ich habe noch eine Frage, die heuer auch im Rahmen des Dreier-Landtages entstanden ist. Wir haben gemeinsam mit Kollegen aus Nordtirol diskutiert, wie die Finanzierung des Dreier-Landtages draußen stattfindet. Das wird alles über den Tiroler Landtag abgewickelt. Ich frage mich, ob es nicht sinnvoll wäre, Rücklagen zu bilden, wissend, dass man in drei, vier Jahren den Dreier-Landtag auszurichten und abzuwickeln hat, anstatt dann vielleicht Bittsteller sein zu müssen, dass die Landesregierung im laufenden Jahr etwas frei macht, damit der Landtag das abwickeln kann. Draußen speist die Landesregierung automatisch den Topf des Landtages, damit der Dreier-Landtag abgewickelt werden kann. Ich glaube schon, dass das beim Landtag bleiben und nicht morgen auf Goodwill der Regierung stattfinden sollte.

Wir haben ja im letzten Jahr über das Modell in Bezug auf die Erweiterung und den Ausbau des Südtiroler Landtages gesprochen. Der Landeshauptmann hat ja das entsprechende Modell hier in der Aula vorgestellt. Beim Drei-Jahreshaushalt des Landes sind 20 Millionen Euro für die Sanierung und Renovierung des Palais Widmann vorgesehen. Diese Gelder sind im Jahr 2022 eingetragen. Wo sind die Gelder für den Ausbau des Südtiroler Landtages enthalten? Die finde ich weder im Haushalt des Landtages noch in jenem des Landes.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Solo una precisazione, presidente, le informazioni che chiedo sono sui due concorsi, non sul portale dei giovani perché sul portale dei giovani c'è stato il coinvolgimento del collegio dei capigruppo, quindi restringo la mia domanda ai due concorsi collegati ai 50 anni dello Statuto di autonomia.

PRESIDENTE: Do la parola al presidente Kompatscher che può rispondere subito alle domande del consigliere Leiter Reber. Poi io rispondo sul resto.

Prego, presidente.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Danke, Frau Präsidentin! Wir haben am Dienstag in der Landesregierung über den Antrag des Kollegen Bessone gesprochen, die Mittel bereits mit dem heurigen Haushalt verfügbar zu machen. Der Antrag ist aus technischen Gründen auf den kommenden Dienstag vertagt worden, aber nicht, weil wir die Mittel nicht zur Verfügung stellen möchten. Hier gibt es ja einen Konsens. Wenn ich mich richtig erinnere, sind es 9 Millionen Euro. Auf alle Fälle ging es darum, die Gelder bereits für

das Jahr 2021 zur Verfügung zu stellen, aber nachdem es noch Klärungsbedarf gibt, haben wir den Punkt vertagt.

PRESIDENTE: Grazie presidente! Rispondo prima di tutto al consigliere Dello Sbarba.

Naturalmente tutto ciò che riguarda quello che è stato deliberato fino ad oggi dall'ufficio di presidenza, come è sempre stato, per i 50 anni del secondo Statuto di autonomia che saranno appunto fatti nel prossimo anno è stata presa per il momento più di un'iniziativa, ciò non toglie che naturalmente poi con l'andare del tempo magari si possa pensare anche a qualcos'altro, però per il momento le iniziative che sono già state deliberate sono la cerimonia festiva nella sede consiliare del 20 gennaio 2022, che era la data di entrata in vigore del secondo Statuto di autonomia che si svolgerà naturalmente qui nella sala del Consiglio con una cerimonia festiva, poi come ha già spiegato Lei ci sarà il concorso di composizione, e qui è stato pensato questo concorso per un'orchestra giovanile, coinvolgendo anche l'Euregio. Poi ci sarà il concorso per cortometraggi per le scuole medie e superiori sul tema "L'autonomia dell'Alto Adige significa per noi ...". e naturalmente la citazione sulla *website* del Consiglio provinciale. Quello che naturalmente non ha spese, questo lo sapete anche già tutti, è stata creata questa firma e-mail dedicata che ognuno di noi sta già utilizzando per i 50 anni. Ci saranno una serie di articoli sul sito www.nova-bz.org, è stato pensato anche un nuovo formato di visita per le scuole che vengono in Consiglio, quindi sul tema dell'autonomia.

Lei dice "i capigruppo non sono stati coinvolti, non sapevamo nulla", in realtà però il giorno 31 agosto 2021 era stata spedita un'e-mail a tutti i consiglieri con il dettaglio di tutte queste iniziative, e se vuole dopo le posso anche far vedere, quindi tutti i consiglieri sapevano di queste iniziative, sono stati informati. Poi naturalmente è già anche stato pubblicizzato parecchio anche sulla pagina *web* Facebook del Consiglio e quindi su questo, credo non ci siano problemi.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): (*interrompe*)

PRESIDENTE: Qui nessuno vuole mettersi l'animo in pace, ritengo che, come è sempre stato fatto, certamente queste sono decisioni che prende l'ufficio di presidenza, tutti i consiglieri sono stati informati. Ogni consigliere se vuole al limite può fare delle proposte, però sappiamo che chiaramente questo passa tramite l'ufficio di presidenza.

Se non interessa il dettaglio delle spese, direi di passare oltre.

BESSONE (assessore all'edilizia e servizio tecnico, patrimonio, libro fondiario e catasto - Lega Salvini Alto Adige – Südtirol): Buongiorno! La ringrazio per la domanda.

Praticamente all'inizio per l'adeguamento energetico e quello normativo erano stati previsti da un *Raumprogramm* 4,4 milioni di euro, poi per abbattere i costi degli affitti è stato richiesto dal Consiglio un ampliamento del piano superiore, come Vi abbiamo già presentato l'altra volta, e si è arrivati a 9,5 milioni di euro. Adesso con la Giunta si sta cercando il modo di trovare questi soldi, ieri ho portato in Giunta una delibera che però è stata rimandata alla settimana prossima e credo che a breve troveremo anche i soldi per poter andare avanti. Grazie!

PRESIDENTE: Grazie assessore Bessone!

BESSONE (Lega Salvini Alto Adige – Südtirol): (*interrompe*)

PRESIDENTE: Una risposta in più è meglio di una risposta in meno. In ogni caso, già che è stata fatta questa domanda, la prima cosa che si farà sarà la ristrutturazione qua sotto del bar.

Passiamo alla votazione sulla proposta di deliberazione. Apro la votazione: approvata con 27 voti favorevoli e 6 astensioni.

Ha chiesto la parola la consigliera Foppa sull'ordine dei lavori, ne ha facoltà.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Volevo chiedere se adesso l'inquadratura corrisponde alla disposizione di adesso, o alla disposizione naturale che avevamo all'inizio. Per avere chiarezza su questo, perché su *Concilium* avevamo l'inquadratura della nostra disposizione originale.

PRESIDENTE: È in base alla seduta, in base al cartellino.

Punto 3) all'ordine del giorno: "**Designazione di un nuovo membro della Commissione elettorale circondariale – Sottocommissione di Bressanone a seguito delle dimissioni del signor Bruno Carrato (membro effettivo) (su proposta del gruppo consiliare Movimento 5 Stelle – 5 Sterne Bewegung – Movimento 5 Steiles)**".

Punkt 3 der Tagesordnung: "**Namhaftmachung eines neuen Mitgliedes der Bezirkswahlkommission – Unterkommission Brixen aufgrund des Rücktrittes des Herrn Bruno Carrato (effektives Mitglied) (auf Vorschlag der Landtagsfraktion Movimento 5 Stelle – 5 Sterne Bewegung – Moviment 5 Steiles)**".

Prego il consigliere Nicolini di fare la sua proposta.

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Propongo come membro della Sottocommissione elettorale di Bressanone Giacomo Lorenzi.

PRESIDENTE: Va bene.

Allora prego distribuire le schede per la votazione segreta.

Votazione a scrutinio segreto – geheime Abstimmung

Do lettura dell'esito della votazione: 34 schede consegnate, 18 voti per il sig. Giacomo Lorenzi, 3 voti per il consigliere Loche, 11 schede bianche, 2 schede nulle. Perciò il sig. Giacomo Lorenzi è stato eletto componente effettivo della sottocommissione di Bressanone.

Punto 4 all'ordine del giorno: "**Proposta di deliberazione: Assenso alla proposta della Presidenza del Consiglio dei Ministri di nomina dell'avv. Ulrike Lobis a Consigliere di Stato, ai sensi dell'articolo 14 del D.P.R. 6 aprile 1984, n. 426, in sostituzione del Consigliere di Stato dott. Bernhard Lageder**".

Punkt 4 der Tagesordnung: "**Beschlussvorschlag: Zustimmung zum Vorschlag des Ministerratspräsidiums zur Ernennung von RA Ulrike Lobis zur Staatsrätin gemäß Artikel 14 des DPR vom 6. April 1984, Nr. 426, anstelle von Staatsrat Dr. Bernhard Lageder**".

Proposta di deliberazione/Beschlussvorschlag

*Visto l'articolo 93 dello Statuto di autonomia che prevede la partecipazione di un consigliere appartenente al gruppo di madrelingua tedesca alle sezioni del Consiglio di Stato investite dei giudizi di appello sulle decisioni del Tribunale regionale di giustizia amministrativa di Bolzano;
visto l'articolo 14 del D.P.R. 6 aprile 1984, n. 426, concernente la nomina dei consiglieri di Stato appartenenti al gruppo linguistico tedesco;
vista la lettera pervenuta in data 14 ottobre 2021 con cui la Presidenza del Consiglio dei Ministri ha invitato il Consiglio provinciale a esprimere l'assenso alla nomina dell'Avv. Ulrike Lobis, appartenente al gruppo linguistico tedesco, a Consigliere di Stato in sostituzione del Consigliere di Stato dott. Bernhard Lageder, collocato a riposo;
considerato che la nomina da parte del Governo dei due Consiglieri di Stato appartenenti al gruppo linguistico tedesco è subordinata, ai sensi dell'articolo 14, comma 2, del D.P.R. 6 aprile 1984, n. 426, al consenso del Consiglio provinciale di Bolzano;
ciò premesso,*

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
delibera*

- 1. di esprimere ai sensi e per gli effetti di cui all'articolo 14 del D.P.R. 6 aprile 1984, n. 426, il proprio assenso alla proposta della Presidenza del Consiglio dei Ministri di nominare Consigliere di Stato l'Avv. Ulrike Lobis, nata il 7/12/1960 a Merano.*

Nach Einsichtnahme in Artikel 93 des Autonomiestatuts, wonach den Sektionen des Staatsrates, die in den Berufungsverfahren über die Entscheidungen der Sektion Bozen des regionalen Verwaltungsgerichtshofes zu befinden haben, ein Rat angehört, der zur deutschen Sprachgruppe zählt;

nach Einsichtnahme in Artikel 14 des D.P.R. vom 6. April 1984, Nr. 426, betreffend die Ernennung der Staatsräte, die der deutschen Sprachgruppe angehören;

nach Einsichtnahme in das am 14. Oktober 2021 eingegangene Schreiben, mit dem das Ministerratspräsidium den Landtag aufgefordert hat, seine Zustimmung zur Ernennung von RA Ulrike Lobis, welcher der deutschen Sprachgruppe angehört, zum Staatsrat anstelle von Staatsrat Dr. Bernhard Lage-der, der in Ruhestand getreten ist, zu erteilen;

angesichts der Tatsache, dass für die Ernennung der beiden der deutschen Sprachgruppe angehörenden Staatsräte seitens der Regierung gemäß Artikel 14 Absatz 2 des D.P.R. vom 6. April 1984, Nr. 426, die Zustimmung des Südtiroler Landtages erforderlich ist;

dies vorausgeschickt,

beschließt

der Südtiroler Landtag

1. im Sinne und für die Wirkungen von Artikel 14 des D.P.R. vom 6. April 1984, Nr. 426, die Zustimmung zum Vorschlag des Ministerratspräsidiums zu erteilen, RA Ulrike Lobis, geboren am 7.12.1960 in Meran, zum Staatsrat zu ernennen.

Grazie consigliere Nicolini. Quindi la proposta è del signor Giacomo Lorenzi.

Ci sono richieste di parola? Nessuna. Allora prego distribuire le schede per la votazione segreta.

Votazione a scrutinio segreto – geheime Abstimmung

Do lettura dell'esito della votazione: 33 schede consegnate, 15 voti per l'avv. Ulrike Lobis, 3 voti per il consigliere Locher, 14 schede bianche, 1 scheda nulla. Pertanto il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano ha dato il proprio assenso alla proposta della presidenza del Consiglio dei Ministri relativa alla nomina dell'avv. Ulrike Lobis a Consigliera di Stato.

Punto 5) all'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 82/21: "Modifiche alla legge provinciale 8 marzo 2010, n. 5, "Legge della Provincia autonoma di Bolzano sulla parificazione e sulla promozione delle donne e modifiche a disposizioni vigenti"*.

Punkt 5 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 82/21: "Änderungen zum Landesgesetz Nr. 5 vom 8. März 2010 „Gleichstellungs- und Frauenförderungsgesetz des Landes Südtirol und Änderungen zu bestehenden Bestimmungen"*.

Promemoria/Vermerk

Il 10 maggio 2021 il presente disegno di legge provinciale è stato assegnato alla I commissione legislativa.

Il disegno di legge provinciale n. 82/21 è stato iscritto per la prima volta all'ordine del giorno della seduta della commissione del 20 maggio 2021. Dopo l'illustrazione del disegno di legge da parte della prima firmataria, cons. Maria Elisabeth Rieder, e l'inizio della discussione generale, la commissione ha deciso di effettuare un'audizione sulla proposta di legge in esame. L'audizione è stata approvata all'unanimità nella seduta del 29 giugno 2021.

In data 9.09.2021 si è svolta l'audizione sul disegno di legge e al termine la cons. Maria Elisabeth Rieder ha chiesto di sospenderne la trattazione al fine di approfondire la materia anche alla luce degli esiti dell'audizione.

I termini per l'esame in commissione del disegno di legge provinciale n. 82/21 fissati dal Consiglio provinciale sono scaduti definitivamente il 14 ottobre 2021. Per tale motivo il disegno di legge è

stato iscritto all'ordine del giorno della successiva seduta consiliare ai sensi dell'articolo 43, comma 3, del regolamento interno.

 Der vorliegende Landesgesetzentwurf wurde dem I. Gesetzgebungsausschuss am 10. Mai 2021 zugewiesen.

Der Landesgesetzentwurf Nr. 82/21 stand am 20. Mai 2021 erstmals auf der Tagesordnung der Ausschusssitzung. Nach der Erläuterung des Gesetzentwurfs durch die Erstunterzeichnerin, Abg. Frau Maria Elisabeth Rieder, und dem Beginn der Generaldebatte, beschloss der Ausschuss eine Anhörung zum gegenständlichen Gesetzesvorschlag durchzuführen. Die Anhörung wurde in der Sitzung vom 29. Juni 2021 einstimmig genehmigt.

Am 9. September 2021 fand die Anhörung zum Gesetzentwurf statt. Am Ende der Anhörung beantragte Abg. Maria Elisabeth Rieder die Vertagung der Behandlung des Gesetzentwurfes, um die Materie auch im Lichte der Ergebnisse der Anhörung eingehender zu vertiefen.

Die vom Landtag festgelegte Frist für die Behandlung des Landesgesetzentwurfs Nr. 82/21 im Ausschuss ist inzwischen am 14. Oktober 2021 endgültig abgelaufen. Aus diesem Grund wurde der genannte Gesetzentwurf gemäß Artikel 43 Absatz 3 der Geschäftsordnung, auf die Tagesordnung der darauffolgenden Landtagssitzung gesetzt.

Consigliera Amhof, prego.

AMHOF (SVP): Frau Präsidentin, ich beantrage die Rückerweisung des Gesetzentwurfes in den zuständigen Gesetzgebungsausschuss für sechs Monate. Vielen Dank!

PRESIDENTE: Va bene. Allora possiamo alla votazione sul rinvio del disegno di legge provinciale in prima commissione legislativa. Apro la votazione: approvato con 25 voti favorevoli.

Punto 6) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 111/19 del 5/6/2019, presentata dai consiglieri Rieder, Köllensperger, F. Ploner, A. Ploner, Faistnauer e Unterholzner, riguardante il sistema formativo da 0 a 14 anni**".

Punkt 6 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 111/19 vom 5.6.2019, eingebracht von den Abgeordneten Rieder, Köllensperger, F. Ploner, A. Ploner, Faistnauer und Unterholzner, betreffend Bildungssystem 0 – 14**".

Il sistema formativo da 0 a 14 anni

Il mondo della scuola in Alto Adige sta cambiando. Negli ultimi anni le scuole, anche quelle dell'infanzia, hanno gradualmente modificato, per una serie di fattori, i loro orari di apertura e di lezione. Le scuole dell'infanzia hanno anticipato la chiusura, mentre alle elementari e alle medie si fa lezione con orario prolungato la mattina per avere poi il pomeriggio libero. Ciò mette le famiglie in serie difficoltà. Mentre i piccoli da 0 a 3 anni sono accuditi per molte ore negli asili nido, nelle microstrutture o nei nidi familiari (Tagesmütter/Tagesväter), le scuole dell'infanzia che offrono orari di apertura prolungati sono pressoché inesistenti e i bambini tornano a casa in genere già a mezzogiorno. Ciò complica enormemente l'organizzazione della vita familiare. I genitori non possono continuamente adeguare i loro orari di lavoro agli orari scolastici dei figli. Inoltre è difficile fare programmi poiché, soprattutto le scuole dell'infanzia a giugno non sono ancora in grado di garantire l'orario prolungato per settembre.

Dall'indagine sulla famiglia svolta dall'ASTAT nel 2016 emerge che soprattutto durante le lunghe vacanze estive e nei giorni in cui non si svolgono lezioni, le famiglie hanno difficoltà a sistemare i figli, ma anche ad organizzare gli spostamenti nel pomeriggio, a mezzogiorno o al mattino.

In una conferenza stampa tenutasi il 29 maggio scorso, la Consigliera di parità ha sottolineato che in Alto Adige solo nel 2018 quasi 1.000 madri di bambini di età compresa tra 0 e 3 anni hanno cessato la loro attività lavorativa e che il 70% dei posti di lavoro a tempo parziale sono occupati da donne. Ciò si ripercuote naturalmente anche sulle loro pensioni, poiché sono in primo luogo le donne a occuparsi non solo delle faccende domestiche e dei figli, ma anche della cura dei

familiari anziani tra le mura domestiche. Pertanto a tutte le famiglie dovrebbe essere offerta la possibilità di scegliere liberamente il modello di assistenza che preferiscono, a domicilio o presso strutture esterne.

I bambini necessitano di essere accuditi in modo continuativo. Paradossalmente si dà per scontato che i bambini più grandi possano trascorrere meno ore lontani da casa rispetto ai più piccoli. Naturalmente gli scolari hanno i compiti da fare a casa, ma questo può avvenire anche in un contesto scolastico, nell'ambito di attività aperte a tempo pieno o nel doposcuola. Soprattutto nelle zone rurali, i genitori non hanno quasi mai la possibilità di usufruire di un servizio di assistenza pomeridiana o di un servizio di mensa giornaliero. Esistono vari modelli di assistenza all'infanzia, sia scolastica che extrascolastica, in grado di soddisfare le diverse esigenze. Durante le vacanze i bambini spesso frequentano diverse iniziative. Sotto questo aspetto l'offerta in Alto Adige è davvero molto ampia ed esaustiva. Tuttavia anche in questo caso manca la continuità: i bambini partecipano a due, tre o più attività diverse nel corso di un'estate. Da un lato ciò contribuisce a sviluppare le capacità individuali, dall'altro però i bambini sono sottoposti a un continuo cambio di ambiente, che non sempre ha un effetto positivo.

Inoltre è necessario alleggerire l'onere che grava sulle istituzioni, che non possono essere caricate di compiti aggiuntivi. I bambini di due anni e mezzo si trovano più a loro agio nelle microstrutture piuttosto che nelle scuole dell'infanzia. Tuttavia, soprattutto per motivi economici, i genitori scelgono comprensibilmente di far frequentare ai loro bambini la scuola dell'infanzia a partire dai due anni e mezzo, se possibile. In più occasioni è stata segnalata la necessità di rivedere completamente il sistema dell'assistenza alla prima infanzia in relazione al rapido aumento della domanda. L'assistenza alla prima infanzia non è più l'eccezione, ma rappresenta ormai il normale inizio del percorso formativo di un bambino nella nostra provincia, pertanto sarebbe logico integrarla nel sistema formativo, sviluppando così un percorso didattico comprensivo da 0 a 14 anni. Le scuole, anche quelle dell'infanzia, devono essere in grado di concentrarsi sulla loro offerta formativa. L'assistenza all'infanzia non rientra nei loro compiti. Anche in questo caso occorre individuare strategie futuribili, per esempio sotto forma di collaborazioni con associazioni o di assistenza pomeridiana da parte di cooperative sociali, ecc.

Un sistema formativo di qualità è peraltro un fattore essenziale per mantenere e per attirare nella nostra provincia forza lavoro specializzata.

La legge provinciale n. 5/2008 disciplina l'offerta formativa rivolta ai bambini dai 3 ai 14 anni in Alto Adige. L'assistenza alla prima infanzia (0 - 3 anni) è invece disciplinata nel dettaglio da una lunga serie di delibere della Giunta provinciale ed è ancorata alla legge provinciale n. 8/2013: ciò fa sì che sia garantita in maniera sempre più frammentaria. È giunto il momento di accorpate le varie deliberazioni in materia in modo che tutte le parti interessate possano avere una visione d'insieme trasparente delle diverse soluzioni disponibili.

Tutto ciò premesso

il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
impegna la Giunta provinciale

1. a riorganizzare in maniera organica e a disciplinare per legge i servizi di assistenza alla prima infanzia;
2. a sviluppare in Alto Adige un sistema formativo per i bambini da 0 a 14 anni che tenga conto delle esigenze di tutte le parti interessate, estendendo in tal senso la legge provinciale in materia.

Bildungssystem 0 - 14

Die Bildungslandschaft Südtirols befindet sich im Wandel. Schulen und Kindergärten haben in den letzten Jahren aufgrund verschiedenster Faktoren schleichend ihre Öffnungszeiten und ihre Stundenpläne verändert. Kindergärten sperren früher zu, Schulen verlängern die Vormittage, um auf Nachmittagsunterricht verzichten zu können. Dies stellt Familien vor sehr große Herausforderung. Während ihre 0- bis 3-jährigen Kinder in Kinderhorten, Kindertagesstätten oder Tagesmüttern/-vätern über viele Stunden betreut werden, gibt es kaum Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten und Schulkinder kommen sogar meist schon mittags nach Hause. Dadurch ist die

Organisation der Familie sehr komplex. Eltern können nicht wiederholt ihre Arbeitszeiten an die Schulzeiten der Kinder anpassen. Ebenso gibt es wenig Planungssicherheit, da vor allem in den Kindergärten im Juni noch nicht eine verlängerte Öffnungszeit für September garantiert werden kann.

Die Familienstudie 2016 des ASTAT legt dar, dass Familien vor allem in den langen Sommerferien und an schulfreien Tagen, aber genauso beim Transport, an Nachmittagen, mittags oder am Morgen Schwierigkeiten haben, ihre Kinderbetreuung zu organisieren.

Die Gleichstellungsrätin wies auf einer Pressekonferenz am 29.05. darauf hin, dass allein im Jahr 2018 fast 1.000 Mütter von 0- bis 3-Jährigen in Südtirol ihren Arbeitsplatz aufgegeben haben und Teilzeitarbeit zu 70 % weiblich besetzt ist. Dies geht natürlich auch zu Lasten ihrer Rente, da Frauen nicht nur in Hausarbeit und Kinderbetreuung, sondern auch in der häuslichen Pflege die Hauptrolle spielen. Allen Familien sollte die Möglichkeit angeboten werden, sich frei zwischen den bevorzugten Betreuungsmodellen, ob zu Hause oder fremdbetreut, zu entscheiden.

Kinder brauchen eine Betreuungskontinuität. Es ist paradox, dass Kinder mit höherem Alter weniger Stunden außer Haus zugemutet werden können, als Kleinkindern. Natürlich haben Schulkinder Hausaufgaben zu erledigen, dies kann aber auch im schulischen Kontext, in offenen Ganztagsangeboten oder außerschulischen Betreuungen nach dem curricularen Unterricht stattfinden. Vor allem im ländlichen Raum haben Eltern kaum die Möglichkeit, auf Betreuungsangebote am Nachmittag oder einen täglichen Mensadienst zurückzugreifen. Es gibt viele Modelle von Betreuungsangeboten, schulisch wie außerschulisch, die den verschiedenen Bedürfnissen Rechnung tragen können. In den Ferien besuchen Kinder häufig verschiedene Projekte, das Angebot in Südtirol ist hier sehr breit gefächert und wirklich umfassend. Jedoch mangelt es auch hier an Betreuungskontinuität, Kinder nehmen im Laufe eines Sommers an zwei, drei oder mehr verschiedenen Angeboten teil. Einerseits fördert dies die individuellen Stärken, andererseits wechseln die Kinder regelmäßig ihr Umfeld, was nicht für alle Kinder sinnvoll ist.

Auch die Institutionen müssen entlastet und nicht mit zusätzlichen Aufgaben überhäuft werden. Kinder im Alter von 2,5 Jahren finden sich in der KiTa besser zurecht als im Kindergarten. Meist aus Kostengründen entscheiden sich die Eltern aber verständlicherweise für den Kindergartenbesuch ab 2,5 Jahren, wenn möglich. Bei verschiedenen Gelegenheiten wurde darauf hingewiesen, dass das System der Kleinkinderbetreuung aufgrund des rasanten Wachstums und steigendem Bedarf von Grund auf neu geregelt werden muss. Mittlerweile ist die Kleinkinderbetreuung keine Ausnahme mehr, sondern der reguläre Start eines Kindes im Südtiroler Bildungssystem. Daher ist es naheliegend, die Kleinkinderbetreuung in das Bildungssystem zu integrieren und ein stimmiges Konzept 0 - 14 zu entwickeln. Kindergärten und Schulen müssen sich auf ihre Bildungsangebote konzentrieren können. Ihre Aufgabe ist nicht die Betreuung, auch hier gilt es zukunftssträchtige Strategien zu finden, in Form von Kooperationen mit Vereinen oder Nachmittagsbetreuung durch Sozialgenossenschaften u. a.

Ein attraktives Bildungssystem ist auch ein wesentlicher Faktor für den Verbleib oder die Zuwanderung von spezialisierten Fachkräften.

Das Landesgesetz Nr. 5/2008 regelt die Südtiroler Bildungslandschaft für Kinder von 3 bis 14 Jahren. Die Kleinkinderbetreuung (0 - 3 Jahre) hingegen ist mit vielen Beschlüssen der Landesregierung detailliert geregelt und im Landesgesetz Nr. 8/2013 verankert, weshalb die Kleinkinderbetreuung immer mehr zu einem Flickenteppich verkommt. Es wäre an der Zeit, die diversen Beschlüsse zusammenzufassen, damit alle Beteiligten sich einen transparenten Überblick über die Betreuungsmöglichkeiten verschaffen können.

Dies vorausgeschickt

verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,

1. die Kleinkinderbetreuung übersichtlich zusammenzufassen und gesetzlich festzuschreiben.
2. ein Südtiroler Bildungssystem von 0 bis 14 Jahren für die Bedürfnisse aller Beteiligten zu entwickeln und das entsprechende Landesgesetz dahingehend zu erweitern.

È stato presentato un emendamento sostitutivo a firma dei consiglieri Rieder, Köllensperger, A. Ploner e F. Ploner:

"ISTRUZIONE

Il mondo della scuola in Alto Adige sta cambiando. Negli ultimi anni le scuole, anche quelle dell'infanzia, hanno gradualmente modificato, per una serie di fattori, i loro orari di apertura e di lezione. Le scuole dell'infanzia hanno anticipato la chiusura, mentre alle elementari e alle medie si fa lezione con orario prolungato la mattina per avere poi il pomeriggio libero. Tutto ciò mette le famiglie in serie difficoltà. Mentre per i piccoli da 0 a 3 anni negli asili nido, nelle microstrutture o nei nidi familiari (Tagesmutter/Tagesvater) i genitori possono concordare degli orari flessibili, le scuole dell'infanzia che offrono orari di apertura prolungati sono pressoché inesistenti e i bambini in genere tornano a casa già a mezzogiorno. Per tante famiglie la conciliazione dei tempi di vita e di lavoro è molto complessa. I genitori, soprattutto le madri, devono continuamente adeguare i propri orari di lavoro agli orari della scuola o di accudimento dei bambini, ma non tutti i lavori lo consentono. Nelle scuole dell'infanzia è possibile prolungare gli orari, ma ciò richiede un numero minimo di bambini, e quindi i genitori hanno poca certezza nella pianificazione. Anche se le iscrizioni avvengono già a gennaio, a causa delle assegnazioni di personale e di altri fattori di solito si deve attendere fino all'estate per sapere se sarà effettivamente possibile prolungare l'orario.

La situazione di emergenza in cui ci troviamo da diversi mesi e che perdura tuttora ha cambiato e in alcuni casi accentuato queste necessità. Lo scorso anno scolastico, ad esempio, gli orari di entrata e uscita scaglionati e la riduzione delle dimensioni delle classi hanno fatto sì che le materie principali siano state notevolmente ridimensionate a favore dell'apprendimento autonomo. Nell'anno scolastico 2020/21, nelle scuole elementari e medie di lingua tedesca le lezioni pomeridiane obbligatorie sono state completamente soppresse e mantenute come offerta opzionale alla quale gli alunni e le alunne potevano accedere solo soddisfacendo determinati criteri. Nell'attuale anno scolastico la situazione è un po' migliorata, ma anche se il monte ore è di nuovo quello delle linee guida e le lezioni pomeridiane sono tornate per lo più obbligatorie, le carenze formative sono innegabili. Se si parla con i dirigenti scolastici, gli insegnanti e i genitori, emerge chiaramente che soprattutto i bambini che iniziano la scuola, ma anche tutti gli altri, riportano lacune. Il divario nell'istruzione aumenta ancora e le pari opportunità sono pressoché inesistenti.

Riorganizzare il settore dell'istruzione richiede nuove misure. L'istruzione, l'assistenza, la famiglia e l'economia devono fare rete. Le scuole devono reagire in modo più flessibile alle esigenze delle famiglie e soprattutto dei bambini e dei giovani. Come offerta aggiuntiva andrebbero prese in considerazione le scuole a tempo pieno, che non sono dei "parcheggi", ma un'offerta educativa alternativa. Nella Repubblica Federale di Germania si punta a introdurre – iniziando con i bambini che cominciano la scuola nel 2026 – il diritto all'accudimento/alla scuola per tutto il giorno. La scuola a tempo pieno può essere un'offerta globale a 360°. Le attività delle associazioni sportive, delle scuole di musica e le altre attività extrascolastiche possono essere svolte a scuola. Da un lato così si rafforza l'offerta educativa, dall'altro la si rende accessibile a tutti. Tuttavia, è anche chiaro che tutto ciò non può essere offerto capillarmente in tutta la provincia, ma solo nelle principali località. Un progetto globale di questo tipo non solo offre ai bambini pari opportunità e accesso alle diverse attività, ma consente loro di godersi meglio il successivo tempo in famiglia, che così diventa tempo libero vero e proprio.

ASSISTENZA

I bambini necessitano di essere accuditi in modo continuativo. Paradossalmente si ritiene che i bambini più grandi debbano trascorrere meno ore lontani da casa rispetto ai più piccoli. Come si può lavorare se il bambino torna a casa per il pranzo? Oppure se ha bisogno di aiuto per i compiti o di un passaggio per andare a fare sport nel primo pomeriggio? Sono queste le domande che molte famiglie si pongono quando il primo figlio inizia la scuola. Organizzare la famiglia comporta stress da molti punti di vista. Innanzitutto per il bambino, che percepisce lo stress dei genitori nonché per il genitore che deve ridimensionarsi professionalmente (e quindi anche finanziariamente e per quanto riguarda la pensione) e diventa il "tassista part-time" dei bambini. Naturalmente, i bambini a casa devono fare i compiti, ma possono farli anche in un contesto scolastico, nell'ambito di attività aperte a tempo pieno o durante il doposcuola. Soprattutto nelle zone rurali, i genitori non hanno quasi mai la possibilità di usufruire di un servizio di assistenza pomeridiana o di un servizio di mensa giornaliero. Il pranzare insieme e i momenti al di fuori della scuola consentono agli educatori di osservare a fondo i bambini. Come si muove un bambino? Come si comporta in caso di conflitti con i coetanei? Cerca la compagnia del gruppo o preferisce il gioco individuale? Il comportamento sociale e le abilità motorie possono

essere osservati nel gioco libero. Durante il pranzo insieme si costruiscono relazioni, esso si presta inoltre ad autentici momenti di apprendimento linguistico. Esistono vari modelli di assistenza all'infanzia, sia scolastica che extrascolastica, in grado di soddisfare le diverse esigenze.

Durante le vacanze i bambini spesso partecipano a diverse iniziative. Sotto questo aspetto l'offerta in Alto Adige è molto ampia e davvero esaustiva. Tuttavia, anche in questo caso manca la continuità: i bambini partecipano a due, tre o più attività diverse nel corso di un'estate e sono quindi costretti a cambiare ripetutamente ambiente, gruppo e persone di riferimento. Un altro problema è rappresentato dai costi talvolta molto elevati che le famiglie si trovano ad affrontare. I bambini hanno bisogno di stabilità e sicurezza. Cambiare costantemente luogo, persona e tipo di accudimento comporta uno stress che la maggior parte dei bambini non sopporta bene. Ad alcuni bambini i cambiamenti probabilmente fanno bene, ma per molti di loro e le loro famiglie frequentare gli stessi luoghi e avere le stesse persone di riferimento significa stabilità e quindi benessere in famiglia.

FAMIGLIA

Da un'indagine sulla famiglia svolta dall'ASTAT nel 2016 emerge che soprattutto durante le lunghe vacanze estive e nei giorni in cui non si svolgono lezioni, le famiglie hanno difficoltà a sistemare i figli, ma anche ad organizzare gli spostamenti nel pomeriggio, a mezzogiorno o al mattino.

In una conferenza stampa tenutasi il 29/5/2019, la Consigliera di parità ha sottolineato che nel solo 2018 in Alto Adige quasi 1.000 madri di bambini tra 0 e 3 anni hanno cessato la loro attività lavorativa e che il 70% dei posti di lavoro a tempo parziale sono occupati da donne. Ciò si ripercuote naturalmente anche sulle loro pensioni, poiché sono in primo luogo le donne a occuparsi non solo delle faccende domestiche e dei figli, ma anche della cura dei familiari anziani tra le mura domestiche. Pertanto, a tutte le famiglie dovrebbe essere offerta la possibilità di scegliere liberamente il modello di assistenza preferito, a domicilio o presso le relative strutture.

Un sistema formativo di qualità è peraltro un fattore essenziale per mantenere e per attirare nella nostra provincia forza lavoro specializzata.

ECONOMIA

Uno studio dell'IRE, presentato nel gennaio 2020, ha evidenziato che le aziende altoatesine godono in genere di una buona reputazione, ma che continuano ad essere in ritardo per quanto riguarda la compatibilità tra famiglia e lavoro. Anche nello studio "Brain Drain - Brain Gain: quanto è attrattivo il mercato del lavoro altoatesino?", pubblicato dall'IRE nel 2019, la conciliabilità tra lavoro e vita familiare figura tra i fattori suscettibili di miglioramento in Alto Adige, inteso come luogo di lavoro e di vita.

Data la carenza di forza lavoro qualificata, è giunto il momento di elaborare e attuare, insieme ai responsabili del mondo economico, strategie innovative volte a contrastare efficacemente la "fuga dei cervelli" e fare della nostra provincia un luogo attrattivo per lavorare e vivere. Infine, non solo i genitori, ma anche le aziende hanno bisogno di certezza nella pianificazione a lungo termine. I nuovi regolamenti emanati durante la pandemia permettono alle imprese di allungare gli orari di apertura e di adeguare l'orario di lavoro in relazione alle misure di igiene e sicurezza. Di conseguenza, potrebbero cambiare anche le esigenze delle famiglie per quanto riguarda l'accudimento dei figli, e ciò richiede una stretta collaborazione tra le associazioni economiche e le istituzioni. I lavoratori stagionali, chi lavora a turni (ad esempio nel settore della sanità), ecc. devono affidarsi alle reti sociali private, poiché per loro manca un'offerta di servizi pubblici di supporto. Molte madri lavorano a tempo parziale di mattina, perché in quella fascia oraria è garantito l'accudimento dei bambini, ma i datori di lavoro necessitano di personale che possa lavorare anche di pomeriggio.

La riorganizzazione dopo la fine della pandemia è un'opportunità per tenere conto di queste esigenze. Soprattutto nel settore dell'educazione e dell'assistenza in età prescolare c'è bisogno di maggiore flessibilità, ad esempio orari di apertura dalle 7 alle 19 con un tetto massimo di permanenza (per esempio massimo 8 ore al giorno/bambino).

ISTITUZIONI

È inoltre necessario sgravare le strutture di assistenza alla prima infanzia e le scuole, comprese quelle dell'infanzia, che non possono essere caricate di compiti aggiuntivi.

Esse hanno bisogno di sicurezza nella pianificazione e di continuità didattica. I bambini di età fino ai tre anni si trovano più a loro agio nelle strutture di assistenza alla prima infanzia, concepite su misura per le loro esigenze, piuttosto che nelle scuole dell'infanzia. In più occasioni è stata segnalata la necessità di rivedere completamente il sistema dell'assistenza alla prima infanzia in relazione al rapido aumento della domanda. L'assistenza alla prima infanzia non è più l'eccezione, ma rappresenta ormai il normale inizio del percorso

educativo di un bambino al di fuori dell'ambito familiare. Pertanto, sarebbe logico integrare l'assistenza alla prima infanzia nel sistema formativo, sviluppando così un percorso didattico e assistenziale comprensivo da 0 a 14 anni.

Le scuole, anche dell'infanzia, devono essere in grado di concentrarsi sulla loro offerta educativa. L'assistenza all'infanzia non rientra nei loro compiti. Anche in questo caso occorre individuare strategie futuribili volte ad offrire assistenza per un maggior numero di ore, anche al di fuori del normale orario scolastico, ad esempio sotto forma di collaborazioni con associazioni o di assistenza pomeridiana da parte di cooperative sociali o altre strutture, che lavorino in rete con le istituzioni scolastiche. È possibile condividere i locali, e anche il personale insegnante e quello addetto all'assistenza pomeridiana possono lavorare in stretto contatto fra loro per seguire i bambini nel miglior modo possibile e stimolarli all'apprendimento.

POLITICA

La legge provinciale n. 5/2008 disciplina l'offerta formativa rivolta ai bambini da 3 a 14 anni in Alto Adige. L'assistenza alla prima infanzia (0 - 3 anni) è invece disciplinata nel dettaglio da una lunga serie di delibere della Giunta provinciale ed è ancorata nella legge provinciale n. 8/2013; ciò fa sì che l'assistenza alla prima infanzia sia garantita in maniera sempre più frammentaria. È giunto il momento di accorpate le varie deliberazioni in materia in modo che tutte le parti interessate possano avere una visione d'insieme trasparente delle diverse soluzioni disponibili.

Inoltre, nell'attuale legislatura le competenze in materia sono suddivise tra diversi assessorati. Spesso ciò risulta inefficace, mentre sarebbe invece necessario far convergere tutte le tematiche inerenti all'infanzia in un unico ambito di competenza. Ne è un esempio l'introduzione di un corso di formazione per il personale pedagogico della scuola dell'infanzia, i cui requisiti di accesso sono identici a quelli del corso di formazione per assistenti alla prima infanzia. È comprensibile che molte e molti giovani opteranno per il primo corso, in quanto le prospettive di carriera sono nettamente migliori in termini contrattuali e di retribuzione, e così la carenza di personale esistente nel settore dell'assistenza alla prima infanzia si aggraverà ulteriormente a fronte di un lieve miglioramento della situazione nelle scuole dell'infanzia. Se l'intero settore venisse riunito sotto un unico assessorato, si potrebbe sperare in un approccio più interdisciplinare a livello formativo e di rapporti di lavoro.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna la Giunta provinciale

1. a sviluppare una strategia innovativa volta a garantire la continuità dell'istruzione e dell'assistenza da 0 a 14 anni in collaborazione con tutti i soggetti coinvolti (famiglie, economia, politica, istituzioni, parti sociali, ecc.);
2. a modificare la legge provinciale n. 5/2008 e la legge provinciale n. 8/2013 (legge sul sostegno alle famiglie), e a riunire in un testo unico tutti i regolamenti e le disposizioni di legge relativi al sistema dell'istruzione e dell'assistenza da 0 a 14 anni.

BILDUNG

Die Bildungslandschaft Südtirols befindet sich im Wandel. Schulen und Kindergärten haben in den letzten Jahren, aufgrund verschiedenster Faktoren, schleichend ihre Öffnungszeiten und ihre Stundenpläne verändert. Kindergärten sperren früher zu, Schulen verlängern die Vormittage, um auf Nachmittagsunterricht verzichten zu können. Dies stellt Familien vor sehr große Herausforderung. Während Eltern für ihre 0-3jährigen Kinder in Kinderhorten, Kindertagesstätten oder bei Tagesmüttern/-vätern flexible Betreuungszeiten vereinbaren können, gibt es kaum Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten und Schulkinder kommen meistens mittags nach Hause. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für viele Familien sehr komplex. Eltern, zu meist die Mütter, müssen ihre Arbeitszeiten immer wieder an die Schul- oder Betreuungszeiten der Kinder anpassen. Dies ist aber nicht in jedem Beruf möglich. In den Kindergärten sind zwar verlängerte Öffnungszeiten möglich, doch diese sind an eine Mindestanzahl von Kindern gekoppelt, daher haben Eltern wenig Planungssicherheit. Die Einschreibungen finden zwar bereits im Jänner statt, durch Personalzuweisungen und andere Faktoren ist meist erst im Sommer bekannt, ob die Verlängerung auch wirklich angeboten wird.

Der Notstand, in dem wir uns seit einigen Monaten befinden und der noch weiter andauert, hat diese Bedürfnisse verändert und zum Teil verstärkt. So wurden im letzten Schuljahr durch gestaffelte Ein- und Austrittszeiten und der Verkleinerung der Klassen die Kernfächer erheblich gekürzt zu Gunsten des SOL (selbstorganisiertes Lernen). Der verpflichtende Nachmittagsunterricht wurde im Schuljahr 2020/21 an den deutsch-

sprachigen Grund- und Mittelschulen komplett gestrichen und als Wahlangebot aufrechterhalten, wobei Schülerinnen nur Zugang hatten, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllten. Im laufenden Schuljahr hat sich die Situation zwar etwas entspannt, es gelten wieder die Stundentafeln laut Rahmenrichtlinien, meist wurde der Nachmittagsunterricht wieder verpflichtend, die Bildungslücken sind jedoch kaum zu leugnen. Im Gespräch mit Schulführungskräften, Lehrpersonen und Eltern wird klar, dass vor allem Einschulende, aber auch alle anderen, Lücken davongetragen haben. Die Bildungsschere driftet weiter auseinander und eine Chancengleichheit ist kaum gegeben.

Eine neue Organisation von Bildungsarbeit erfordert neue Maßnahmen. Bildung, Betreuung, Familie und Wirtschaft müssen sich vernetzen. Bildungsträger müssen flexibler auf die Bedürfnisse der Familien und besonders der Kinder und Jugendlichen reagieren. Ganztagschulen als zusätzliches Angebot sollen angeordnet werden. Diese sind keine „Aufbewahrungsstätten“, sondern ein alternatives Bildungsangebot. In der Bundesrepublik Deutschland wird beginnend mit den Einschulenden im Jahr 2026 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung/-schule angestrebt. Ganztagschule kann ein ganzheitliches 360°-Angebot sein. Sportvereine, Musikschule und andere außerschulische Tätigkeiten können in der Schule Platz finden. Damit stärkt man einerseits die Bildungsangebote, andererseits macht man sie für alle zugänglich. Es ist allerdings auch klar, dass solche Angebote nicht flächendeckend, sondern nur in Hauptorten errichtet werden können. Kindern werden durch ein solches globales Projekt nicht nur gleiche Chancen und Zugang zu verschiedenen Aktivitäten ermöglicht, sondern sie können auch die Zeit in der Familie danach besser genießen, die dadurch echte Freizeit ist.

BETREUUNG

Kinder brauchen eine Betreuungskontinuität. Es ist paradox, dass Kindern mit höherem Alter weniger Stunden außer Haus zugemutet werden können, als Kleinkindern. Wie arbeiten, wenn das Kind zum Mittagessen nach Hause kommt? Wenn es Hilfe braucht bei den Hausaufgaben oder am frühen Nachmittag einen Fahrdienst zum Sport? Das sind die Fragen, die sich viele Familien beim ersten einschulenden Kind. Die Organisation der Familie bedeutet Stress in vielerlei Hinsicht. In erster Linie für das Kind, das den Stress der Eltern wahrnimmt, als auch für jenes Elternteil, das beruflich (und damit auch finanziell und für die Rente) zurückstecken muss und zum „Teilzeittaxifahrerin“ der Kinder wird. Natürlich haben Schulkinder Hausaufgaben zu erledigen, dies kann aber auch im schulischen Kontext, in offenen Ganztagsangeboten oder außerschulischen Betreuungen nach dem curricularen Unterricht stattfinden. Vor allem im ländlichen Raum haben Eltern kaum die Möglichkeit, auf Betreuungsangebote am Nachmittag oder einen täglichen Mensadienst zurückzugreifen. Gerade der Mittagstisch und außerschulische Momente ermöglichen den Bildungsträgerinnen vertiefende Beobachtungen der Kinder. Wie bewegt sich ein Kind? Wie verhält es sich in Konflikten mit Gleichaltrigen? Sucht es die Gesellschaft der Gruppe oder bevorzugt es individuelles Spiel? Im freien Spiel können Sozialverhalten und Motorik beobachtet werden. Beim gemeinsamen Mittagessen wird Beziehung aufgebaut, es bietet sich auch für authentische Momente des Sprachenlernens an. Es gibt viele Modelle von Betreuungsangeboten, schulisch wie außerschulisch, die den verschiedenen Bedürfnissen Rechnung tragen können.

In den Ferien besuchen Kinder häufig verschiedene Projekte, das Angebot in Südtirol ist hier sehr breit gefächert und wirklich umfassend. Jedoch mangelt es auch hier an Betreuungskontinuität, Kinder nehmen im Laufe eines Sommers an zwei, drei oder mehr verschiedenen Angeboten teil und wechseln deshalb öfters Umfeld, Gruppe und Bezugspersonen. Ein Thema sind hier auch die teilweise sehr hohen Kosten, die auf die Familien zukommen. Kinder brauchen Stabilität und Sicherheit. Ständiger Wechsel von Ort-Person-Art der Betreuung bedeutet Stress, dem die meisten Kinder nicht gewachsen sind. Für manche Kinder sind diese Wechsel vermutlich förderlich, für viele Kinder und ihre Familien sorgen gleiche Orte und Bezugspersonen jedoch für Stabilität und damit Wohlbefinden in der Familie.

FAMILIE

Die Familienstudie 2016 des ASTAT legt dar, dass Familien vor allem in den langen Sommerferien und an schulfreien Tagen, aber genauso beim Transport, an Nachmittagen, mittags oder am Morgen Schwierigkeiten haben, ihre Kinderbetreuung zu organisieren.

Die Gleichstellungsrätin wies auf einer Pressekonferenz am 29.05.2019 darauf hin, dass allein im Jahr 2018 fast 1.000 Mütter von 0-3jährigen in Südtirol ihren Arbeitsplatz aufgegeben haben und Teilzeitarbeit zu 70% weiblich besetzt ist. Dies geht natürlich auch zu Lasten ihrer Rente, da Frauen nicht nur in Hausarbeit und Kinderbetreuung, sondern auch in der häuslichen Pflege die Hauptrolle spielen. Allen Familien sollte die Möglichkeit angeboten werden, sich frei zwischen den bevorzugten Betreuungsmodellen, ob zu Hause oder in den entsprechenden Einrichtungen, zu entscheiden.

Ein attraktives Bildungssystem ist auch ein wesentlicher Faktor für den Verbleib oder die Zuwanderung von spezialisierten Fachkräften.

WIRTSCHAFT

Eine Studie des WiFO, vorgestellt im Jänner 2020 hat ergeben, dass Südtirols Firmen ein gutes Image haben, dass bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf jedoch Aufholbedarf besteht. Auch in der Studie „Brain Drain - Brain Gain: Wie attraktiv ist Südtirols Arbeitsmarkt?“ des WiFO aus dem Jahr 2019 wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unter jenen Faktoren geführt, die in Südtirol als Arbeits- und Lebensort „verbesserungswürdig“ sind.

Angesichts des Fachkräftemangels ist es Zeit, gemeinsam mit den Verantwortlichen aus der Wirtschaft zukunftsweisende Konzepte zu erarbeiten und umzusetzen, um gegen den „brain drain“ erfolgreich anzugehen und ein attraktiver Arbeits- und Lebensort für Arbeitskräfte zu sein. Zudem brauchen nicht nur die Eltern, sondern auch die Unternehmen langfristige Planungssicherheit. Durch neue Regelungen im Zuge des Notstandes können Betriebe ihre Öffnungszeiten dehnen und auch Arbeitszeiten in Bezug auf die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen anpassen. In weiterer Folge könnte das auch die Betreuungsbedürfnisse der Familien verändern, was eine enge Zusammenarbeit von Wirtschaftsverbänden und Institutionen erforderlich macht. Saisonangestellte, Turnusarbeiterinnen (z.B. im Gesundheitswesen) u.a. sind auf ein privates soziales Netz angewiesen, da es kaum öffentliche Unterstützungsangebote für sie gibt. Viele Mütter arbeiten in Teilzeit und benötigen diese am Vormittag, da dort eine Unterbringung der Kinder gewährleistet ist, der Arbeitgeber benötigt aber auch Arbeitskräfte, die nachmittags arbeiten können.

Die Neuorganisation nach Überwinden der Pandemie ist eine Chance, diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Besonders im Bereich des vorschulischen Bildungs- und Betreuungsangebotes braucht es höhere Flexibilität, beispielsweise Öffnungszeiten von 7-19 Uhr mit einer maximalen Besuchszeit (z.B. max. 8h täglich/Kind).

INSTITUTIONEN

Auch die Institutionen Kleinkindbetreuung, Kindergarten und Schule müssen entlastet und nicht mit zusätzlichen Aufgaben überhäuft werden.

Sie brauchen Planungssicherheit und didaktische Kontinuität. Kinder bis zu drei Jahren finden sich in der Kleinkindbetreuung, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist, besser zurecht als im Kindergarten. Bei verschiedenen Gelegenheiten wurde darauf hingewiesen, dass das System der Kleinkindbetreuung aufgrund des rasanten Wachstums und des steigenden Bedarfs von Grund auf neu geregelt werden muss. Mittlerweile ist die Kleinkindbetreuung keine Ausnahme mehr, sondern der reguläre Start eines Kindes in die Bildung und Betreuung außerhalb der eigenen Familie. Daher ist es naheliegend, die Kleinkindbetreuung in das Bildungssystem zu integrieren und ein stimmiges Bildungs- und Betreuungskonzept von 0-14 Jahren zu entwickeln.

Kindergärten und Schulen müssen sich auf ihre Bildungsangebote konzentrieren können. Ihre Aufgabe ist nicht die Betreuung, aber auch hier gilt es zukunftssträchtige Strategien für zusätzliche Betreuungsstunden, außerhalb der regulären Unterrichtszeiten zu finden, in Form von Kooperationen mit Vereinen oder Nachmittagsbetreuung durch Sozialgenossenschaften u.a., die mit Schulen vernetzt arbeiten. Nicht nur Räumlichkeiten können gemeinsam genutzt werden, die Lehrpersonen und Nachmittagsbetreuer/innen arbeiten auch eng zusammen, um Kinder bestmöglich zu fördern und zu unterstützen.

POLITIK

Das Landesgesetz Nr. 5/2008 regelt die Südtiroler Bildungslandschaft für Kinder von 3-14 Jahren. Die Kleinkindbetreuung (0-3 Jahre) hingegen ist mit vielen Beschlüssen der Landesregierung detailliert geregelt und im Landesgesetz Nr. 8/2013 verankert, weshalb die Kleinkindbetreuung immer mehr zu einem Flickenteppich verkommt. Es wäre an der Zeit, die diversen Beschlüsse zusammenzufassen, damit alle Beteiligten sich einen transparenten Überblick über die Betreuungsmöglichkeiten verschaffen können.

In der aktuellen Legislaturperiode sind die Zuständigkeiten zudem auf verschiedene Ressorts verteilt. Es zeigt sich häufig, dass dies nicht zielführend ist und der gesamte Bereich „Kind“ unter ein Dach gehört. Ein Beispiel ist die Einführung eines Ausbildungslehrganges für pädagogische Mitarbeiter/innen im Kindergarten, dessen Zugangsvoraussetzungen identisch mit jenen zum Ausbildungslehrgang für Kleinkindbetreuer/innen sind. Nachvollziehbar werden sich viele junge Menschen für den ersteren entscheiden, da dort die Berufsaussichten in Bezug auf Anstellungsverhältnis und Entlohnung deutlich besser sind und der schon bestehende Personalmangel in der Kleinkindbetreuung wird noch verstärkt, jener im Kindergarten jedoch etwas verringert. Wäre der gesamte Bereich beim selben Ressort angesiedelt, könnte man auf einen ganzheitlicheren Ansatz, in Ausbildung und Anstellungsverhältnisse, hoffen.

Dies vorausgeschickt

verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,

1. Ein zukunftsweisendes Konzept zu erarbeiten, mit dem eine Bildungs- und Betreuungskontinuität von 0-14 Jahren in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Familien, Wirtschaft, Politik, Institutionen, Sozialpartner, ...) gewährleistet wird.
2. Das Landesgesetz Nr. 5/2008 sowie das Familienförderungsgesetz Nr. 8/2013 abzuändern und sämtliche Regelungen und Gesetzesbestimmungen betreffend das Betreuungs- und Bildungssystem 0-14 in einem Einheitstext zusammenzufassen.

La parola alla consiglieria Rieder per l'illustrazione della mozione così emendata.

RIEDER (Team K): Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bei diesem Beschlussantrag geht es um die Bildung und Betreuung unserer Kinder. Ich möchte diese Thematik aus drei Perspektiven beleuchten. Zunächst aus der Perspektive der Kinder. Die Kinder stehen im Mittelpunkt. Sie sollen gut aufwachsen, sich gut entwickeln, eine gute Bildung erhalten. In der Versorgung stehen sie immer im Vordergrund. Wir leben in einer Zeit der gesellschaftlichen Veränderung. Es braucht auch bei den Betreuungs- und Bildungsangeboten neue Modelle. Die Bildungslandschaft Südtirols befindet sich auch im Wandel und Schulen und Kindergärten haben in den letzten Jahren ihre Öffnungszeiten und – in manchen Orten – auch ihre Stundenpläne schleichend reduziert. Kindergärten sperren früher zu, Schulen verlängern zum Teil die Vormittage, um auf den Nachmittagsunterricht verzichten zu können. Ich frage mich, ob hier wirklich die Interessen unserer Kinder im Vordergrund stehen. Der Notstand, in dem wir uns befinden, hat die Situation eher noch verschlechtert. So wurden in den letzten Jahren durch gestaffelte Ein- und Austrittszeiten und der Verkleinerung der Klassen die Kernfächer erheblich gekürzt, zugunsten des selbstorganisierten Lernens. Der verpflichtende Nachmittagsunterricht wurde im Schuljahr 2021 an den deutschsprachigen Mittelschulen ganz gestrichen. Im laufenden Schuljahr hat sich die Situation wieder entspannt, aber es bleibt die Sorge, dass durch Corona gar einige Kinder einen Bildungsrückstand haben könnten, den es aufzuholen gilt. Dafür brauchen Kinder und Jugendliche Unterstützung. Die Reduzierung der Stunden in und nach der Pandemie hat Folgen. Deshalb ist es wichtig, die Bildungsangebote zu verstärken und nicht auf dem reduzierten Niveau weiterzuführen. Ich finde die schleichende Reduzierung der Unterrichtszeit verantwortungslos. Die Reduzierung von Nachmittagsunterricht sowie kürzere Öffnungszeiten in den Kindergärten sind nicht nur für die Kinder Schwierigkeiten, sondern bedeutet auch eine größere Herausforderung für die Eltern. Das ist der zweite Blickwinkel, auf den ich schaue. Die berufstätigen Eltern stehen ja oft vor der Frage, wie sie sich organisieren. In der Kleinkindbetreuung sind die Betreuungszeiten zumeist noch recht flexibel, zumindest in den größeren Zentren bzw. Einrichtungen. Doch auch hier gibt es noch Gemeinden, in denen Angebote fehlen. Ab dem Kindergarten wird es dann schon schwieriger. Es ist nicht so, dass alle Angestellten am Freitag Nachmittag die Arbeit fertig haben. Es ist auch nicht so, dass jeder oder jede um 14.30 Uhr vor dem Kindergarten stehen kann, um die Kinder abzuholen. Die vorgesehenen längeren Öffnungszeiten kommen oft gar nicht zustande, weil die Gruppen nicht zusammenkommen. Mit der Einschulung wird es dann meistens für die Eltern noch schwieriger, denn dann heißt es, mittags zu Hause zu sein, um das Mittagessen für die Kinder zu kochen. Die einzige Möglichkeit für Berufstätigkeit ist dann oft eine Teilzeitarbeitsstelle am Vormittag. Die Organisation von Familie bedeutet also Stress in vielerlei Hinsicht, in erster Linie für das Kind und für die Eltern - das Kind nimmt ja auch den Stress der Eltern wahrnimmt -, Nachteile für jenes Elternteil, welches beruflich zurücksteht. Wir haben ja oft schon über die Konsequenzen geredet, meistens für die Frauen, die sie dann bei der Rente haben. Es ist also an der Zeit, das System Schule, Kindergarten und Kleinkindbetreuung zukunftstauglich zu machen und an die neuen Bedingungen und Herausforderungen anzupassen. Wenn wir uns die Familienstudie des ASTAT, die zwar schon aus dem Jahr 2016 stammt, anschauen, so wurde schon damals aufgezeigt, dass die größten Schwierigkeiten der Familien bei der Betreuung der Kinder liegen. Dazu zählen auch die langen Sommerferien und die Betreuung an den schulfreien Tagen, der Transport an den Nachmittagen usw. Also alles bekannte Herausforderungen, die bis heute nicht gelöst worden sind. In diesen Jahren hat sich leider wenig verbessert, und wir sind in einem System gefangen, das sich über Jahrzehnte zwar ein bisschen entwickelt, aber nicht wirklich weiterentwickelt hat. In mancherlei Hinsicht gibt es sogar einen Rückschritt.

Ein Lösungsansatz könnte das Angebot einer Ganztagschule sein, natürlich immer als Zusatzangebot. Es ist klar, dass solche Angebote nicht flächendeckend angeboten werden können, sondern beispielsweise

nur in Hauptorten und nach den Bedürfnissen der Eltern. Nicht alle Eltern brauchen alles. In den Ferien besuchen Kinder häufig verschiedene Projekte. Das entsprechende Angebot in Südtirol ist zweifelsohne sehr breitgefächert, aber manchmal mangelt es doch an der Betreuungskontinuität. Die Kinder nehmen im Laufe des Sommers an zwei, drei oder sogar noch mehr verschiedenen Angeboten teil und wechseln öfters Umfeld und Gruppe. Ein Thema in diesem Bereich sind teilweise auch die hohen Kosten, die auf die Familien zukommen. Kinder brauchen Stabilität und Sicherheit.

Der dritte Aspekt, den ich auch noch kurz ansprechen möchte, ist die Entwicklung unserer Gesellschaft. Es braucht mehr Flexibilität und neue Modelle. Eine neue Organisation von Bildungsarbeit erfordert Maßnahmen. Bildung, Betreuung, Familie und Wirtschaft müssen sich vernetzen. Auch die Bildungsträger müssen flexibler auf die Bedürfnisse der Kinder, der Jugendlichen und der Eltern reagieren. Mir ist es auch wichtig zu sagen, dass man die Institutionen – Kleinkindbetreuung, Kindergärten und Schule - nicht planlos mit zusätzlichen Aufgaben überhäufen darf. Das ist klar. Wir müssen dem Umstand Rechnung tragen, dass überall Personal fehlt. Das wird sich in den nächsten Jahren nicht ändern. Die geburtenstarken Jahrgänge gehen eher in Pension und die nachkommenden Jahrgänge werden diese Abgänge nicht zu 100 Prozent ersetzen können. Auf der anderen Seite braucht es die Bereitschaft der Institutionen, neue Wege zu gehen und auf das eine oder andere Privilegium zu verzichten. Wir müssen uns dessen klar sein, was wir uns nicht leisten können, nämlich Mehrgleisigkeiten. Es sind neue Ideen, Zusammenarbeit und Flexibilität von allen Beteiligten gefordert. Auch die zuständigen Institutionen brauchen natürlich Planungssicherheit. Ich habe schon bei verschiedenen Gelegenheiten darauf hingewiesen, dass beispielsweise das System der Kleinkindbetreuung aufgrund des steigenden Bedarfs von Grund auf neu geregelt werden soll. Kinder bis zu 3 Jahren finden sich in der Kleinkindbetreuung auf jeden Fall besser zu Recht, weil sie besser auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind als im Kindergarten. Mittlerweile ist es so, dass die Kleinkindbetreuung keine Ausnahme mehr ist, sondern wirklich der reguläre Start vieler Kinder in unserem Land in die Bildung und Betreuung außerhalb der eigenen Familie. Es ist naheliegend, die Kleinkindbetreuung in das Bildungssystem zu integrieren und ein stimmiges Bildungs- und Betreuungskonzept von 0 bis 14 Jahren zu entwickeln. Natürlich können wir die Wirtschaft nicht außen vor lassen, denn die Wirtschaft braucht Arbeitskräfte. Die verschiedenen Studien des Wifo haben ergeben, dass Südtirols Firmen eigentlich ein gutes Image haben. Das Problem ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf; da besteht Aufholbedarf. Angesichts des Fachkräftemangels ist es an der Zeit, dass die Wirtschaftsverbände hier mitarbeiten und sich einbringen und auch hinsichtlich der Umsetzung aktiv werden. Es kann nicht alles auf die öffentliche Hand abgeschoben werden. Deshalb schlagen wir vor, dass ein zukunftsweisendes Konzept erarbeitet werden soll, mit dem das Bildungs- und Betreuungskontinuität von 0 bis 14 Jahren in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten neu gedacht wird. Da sind die Familien, die Politik, die Wirtschaft, die Sozialpartner und auch die Institutionen dabei. Wir müssen alle gemeinsam neu denken, und da sollte es nichts geben, was ausgeschlossen ist.

Der zweite Punkt des beschließenden Teiles sieht vor, dass das Landesgesetz Nr. 5 aus dem Jahr 2008 und das Familienförderungsgesetz in einem Gesetz zusammengefasst werden sollen. Wir müssen uns der neuen gesellschaftlichen Realität stellen und uns fragen, was die Kinder, die Eltern und die Gesellschaft brauchen. Wir müssen über die verschiedenen Bedürfnisse diskutieren, Lösungen suchen und umsetzen.

Für mich ist es langsam wirklich unerträglich, dass wir seit Jahren über diese Problematik diskutieren, weiterhin aber in längst überholten Realitäten feststecken und es keinen Schritt weitergeht. Lassen Sie uns gemeinsam Schritte setzen und diesen Beschlussantrag genehmigen. Danke!

PLONER Alex (Team K): Die Familien- und Bildungspolitik sind auf lange Sicht wohl die wichtigsten Bereiche, in denen wir als politisch Verantwortliche Entscheidungen für die Zukunft treffen müssen. Deshalb heißt es gerade in diesen Bereichen vorsichtig zu sein und Kritik – in sehr vielen Fällen ist es konstruktive Kritik – aller Betroffenen ernst zu nehmen. Die Kollegin Rieder hat bereits klar ausgeführt, wo die Probleme für die Südtiroler Familien liegen. Der Wert der Familie wird bei vielen Anlässen immer wieder beschworen und keiner bestreitet, wie wichtig funktionierende Familien- und Bildungseinrichtungen für die Südtiroler Kinder sind. Seit Glasgow macht das geflügelte Wort die Runde: Bla bla bla ... Greta hat hier nicht ganz Unrecht. Ich sage es auch immer wieder in meinen Wortmeldungen hier im Landtag. Auch mich interessieren am Ende nur die Taten. Worte sind oft zwar schön und mächtig, aber am Ende haben die Menschen draußen nichts davon. Kollegin Rieder hat auch Beispiele genannt, wie man ins Tun kommen kann und was die Menschen am Ende brauchen. Die Situation der Kinder wurde ebenso betrachtet wie die Sichtweise der Eltern und jene der Gesellschaft als Gesamtes. Allen diesen Bereichen ist eines gemeinsam: Es kann nur funktionieren, wenn alles

als Gesamtes gesehen und organisiert wird und die verschiedenen Stakeholder, wie es auf Neudeutsch heißt, wie Zahnräder ineinandergreifen. Hier hakt es aus meiner Sicht in Südtirol. Die rechte Hand weiß oft nicht, was die linke Hand tut bzw. was sie braucht. Wenn ein Betreuungs- und Bildungsangebot nicht versteht, was der Kunde sozusagen braucht und brauchen wird – der Blick in die Zukunft muss auch hier da sein – und wie sich das Umfeld in Zukunft verändert, dann müssen wir hier nachjustieren und alte Denkmuster über den Haufen werfen. Einem zukunftsweisenden Konzept, wie es hier im beschließenden Teil gefordert wird, müssen Mut zur Veränderung, Professionalität, Analyse, klare Regeln und Vorgaben zugrunde gelegt werden. Im Grunde zeigt dieser Beschlussantrag eines auf, um es mit einem Beispiel aus der Wirtschaft zu sagen: Klassische Management-Modelle, bei denen es vielfach um Standardisierung und Kontrolle geht, sind Auslaufmodelle. Starre Regeln greifen nicht mehr. Management der Zukunft – da sollten die angesprochenen Organisationen, Einrichtungen und Schulen unbedingt dazu gehören – braucht flexible Systeme, in denen nicht nur ein Weg zum Ziel führt.

Ich mache abschließend ein Beispiel, was ich unter Vernetzung und Flexibilisierung verstehe. In Brixen fahren Kinder nach der Schule zum Teil hinauf auf den Berg, beispielsweise nach Afers, wo sie wohnen, wissend, dass sie später wieder in die Musikschule nach Brixen zurückfahren müssen, weil sie dort um 15 oder 16 Uhr Unterricht haben. Einige Eltern sagen ihren Kindern: "Bleibt für diese ein, zwei Stunden in der Stadt und geht irgendwo etwas essen und macht irgendwo die Hausaufgaben." Warum denken und handeln wir hier nicht vernetzt? Warum kann dieses Kind nicht in der Schule bleiben und dort Orte finden, wo es die Hausaufgaben machen kann, vielleicht sogar verknüpft mit neuen Inhalten und Zugängen, mit Experten, die den Kindern zur Verfügung stehen? Rentner oder Freiwillige könnten Teil unseres Bildungssystems werden. Die Südtiroler Verwaltungskirchtürme sind immer noch zu hoch. Jeder denkt oder wird gezwungen, nur an seinen eigenen Bereich zu denken. Visionären Ideen wird bei der Entwicklung von Konzepten nach wie vor viel zu wenig Raum und Aufmerksamkeit geschenkt. Wenn wir also über die Schule der Zukunft nachdenken, dann ist das gut, aber wir dürfen es nicht beim Reden belassen. Ein Ja zu diesem Beschlussantrag heißt ins Tun kommen.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Grazie presidente! La mozione qui presentata è una mozione molto ben fatta, ben articolata e naturalmente io voterò a favore. Annuncio già adesso il mio voto, perché la riflessione che vorrei porre in questo momento all'Aula e soprattutto alla relatrice, è quella di alzare l'asticella nel momento in cui si cercherà di ripianificare i servizi all'infanzia, soprattutto quelli da 0 a 3 anni e portare a gratuità la frequenza dei nidi all'infanzia, dando loro appunto una dignità di scuola e non più solo di luogo di cura e accudimento. Infatti la frequentazione in età precoce tra pari migliora le capacità di relazione tra bambini e abilità comunicative e cognitive.

Questo permetterebbe non solo alle donne, cui è delegata la maggior parte della cura dei figli, di non doversi licenziare e di trovare servizi adeguati a supporto delle nuove nascite, ma fungerebbe da ascensore sociale per i bambini che, provenendo da situazioni socioeconomiche più fragili, grazie al nido gratuito per tutti avrebbero modo al nido d'infanzia così come a casa e a scuola, di coltivare contatti con i bambini provenienti da famiglie in condizioni migliori, le cui relazioni, se ben costruite, migliorerebbero la vita di tutti.

Questo è già un esempio che è stato attivato nel Comune di San Lazzaro di Savena, che è nella cintura metropolitana di Bologna, e ha dato risultati straordinari, ma qui si parla anche della conciliazione lavoro-famiglia, secondo me dobbiamo costruire una provincia con il colore lilla, colore che è il più paritario che c'è, perché è formato dall'azzurro e dal rosa, dobbiamo presidiare il ruolo, la complessità di fare famiglia, dando più servizi per permettere alle donne di liberarsi dal lavoro di cura.

Un'azione culturale maggiore, perché la conciliazione lavoro e famiglia diventi anche cosa da uomini, un'azione culturale sul vero lavoro del lavoro di cura esterno alla famiglia, ad esempio, e questo più volte è stato posto sul tavolo di una discussione, nei luoghi più abitati, nel capoluogo, si ha più bisogno di servizi che di trasferimenti monetari. Questo è uno degli aspetti molto importanti, poi politiche orientate anche alle famiglie con genitori separati o divorziati per permettere più affidi condivisi, condizioni di vita dignitose per padre, madre e bambini.

Un ultimo aspetto è il secondo punto della parte deliberativa, in cui si chiede che vengano riuniti in un testo unico tutti i regolamenti e le disposizioni di legge relativi al sistema dell'istruzione e dell'assistenza da 0 a 14 anni. Questa è una richiesta che viene fatta anche dalle amministrazioni comunali, affinché ci possa essere un unico testo che possa permettere di gestire in modo migliore e non differenziare in tante ulteriori

frammentazioni. Questa è una richiesta proprio specifica che viene fatta, che è stata posta e che auspico che gli assessori qui presenti possano valutare e possa perciò tutta l'Aula votare a favore. Grazie!

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Kollegin Rieder, ich habe jetzt ein bisschen im Kalender zurückgeblättert und gesehen, dass wir im Jänner 2020, also kurz bevor wir in eine neue Zeit eingestiegen sind, dieses Thema behandelt und beide von diesem Fleckerlteppich gesprochen haben. Damals war es eine große Debatte und es hat ja auch eine Anhörung gegeben. Die Problematik der Betreuung von Kindern besteht natürlich weiterhin, insbesondere für Familien, in denen beide Eltern berufstätig sind, mit ein paar besonderen Problemfeldern. Einmal geht es um die Kleinkindbetreuung, die sehr große Schritte gemacht hat. Ich erinnere immer daran, dass vor 20 Jahren in meinem Dorf eine Woche Kinderbetreuung zur Verfügung stand, und zwar für Kinder von 6 bis 10 Jahren. Das war alles, was wir hatten. Wenn man das vergleicht, dann sind wirklich Schritte gemacht worden, aber was fehlt, ist immer noch die homogene Betreuung. Es ist immer noch so, dass es überall anders ist, dass die Dinge in jeder Altersstufe anders sind, auch anders im Hinblick auf die Organisation der verschiedenen Familien. Früh morgens, spät nachmittags, also in diesen Übergängen zwischen Vormittag- und Nachmittag und im Sommer haben wir wirklich einen Fleckerlteppich mit Löchern, und die einzelnen Familien sehen und kennen die. Man behilft sich meistens mit Not- oder Übergangslösungen, die manchmal auch eine lange Lebensdauer haben. Sobald sich aber irgendetwas verändert – das kann die Klausur des Lehrpersonals, ein Stromausfall oder eine kranke Oma sein -, schwimmt man komplett. Diese Problematik ist da und die ist anzugehen.

Wo ich nicht ganz sicher bin, Kollegin Rieder, ist hingegen die Überlegung, das alles in ein Bildungssystem zu packen. Und da möchte ich dem Kollegen Repetto etwas sagen. Sandro, io so che anche tu hai molto a cuore il plurilinguismo e noi lavoriamo perché un'isola plurilingue di questa provincia diventi un continente, però in questo momento c'è solo un'isola nel sistema educativo della nostra provincia ed è proprio la prima infanzia, un'isola bilingue, mentre tutti i sistemi scolastici quando i bambini hanno 3 anni si dividono. Non vogliamo che sia così, noi lo sappiamo, il PD non lo vuole, i Verdi non lo vogliono, però per ora è così e questa possibilità di convivere tra gruppi linguistici nella prima infanzia nelle strutture io la trovo importantissima. Trotzdem möchte ich auch auf diesen Punkt hinweisen, damit wir ihn nicht vergessen.

Frau Präsidentin, ich ersuche um eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte. Wir werden dem ersten Punkt zustimmen, dem zweiten Punkt weniger. Was immer noch ist die Frage für uns als gesetzgebendes Organ Landtag, ob wir es uns wünschen sollen, dass die Landesregierung die Gesetze macht. Ich weiß nicht, ob das für uns der König/innen-Weg sein soll oder ob wir das nicht mit unseren bescheidenen Mitteln als Fraktionen machen sollten.

AMHOF (SVP): Liebe Kollegin Rieder, ich gebe Ihnen Recht, wenn Sie sagen, dass die Familien eine gute, flexible, verlässliche und planbare Kinderbetreuung benötigen. Sie brauchen eine gute Betreuung, aber auch ein gut funktionierendes Bildungssystem. Und jetzt bin ich eigentlich schon beim Punkt, weshalb mir der Ansatz in Ihrem Beschlussantrag nicht gefällt, das nur auf 14 Jahre zu beschränken, besser gesagt diese Unterscheidung zwischen Betreuung und Bildung. Ich möchte das ganz klar so weiter behalten. Die haben wir einmal durch das Familienförderungsgesetz, zum anderen durch das Bildungsgesetz. Ich sehe durchaus auch, dass wir in einigen Bereichen Schwierigkeiten haben, vor allem in den Übergängen zwischen Bildung und Betreuung oder Betreuung und Betreuung. Wir sind in vielen Fällen nicht in der Lage, Betreuungen anzubieten, die den derzeitigen Anforderungen von Familien gerecht werden. Darin stimme ich Ihnen zu, und da müssen wir wahrscheinlich noch das eine und andere machen. Ich stelle mir die Frage, wie wir das hinbekommen. Wir haben zur Zeit die große Herausforderung - nicht nur in der Kleinkindbetreuung, sondern auch in Schule und Kindergarten -, dass uns qualifiziertes Personal fehlt. Das ist maßgeblich der Grund dafür, warum die Betreuung im Kindergarten in einzelnen Bezirken zurückgefahren worden ist. Hier müssen wir schauen, wie wir junge Menschen wieder in diese schönen und attraktiven Berufe bekommen, um das Betreuungsangebot ausbauen zu können. Ich sehe das Problem also vor allem dort. Wir haben ein gut ausgebautes Netz in der Kleinkindbetreuung. Wir haben einen Kindergarten, der sich preislich und qualitativ mit jedem anderen Ländervergleich messen kann. Dasselbe gilt für den Bildungsbereich. Wenn wir uns anschauen, dass die Ausgaben in der Kleinkindbetreuung in den letzten Jahren sukzessive gestiegen sind, aber auch die finanziellen Mittel, die wir in den Bildungsbereich investieren, so sind sie gut. Aber ich gebe zu, dass wir noch einige Differenzen haben, die wir abbauen müssen. So, wie dieser Beschlussantrag formuliert ist, kann ich ihm nicht zustimmen. Wir haben in der Bildung ein System, das sprachgruppenspezifisch getrennt ist, was wir in der Betreuung nicht

haben. Das ist ein weiterer Punkt, den ich unterstreichen möchte. Deshalb werden wir als Südtiroler Volkspartei diesem Beschlussantrag nicht zustimmen.

DEEG (Landesrätin für Soziales, Wohnbau, Familie und Senioren - SVP): Ich entschuldige mich bereits vorab dafür, dass ich in der Antwort sehr klar sein werde. Das, was hier immer wieder gesagt wird – planlos, nichts verbessert – und das immer Schlechtreden von gut funktionierenden Systemen, braucht eine klare Antwort. Sie sagen, dass nichts weitergegangen sei. Ich stelle fest, dass Sie den Familienförderplan des Landes nicht gelesen haben. Außerdem stelle ich fest, dass Sie den Rahmenplan der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung nicht gelesen haben. Weiters stelle ich fest, dass Sie die kommunale Zeitpolitik für Familien, die es seit 2014 im Bundesministerium für Familie, Jugend und Senioren gibt, nicht gelesen haben. Ich sehe auch, dass Sie den Beschluss der Landesregierung vom 23.3.2021 nicht kennen, der ganz klar und deutlich die Vernetzung aller Systeme einheitlich regelt, in guter Zusammenarbeit mit den Kollegen der Bildung. Wir haben heuer eine Umfrage unter den Eltern in Bezug auf die Zufriedenheit mit den Sommerbetreuungsangeboten gemacht. Ich darf Ihnen zwei Ziffern nennen: Für 85 Prozent waren die Bring- und Abholzeiten bedürfnisgerecht, war das Angebot messen und qualitativ in Ordnung. 9.000 Eltern – fast 95 Prozent – haben insgesamt positive Rückmeldungen gegeben. Noch zwei Ziffern-Zahlen der Kitas: Im Jahr 2009 waren es 37, im Jahr 2021 sind wir bei über 100 plus 18 Betriebs-Kitas. Das hat auch in Krisenzeiten wunderbar funktioniert. Deshalb frage ich mich schon, wie man hier gemeinsam arbeiten soll, wenn die Dinge, die wir machen, nicht verstanden werden. Das ist der Punkt, den ich heute klar sichtbar machen möchte. Kollegin Rieder, wenn Sie das alles gesehen haben und wir anfangen können, auf einer vernünftigen Ebene miteinander zu diskutieren, dann machen wir das natürlich in gemeinsamer Zusammenarbeit sehr gerne. Ich darf aber voraussetzen, dass Sie als Abgeordnete in diesem Landtag und Ihre Fraktion Team K sich die Dinge anschauen, bevor Sie anfangen, über manche Dinge zu reden. Das bringen Sie zum x-ten Male. Ich habe es jedes Mal sehr nett und freundlich gesagt, heute möchte ich es aber in aller Klarheit sagen. Ich frage mich nämlich schon, für was wir diese ganzen Dokumente und Arbeitsschritte machen. Dass es immer Verbesserungspotential in der Stärkung und Nachschärfung von einzelnen Dingen gibt, ist in Ordnung. Gerade in der Krise hat sich aber gezeigt, was gut funktioniert. Wir waren die einzige Realität in ganz Italien, die in einer Pandemiezeit Betreuungsangebote nicht nur im außerschulischen Bereich, sondern auch in der Bildung gehabt haben. Die Kitas haben nach Mai 2020 zwei Wochen geschlossen gehabt. Sie müssen mir also sagen, wo wir im Vergleich zu anderen schlechter sind.

Ein Letztes noch. Wir haben immer wieder von staatlichen Medien, aber auch von europäischen Medien Anfragen, wieso manches bei uns so gut läuft. Und hier herinnen reden wir es immer schlecht. Es ist alles geregelt, Frau Kollegin Rieder. Sie brauchen es sich nur durchlesen. Gehen wir diesen Weg gemeinsam und setzen wir weiterhin positive Schritte. Dann tun wir gemeinsam sehr viel Gutes. Ein Beschlussantrag hat noch niemals etwas zum Positiven verändert, schon gar nicht, wenn er von falschen Prämissen startet. Danke!

ACHAMMER (Landesrat für Deutsche Bildung, Deutsche Kultur, Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen, Arbeit, Integration - SVP): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Kollegin Rieder, die Bestandsaufnahme, die Sie vorgenommen haben, ist nicht falsch und kann in weiten Teilen geteilt werden. Das, was ich aber sagen will, ist durchaus ein Spannungsverhältnis zwischen unterschiedlichen Anforderungen – jetzt spreche ich aus Sicht der Bildung -, die auf uns zukommen. Sie erinnern sich an die Diskussion, die mittlerweile schon einige Jahre alt ist, in Bezug auf die Fünf-Tage-Woche. Damals war die Überforderung der Kinder und Jugendlichen aufgrund zwei Nachmittagen Thema. Da hat es ja verschiedene Entscheidungen bis hin zu der Befreiung von Wahlpflichtfächern gegeben, die wir in der letzten Amtszeit getroffen haben, um eine Entlastung zu geben. Andererseits haben wir nachvollziehbar eine Erwartungshaltung Kindergärten und Schulen gegenüber, dass Bildungszeit möglichst flexibel ausgebaut werden soll. Und jetzt komme ich zum wirklichen Konfliktpunkt. Ich erlebe sehr häufig auch in Diskussionen, dass man so viel wie möglich an Bildungszeit zu höchster Qualität anbieten soll. Ich verstehe die Erwartungshaltung und auch die Anforderung vieler Familien sehr gut – absolut keine Frage -, aber wir haben jetzt schon höchste Schwierigkeiten mit dem zur Verfügung stehenden Personal. Es ist nicht der böse Kindergarten oder die böse Schule, die die Zeiten nicht zugestehen will. Wozu also ist Kindergarten und Schule in Zukunft überhaupt noch imstande, wenn wir bei gleicher Qualität eine höhere Bildungszeit abdecken wollen? Was muss auf jeden Fall über Kindergarten und Schule gewährleistet werden und wo müssen neue Schnittstellen entstehen, möglicherweise durch Partner innerhalb des Bildungswesens, von der Musikschule bis hin zu oder im Rahmen der

außerschulischen Betreuung? Das ist die Herausforderung schlechthin. Diese Schnittstellen sind in weiten Teilen definiert; in einigen können sie gemeinsam mit den Gemeinden sicher noch verbessert werden.

In Bezug auf den Kindergarten wird jedes Jahr über Verlängerungen diskutiert. Meine Vorgängerin Landesrätin Kasslatte hat gesagt, dass die Familie immer die Möglichkeit haben muss, eine Verlängerung in Anspruch zu nehmen. Wir haben jetzt die Verlängerung gebunden an die Arbeitszeit, eine Notwendigkeit des Nachweises der Arbeit und merken, dass die Erfordernisse oft hoch wären, die Verbindlichkeit aber sehr niedrig ist, und zwar aus nachvollziehbaren Gründen. Da bräuchte es zum Beispiel sehr flexible Angebote, dass ich sagen kann, dass ich es einmal pro Woche in Anspruch nehme, die zweite Woche zwei Mal und die dritte Woche gar nicht. Das ist für den Kindergarten in dieser Personalsituation extrem schwierig.

Ich bin der Meinung, dass die Schlussfolgerung des Beschlussantrages nicht das ist, was wir unbedingt brauchen, das heißt einen neuen Einheitstext oder eine homogene Verschriftlichung der gesetzlichen Bestimmungen. Was wir aber sehr wohl brauchen, ist eine verstärkte Diskussion über die Schnittstellen zwischen Bildung und Betreuung und wie wir möglichst flexibel auf die Bedürfnisse im Bewusstsein des bereits Bestehenden, aber auch in Bezug auf neu zu Entstehendem reagieren können.

VETTORATO (assessore alla scuola italiana, formazione professionale italiana, cultura italiana, energia, ambiente - Lega Salvini Alto Adige – Südtirol): Come hanno già detto i miei colleghi, qui bisogna fare un distinguo, è chiaro che è una richiesta che viene anche dal mondo dei genitori avere questo servizio educativo e di istruzione sociale, però il distinguo da fare è qual è il compito della scuola e qual è il compito poi eventualmente dell'educazione. La scuola deve fare ovviamente istruzione e questo è il compito primario, tutti gli altri sono dei compiti dove il principale attore è ovviamente la famiglia e poi ovviamente tutte le associazioni, eccetera, che operano nel mondo del sociale. L'offerta formativa per quanto riguarda ogni scuola di ogni ordine e grado, è settata a mio avviso in maniera coerente, dobbiamo solo capire alcune cose, chi fa cosa, nel senso che il personale scolastico di ogni ordine e grado è dimensionato per le ore di lavoro di istruzione, dobbiamo ovviamente capire quali sono i ruoli – visto che si parla di ogni ordine e grado – del Comune, della Provincia, ed eventualmente, come dicevo, anche le competenze della scuola. Poi c'è anche tutto un discorso dei costi, per le famiglie i costi delle varie attività dovrebbero essere confrontabili indipendentemente dalla classe del ragazzo o della ragazza, quindi dall'età, dal tipo di scuola e di percorso che sta facendo. Occorre anche definire un regolamento che disciplini l'utilizzo delle strutture scolastiche per gli operatori che sono extrascolastici. Quindi diciamo che di principio è condivisibile, è che ci sono tanti regolamenti e tanti punti da analizzare che ovviamente ci porta in difficoltà su questa mozione e quindi andrebbe reintegrata con questi aspetti che io ho detto, tutto lì.

RIEDER (Team K): Danke für die Diskussion. Es ist wichtig, dass wir die verschiedenen Aspekte betrachten. Ich betrachte mich beim Kollegen Repetto, der darauf hingewiesen hat, dass diese Themen auch in den Gemeinden schon seit Jahrzehnten besprochen werden. Die Kollegin Foppa hat auf den Fleckerlteppich hingewiesen. Wir hatten im Jahr 2019 eine Anhörung zur Kleinkindbetreuung und haben damals die verschiedenen Stakeholder angehört und die verschiedensten Aspekte betrachtet. Allerdings sind wir immer noch auf demselben Punkt. Das müssen wir einfach sagen. Das kann die Landesrätin Deeg schönreden, wie sie will und sie kann sich auch ärgern, wie sie will, aber wenn irgendetwas nicht mehr funktioniert, die Oma krank wird usw., dann bricht für die berufstätige Frau einiges zusammen.

Die Überlegung, warum es gut ist, alles in einem Gesetz zusammenzufassen, ist naheliegend, weil es für alle Beteiligten übersichtlicher wäre. Über den Aspekt der Sprache ist natürlich auch zu diskutieren. In der Kleinkindbetreuung ist das kein Thema. Da können alle in ihrer Sprache gemeinsam dort sein, aber wenn die Kinder dann drei Jahre alt und in den Kindergarten kommen, dann trennen wir alles. Wir müssen vielleicht darüber diskutieren, ob das gut und noch zeitgerecht ist und dürfen nicht sagen, dass wir die Kleinkindbetreuung nicht im selben Gesetz regeln können wie die Schule und die Bildung. Dagegen verwehre ich mich.

Frau Landesrätin Deeg, wir können in diesem Rahmen sachlich diskutieren. Wenn Sie sagen, dass ein Beschlussantrag, den wir hier im Landtag diskutieren, ...

Vielleicht hören Sie mir einfach einmal zu, Frau Kollegin! Wenn Sie sagen, dass ein Beschlussantrag, den wir hier im Landtag genehmigen, noch nie etwas geändert hat, dann frage ich mich, wozu wir eigentlich hier sitzen. Wir sprechen zwei Tage lang über Beschlussanträge. Wir können unterschiedlicher Meinung sein, aber ich lasse mir von Ihnen nicht gefallen, wenn Sie mir unterstellen, dass ich Dokumente nicht kennen und lesen würde. Das können bei Ihren Parteikollegen tun, bei mir bitte in Zukunft nicht mehr! Ich habe das Recht,

jeden Beschlussantrag einzubringen. Wenn Sie, anstatt dauernd zu reden, während wir Beschlussanträge präsentieren, einmal zuhören würden, dann hätten Sie gehört, dass ich niemanden angegriffen oder gesagt habe, dass die Kleinkindbetreuung oder irgendetwas anderes schlecht ist. Ich habe die Situation in Südtirol aus drei Sichtweisen erklärt: Aus dem Gesichtspunkt der Kinder, aus dem Gesichtspunkt der arbeitenden Eltern und aus dem Gesichtspunkt der Institutionen und der Wirtschaft. Ich habe nie gesagt, dass die Schule, der Kindergarten oder die Kleinkindbetreuung schlecht ist. Ich darauf hingewiesen, dass es einen Personal-mangel gibt. Kollege Achammer hat das gehört und ist auch darauf eingegangen. Auch der Kollege Vettorato und ist sachlich auf das eingegangen, was hier geschrieben steht.

Ich habe gesagt – und das hat Kollege Achammer bestätigt -, dass das Bedürfnis nach flexiblen Angeboten vorhanden ist. Ich habe auch betont, dass mir sehr wohl bewusst ist, dass es Probleme in Zusammenhang mit dem Personal gibt. Ich lasse mir nicht unterstellen, dass ich keine Ahnung hätte. Ich habe das Dokument in Bezug auf die Kleinkindbetreuung schon zehn Mal gelesen. Es beinhaltet schöne Worte, aber ich frage mich, was sich für die Eltern geändert hat. Ich habe nicht gesagt, dass die Sommerbetreuung schlecht ist. Ich kenne die Ergebnisse der Befragung und habe nur gesagt, dass Eltern drei, vier verschiedene Angebote der Sommerbetreuung wahrnehmen müssen.

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. Ich bitte natürlich trotzdem um Zustimmung zum Beschlussantrag.

PRESIDENTE: Passiamo alla votazione sulla mozione per parti separati, come richiesto dalla consigliera Foppa.

Apro la votazione sulle premesse: respinte con 12 voti favorevoli, 19 voti contrari e 3 astensioni.

Apro la votazione sul punto 1 della parte dispositiva: respinto con 14 voti favorevoli, 18 voti contrari e 2 astensioni.

Apro la votazione sul punto 2 della parte dispositiva: respinto con 7 voti favorevoli, 19 voti contrari e 8 astensioni.

Punto 7) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 486/21 del 16/9/2021, presentata dal consigliere Repetto, riguardante assistenza sanitaria a persone con gravi compromissioni neurologiche**".

Punkt 7 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 486/21 vom 16.9.2021, eingebracht vom Abgeordneten Repetto, betreffend Gesundheitsfürsorge für Personen mit schweren neurologischen Beeinträchtigungen**".

Assistenza sanitaria a persone con gravi compromissioni neurologiche

A seguito di un'attenta lettura di un verbale della direzione aziendale dell'ASL Alto Adige, riferito a una riunione effettuata sulla piattaforma Teams il giorno 29.04.2021, il cui oggetto era: "Assistenza sanitaria a persone con gravi compromissioni neurologiche", rileviamo alcune incongruenze tra la Delibera della Giunta provinciale nr. 408/20 e ciò che viene riportato in questo incontro.

Stando a quanto contenuto nel verbale non risulterebbe che le persone aventi gravi compromissioni neurologiche, come ad esempio Parkinson e Alzheimer in stadio avanzato, oppure in stato vegetativo, abbiano diritto all'essere completamente esenti da qualsiasi onere relativo alla degenza in strutture sociosanitarie (comunemente definite "Lungodegenti").

In merito al punto 3, del suddetto verbale ("Significato da attribuire all'accezione di gravi compromissioni neurologiche previste dalla Delibera G.P. n. 408/20), il Dr. March precisa: "che la scala DRS viene applicata solo nei casi di esiti di traumi cranici; il problema dunque si pone per i casi di quei pazienti che si trovano in coma non ad esito di un trauma cranico, ad es. nel caso di uno stato di minima vigilanza determinato da un ictus: sarà il neurologo a dover valutare se tali casi rientrino tra quelli per i quali ai sensi della delibera della Giunta provinciale n. 408/2020 può essere chiesta la sospensione o il rimborso; a suo parere i casi di minima vigilanza ad esito di patologie che non fanno capo ad un trauma cranico (es. ictus, Parkinson) in questo momento non rientrano nei casi in cui vi è la possibilità di chiedere la sospensione o il rimborso, ma in ogni caso si dà atto che questo è un problema che dovrà essere risolto ad altri livelli, con un'eventuale modifica/integrazione della deliberazione della Giunta provinciale n. 408/2020."

Quanto asserito dal Dr. March e riportato nel verbale dell'incontro del 29/04/2021, ossia che avrebbero diritto al ricovero in una struttura "Lungodegenti", senza contributo economico alcuno da parte delle famiglie, solo quei pazienti che abbiano raggiunto il punteggio di cui alla scala DRS esclusivamente a seguito di trauma cranico, non solo non trova conferma nel testo della Delibera G.P. 408/20 stessa, ma se così fosse, risulterebbe fortemente discriminatorio nei confronti di quei pazienti, che abbisognino delle stesse cure, pur con patologie differenti.

Per parallelismo se ponessimo il caso paradossale di due persone che abbiano seri problemi di deambulazione, una a seguito di un trauma e l'altra a seguito di un ictus e per questo motivo necessitino entrambi di una sedia a rotelle per potersi muovere in relativa autonomia, stando all'interpretazione, da parte dei vertici ASL, della delibera sopraccitata, si potrebbe immaginare che al primo venga fornita gratuitamente la sedia, mentre al secondo no, perché nonostante il grado di disabilità sia lo stesso, la patologia per cui essi si trovano in quella condizione è diversa. Nel testo della Delibera vengono riportati 4 riferimenti a tipologie di gravi e irreversibili compromissioni neurologiche, di cui i soggetti possono essere affetti:

stato vegetativo;

stato di minima coscienza;

mutismo acinetico;

sindrome di locked-in.

Costoro dovranno poi essere valutati da un'unità di valutazione multidimensionale (UVM), presso il distretto sanitario di Bolzano Gries-San Quirino, la quale attribuirà un punteggio sulla base della scala DRS; qualora il punteggio sia maggiore o uguale a 18, il soggetto valutato ha diritto all'esenzione da qualsiasi onere relativo alla degenza in strutture sanitarie.

La scala DRS è infatti uno strumento di valutazione adottato a livello internazionale, che come riportato nella risposta, insoddisfacente, alla nostra precedente interrogazione nr. 1707/21, quello che viene messo in dubbio è l'arbitrarietà con cui si pretende di valutare gli esiti dei gravi traumi cranici e non valutare quelli derivanti dalle altre patologie, che hanno portato agli stessi esiti.

Il tema è oggetto di dibattito in tutta Italia e a riprova di ciò vi sono varie sentenze di cause civili e di ricorsi al Consiglio di Stato, tra cui: la sentenza della causa civile n.r.g. 9838/2017 del Tribunale Ordinario di Firenze; la sentenza del ricorso n.r.g. 8529 del 2013 al Consiglio di Stato; la sentenza della causa civile n.r.g. 839/2015 del Tribunale Ordinario di Monza, in cui le persone affette da patologie neurodegenerative in stadio avanzato o in stato vegetativo (entrambe le condizioni non legate a traumi), sono state rimborsate delle somme versate per l'assistenza sanitaria e socioassistenziale ricevuta.

In merito a ciò,

il Consiglio provinciale

impegna la Giunta provinciale a

modificare la delibera nr. 408/20 togliendo qualsiasi riferimento alla patologia che ha originato l'invalidità totale e la conseguente necessità di ricorrere ad un ricovero presso la struttura di lungodegenza, senza alcun onere economico a carico della persona in cura o dei familiari e considerare valida la valutazione della gravità della condizione del paziente secondo i criteri della scala DRS.

Gesundheitsversorgung für Menschen mit schweren neurologischen Beeinträchtigungen

Nach sorgfältiger Durchsicht eines Protokolls der Südtiroler Sanitätsdirektion, das sich auf ein am 29.04.2021 auf der Plattform Teams stattgefundenes Treffen mit dem Titel „Gesundheitsversorgung für Menschen mit schweren neurologischen Beeinträchtigungen“ bezieht, wurden einige Widersprüchlichkeiten zwischen dem Beschluss der Landesregierung Nr. 408/2020 und dem festgestellt, was in diesem Treffen gesagt wurde.

Dem Protokoll lässt sich nicht entnehmen, dass Personen mit schweren neurologischen Beeinträchtigungen wie Parkinson oder Alzheimer in einem fortgeschrittenen Stadium oder, die sich in einem vegetativen Zustand befinden, das Recht hätten, von allen Gebühren im Zusammenhang mit einem Aufenthalt in sozio-sanitären Einrichtungen (allgemein bekannt als „Abteilungen für Langzeitpflege“) befreit zu werden.

In Bezug auf Punkt 3 des oben genannten Protokolls (Wichtigkeit, die schweren neurologischen Beeinträchtigungen beizumessen ist, wie vom Beschluss der Landesregierung Nr. 408/2020 vorgesehen), präzisiert Herr Dr. March, dass die DRS (Disability Rating Scale), eine Skala zur Bewertung des Grades der Behinderung, nur bei Schädeltraumata angewandt wird. Das Problem besteht also für Patienten, die im Koma liegen und kein Schädeltrauma erlitten haben, deren minimaler Bewusstseinszustand etwa auf einen Schlaganfall zurückzuführen ist. Der zuständige Neurologe muss bewerten, ob für jene Fälle, gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 408/2020, eine Zahlungsaussetzung oder Rückerstattung gefordert werden kann; seiner Meinung nach zählen Patienten, die sich infolge anderer Erkrankungen als Schädeltraumata (z.B.: Schlaganfall, Parkinson) in einem minimalen Bewusstseinszustand befinden, momentan nicht zu den Fällen, in denen es möglich ist, um eine Zahlungsaussetzung oder Rückerstattung anzusuchen. Es wird jedoch festgehalten, dass dieses Problem auf einer ganz anderen Ebene gelöst werden muss, etwa durch Änderungen oder Ergänzungen des Beschlusses der Landesregierung Nr. 408/2020.

Herr Dr. March hat angemerkt, und dies geht auch aus dem Protokoll zum Treffen vom 29.04.2021 hervor, dass nur die Patienten, denen aufgrund eines erlittenen Schädeltraumas in der DRS eine bestimmte Punktezahl zugewiesen wurde, berechtigt sind, in einer „Abteilung für Langzeitpflege“ betreut zu werden, ohne, dass ihre Familien dafür Beiträge zahlen müssten. Dies wird im Beschluss der Landesregierung Nr. 408/2020 nicht bestätigt, aber würde es bestätigt werden, wäre dies diskriminierend gegenüber den Patienten, die aufgrund einer anderen Krankheit dieselbe Pflege benötigen.

Versuchen wir etwa eine Parallele zum paradoxen Fall zweier Personen herzustellen, die beide eine starke Gehbehinderung haben, eine Person infolge eines Traumas, die andere aufgrund eines Schlaganfalls. Aus diesen Gründen benötigen sie beide einen Rollstuhl, um sich relativ selbstständig fortbewegen zu können. Stellen wir uns nun also vor, dass die Sanitätsdirektion, entsprechend der Auslegung des oben genannten Beschlusses entscheiden würde, der ersten Person kostenlos einen Rollstuhl zur Verfügung zu stellen, der zweiten jedoch nicht, da beide zwar denselben Behinderungsgrad haben, dieser jedoch auf unterschiedliche Erkrankungen zurückzuführen ist.

Der Beschluss führt vier Arten irreversibler neurologischer Beeinträchtigungen an, von denen die Personen betroffen sein können:

- vegetativer Zustand;
- minimaler Bewusstseinszustand;
- akinetischer Mutismus;
- Locked-in-Syndrom.

Diese werden dann von einer multidimensionalen Bewertungseinheit des Gesundheitssprengels Bozen Gries-Quirein begutachtet, die auf Grundlage der DRS eine Punktezahl zuweisen soll. Bei einer zugewiesenen Punktezahl über oder gleich 18, hat der untersuchte Patient ein Recht auf Befreiung von allen Gebühren, die mit einem Aufenthalt in Gesundheitseinrichtungen in Verbindung stehen.

In der Tat wird die DRS auf internationaler Ebene als Bewertungsgrundlage eingesetzt, wie auch in der unzufriedenstellenden Antwort auf unsere Anfrage Nr. 1707/2021 erklärt wurde. Zweifel entstehen in Bezug auf die Beliebigkeit, mit der man es sich herausnimmt, den Ausgang schwerer Schädeltraumata zu bewerten, ohne dabei die Verläufe anderer Erkrankungen zu prüfen, die zum gleichen Behinderungsgrad geführt haben.

In ganz Italien wird über dieses Thema diskutiert, was auch aus verschiedenen zivilgerichtlichen Urteilen und Berufungen vor dem Staatsrat hervorgeht, zu diesen zählen u.a. das Urteil zur Zivilklage mit allgemeiner Geschäftsnummer 9839/2017 des ordentlichen Gerichts der Stadt Florenz, das Urteil zur Berufung mit allg. Geschäftsnummer 8529/2013 vor dem Staatsrat sowie das Urteil zur Zivilklage mit allg. Geschäftsnummer 839/2015 des ordentlichen Gerichts der Stadt Monza, infolge dessen Patienten, die an neurodegenerativen Krankheiten im fortgeschrittenen Stadium litten oder im Wachkoma lagen (beide Zustände hatten nichts mit Traumata zu tun), die für die erhaltene sozio-sanitäre Versorgung und Pflegeleistungen gezahlten Beträge zurückerstattet bekamen.

*Diesbezüglich,
verpflichtet der Südtiroler Landtag*

*die Landesregierung,
den Beschluss Nr. 408/2020 abzuändern sowie jeglichen Hinweis auf die Erkrankung zu streichen, die zur Totalinvalidität geführt hat, und die sich daraus ergebende Notwendigkeit eines Aufenthalts in einer Abteilung für Langzeitpflege ohne jegliche finanzielle Bürde für die behandelte Person oder ihre Familienangehörigen zu ermöglichen sowie die Einschätzung des Behinderungsgrads des Patienten gemäß der DRS (Disability Rating Scale) als valide anzuerkennen.*

La parola al consigliere Repetto per l'illustrazione della mozione.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Grazie presidente! Questa mozione viene presentata dopo che la stessa Giunta provinciale aveva preso in esame una situazione incresciosa che era nata proprio su persone che avevano queste gravi compromissioni neurologiche, per quanto riguarda l'assistenza e il rimborso sanitario. Adesso do lettura della mozione e poi faccio alcune considerazioni, proprio legate al problema che è emerso successivamente.

"A seguito di un'attenta lettura di un verbale della direzione aziendale dell'ASL Alto Adige, riferito a una riunione effettuata sulla piattaforma Teams il giorno 29.04.2021, il cui oggetto era: "Assistenza sanitaria a persone con gravi compromissioni neurologiche", rileviamo alcune incongruenze tra la Delibera della Giunta provinciale nr. 408/20 e ciò che viene riportato in questo incontro.

Stando a quanto contenuto nel verbale non risulterebbe che le persone aventi gravi compromissioni neurologiche, come ad esempio Parkinson e Alzheimer in stadio avanzato, oppure in stato vegetativo, abbiano diritto all'essere completamente esenti da qualsiasi onere relativo alla degenza in strutture sociosanitarie (comunemente definite "Lungodegenti").

In merito al punto 3, del suddetto verbale ("Significato da attribuire all'accezione di gravi compromissioni neurologiche previste dalla Delibera G.P. n. 408/20), il Dr. March precisa: **"che la scala DRS viene applicata solo nei casi di esiti di traumi cranici; il problema dunque si pone per i casi di quei pazienti che si trovano in coma non ad esito di un trauma cranico, ad es. nel caso di uno stato di minima vigilanza determinato da un ictus: sarà il neurologo a dover valutare se tali casi rientrano tra quelli per i quali ai sensi della delibera della Giunta provinciale n. 408/2020 può essere chiesta la sospensione o il rimborso; a suo parere i casi di minima vigilanza ad esito di patologie che non fanno capo ad un trauma cranico (es. ictus, Parkinson) in questo momento non rientrano nei casi in cui vi è la possibilità di chiedere la sospensione o il rimborso, ma in ogni caso si dà atto che questo è un problema che dovrà essere risolto ad altri livelli, con un'eventuale modifica/integrazione della deliberazione della Giunta provinciale n. 408/2020."**

Quanto asserito dal Dr. March e riportato nel verbale dell'incontro del 29/04/2021, ossia che avrebbero diritto al ricovero in una struttura "Lungodegenti", senza contributo economico alcuno da parte delle famiglie, solo quei pazienti che abbiano raggiunto il punteggio di cui alla scala DRS **esclusivamente a seguito di trauma cranico, non solo non trova conferma nel testo della Delibera G.P. 408/20 stessa**, ma se così fosse, risulterebbe fortemente discriminatorio nei confronti di quei pazienti, che abbisognino delle stesse cure, pur con patologie differenti.

Per parallelismo se ponessimo il caso paradossale di due persone che abbiano seri problemi di deambulazione, una a seguito di un trauma e l'altra a seguito di un ictus e per questo motivo necessitino entrambi di una sedia a rotelle per potersi muovere in relativa autonomia, stando all'interpretazione, da parte dei vertici ASL, della delibera sopraccitata, si potrebbe immaginare che al primo venga fornita gratuitamente la sedia, mentre al secondo no, perché nonostante il grado di disabilità sia lo stesso, la patologia per cui essi si trovano in quella condizione è diversa.

Nel testo della Delibera vengono riportati 4 riferimenti a tipologie di gravi e irreversibili compromissioni neurologiche, di cui i soggetti possono essere affetti:

- stato vegetativo;
- stato di minima coscienza;
- mutismo acinetico;
- sindrome di locked-in.

Costoro dovranno poi essere valutati da un'unità di valutazione multidimensionale (UVM), presso il distretto sanitario di Bolzano Gries-San Quirino, la quale attribuirà un punteggio sulla base della scala DRS; qualora il

punteggio sia maggiore o uguale a 18, il soggetto valutato ha diritto all'esenzione da qualsiasi onere relativo alla degenza in strutture sanitarie.

La scala DRS è infatti uno strumento di valutazione adottato a livello internazionale, che come riportato nella risposta, insoddisfacente, alla nostra precedente interrogazione nr. 1707/21, quello che viene messo in dubbio è l'arbitrarietà con cui si pretende di valutare gli esiti dei gravi traumi cranici e non valutare quelli derivanti dalle altre patologie, che hanno portato agli stessi esiti.

Il tema è oggetto di dibattito in tutta Italia e a riprova di ciò vi sono varie sentenze di cause civili e di ricorsi al Consiglio di Stato, tra cui: la sentenza della causa civile n.r.g. 9838/2017 del Tribunale Ordinario di Firenze; la sentenza del ricorso n.r.g. 8529 del 2013 al Consiglio di Stato; la sentenza della causa civile n.r.g. 839/2015 del Tribunale Ordinario di Monza, in cui le persone affette da patologie neurodegenerative in stadio avanzato o in stato vegetativo (entrambe le condizioni non legate a traumi), sono state rimborsate delle somme versate per l'assistenza sanitaria e socioassistenziale ricevuta.

In merito a ciò, il Consiglio provinciale impegna la Giunta provinciale a modificare la delibera nr. 408/20 togliendo qualsiasi riferimento alla patologia che ha originato l'invalidità totale e la conseguente necessità di ricorrere ad un ricovero presso la struttura di lungodegenza, senza alcun onere economico a carico della persona in cura o dei familiari e considerare valida la valutazione della gravità della condizione del paziente secondo i criteri della scala DRS. Essenzialmente quello che noi chiediamo è una maggiore accentuazione sotto questo profilo, perché se è vero, come ha detto l'assessore, che le seguenti gravissime e irreversibili compromissioni neurologiche, stato vegetativo, stato di minima coscienza con esito di coma vigile, mutismo acinetico e sindrome di locked-in, che questi quadri clinici debbano appartenere a disturbi neurologici primariamente esorditi come disturbi della coscienza e non insorti secondariamente alla progressione di una patologia neurologica, che dal punto di vista tassonomico possono essere inquadrati altrimenti. Non risulta scientificamente condivisibile dal punto di vista medico, in quanto la denominazione delle gravissime e irreversibili compromissioni neurologiche codificata in delibera, non risulta essere sempre inquadrabile come disturbo neurologico primitivo, non identificando infatti una chiara, complessa sistemica delle cause di una malattia dal quadro clinico, ma delineando esclusivamente la tipologia del quadro clinico. Lo stato vegetativo può, infatti, insorgere a seguito di un *ictus cerebri*, come anche di una patologia degenerativa tipo Alzheimer, del resto anche l'assessore Widmann nell'ultimo capoverso afferma che in seguito all'inquadramento del paziente sulla base dei suddetti criteri, stato clinico documentato e inquadramento con scala DRS, attestando di fatto che lo stato clinico documentato e non già la sua specifica eziologia riconducibile a diverse cause anche non primitive, ad esempio traumatiche, che consente ai pazienti, ovvero agli altri soggetti obbligati ai sensi di legge, di accedere al diritto all'esenzione della quota legata al ricovero in strutture residenziali di accoglienza, quindi alle spese sanitarie.

Questo tipo di problematica potrebbe in futuro sorgere, se si andasse avanti con l'attuale sistema, con ricorsi anche molto costosi da parte dell'ASL, per cui veramente invito l'Aula a dare questo voto favorevole alla parte deliberativa, proprio per dare chiarezza nei confronti di quelle famiglie che purtroppo stanno affrontando questo tipo di problematica e nello stesso tempo è un invito a muoversi in questa direzione. Mi sembra che l'assessore Widman lo abbia anche più volte sottolineato e la stessa delibera n. 408/20 andava in quella direzione, probabilmente deve essere maggiormente sottolineata e chiarita sotto questo profilo. Per cui veramente mi aspetto che ci sia un segno in senso positivo in questa direzione. Grazie!

PLONER Franz (Team K): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Landesregierungsbeschluss Nr. 408/21 wird das Dekret des Ministerrates vom 12.01.2017, in welchem im Artikel 29 der Betreuungsstandard (LEA) für Menschen mit schweren neurologischen Beeinträchtigungen beschrieben wird und die ein Anrecht auf die finanzielle Unterstützung durch den nationalen Gesundheitsdienst haben, übernommen. Entsprechend dem Dekret des Ministerrates müssen die neurologischen Pathologien definiert werden, die Anrecht auf eine volle finanzielle Unterstützung im Rahmen einer stationären Betreuung in Pflegeheimen durch den nationalen Gesundheitsdienst haben. Es sind Vier Syndrom-Komplexe (vegetativer Zustand oder coma vigile). Das ist nur ein Syndrom einer Pathologie und kann unterschiedlicher Natur sein. Es kann ein Zustand nach einer Reanimation, nach einem Lawinenunfall oder nach einem Trauma sein. Das zweite ist der Zustand des Mindestbewusstseins, den man beispielsweise auch im Rahmen eines progressiven Alzheimer hat. Daneben gibt es auch noch den akinetische Mutismus, eine Kindeserkrankung. Das Schlimmste ist das Locked-in-Syndrom, was nichts anderes ist als eine Ischämie des Mittelhirns, also ein Schlaganfall. Die Leute sind bewusstseinsklar, können sich aber nicht mehr bewegen. Das sind also Syndrome, die von unterschiedlichen

Primärerkrankungen verursacht werden. Um die Schwere der Erkrankungen zu objektivieren, werden entsprechende Scoringsysteme entwickelt. Eines davon ist das Disability rating Score (DRS) – System, welches laut Beschluss der Landesregierung verwendet werden soll. Bei einem Punktwert von ≥ 18 hat der Patient Anrecht auf die Rückerstattung aller Kosten. Laut Beschluss der Landesregierung würde dieses Scoringssystem nur für Patienten mit schweren neurologischen Beeinträchtigungen, deren Ursache in einem Trauma liegen, Gültigkeit haben, und würde nicht für Pathologien angewandt, deren Ursache in einem anderen neurologischen Ereignis liege. Hierzu möchte ich Grundsätzlich folgendes zu den Scoringsystemen sagen.

Laut Landesregierungsbeschluss Nr.408/20 sind die Pathologien sehr eindeutig definiert. Das Scoringssystem kann nur ein Kriterium zur Objektivierung der Schwere der Erkrankung sein. Wird der entsprechende Wert (≥ 18) erreicht, dann hat der Patient unabhängig von der auslösenden neurologischen Erkrankung entsprechend der LEA Anrecht auf die volle finanzielle Unterstützung durch das nationale Gesundheitssystem.

Ich würde davon abraten, den Hinweis auf die Pathologien im beschließenden Teil zu streichen. Diese sind Teil des Ministerialdekretes und sollten mitberücksichtigt werden. Gleichzeitig würde ich in den in den beschließenden Teil hineinschreiben, dass noch andere Scoringsysteme bei der Evaluation verwendet werden können.

Wir werden diesen Beschlussantrag mittragen.

URZI (Fratelli d'Italia): Bisogna avere il coraggio anche di dire che la Provincia di Bolzano a seguito della fortissima mobilitazione che c'era stata su alcuni casi esemplari che erano stati portati all'attenzione dell'opinione pubblica, e ce ne eravamo fatti interpreti in maniera diretta, ebbene ha risposto in maniera precisa e puntuale e io devo ringraziare l'assessore Widmann, perché non è scontato che di fronte a una richiesta poi corrisponda un'azione e quindi questo io credo che debba essere posto a premessa, indubbiamente sono state affrontate e risolte da un punto di vista anche economico numerose situazioni che trovavano una disparità di trattamento in Alto Adige rispetto a quanto avveniva a livello nazionale.

Ora si tratta di completare l'opera, quindi io voglio interpretare in senso molto propositivo e positivo l'iniziativa del collega Repetto, che faccio mia perché è quello che abbiamo sempre sostenuto e detto, credo che debba essere fatto uno sforzo in più da parte dell'amministrazione provinciale nel completamento di questo percorso, il collega Repetto è stato così attento nell'essere molto delicato nei termini, anche per evitare rischi di contenziosi che poi possono costare all'amministrazione pubblica, perché è indubbio che esiste un diritto da parte – lo riteniamo per lo meno noi – di questi pazienti e delle loro famiglie a vedere garantito l'esercizio da parte del sistema sanitario di un sistema di cura completo, e non a carico del cittadino contribuente, il servizio pubblico esiste per questo.

E allora stato vegetativo, stato di incoscienza, le condizioni sostanzialmente per cui si approda a quelle casistiche che sono anche richiamate, sono numerose e non sono solo legate a fenomeni traumatici o particolari, sono anche talvolta conseguenze di un'evoluzione di una patologia, di una malattia che porta però all'irreversibilità o alla medesima condizione di coloro che sono stati vittime di eventi o traumatici o improvvisi.

Allora io condivido che la Provincia di Bolzano abbia la necessità di riconsiderare la delibera 408, integrandola, garantendo la completa copertura di tutte le casistiche e credo che il riferimento ai criteri della scala DRS siano i più adeguati per essere comprensibili quelle condizioni che altrove sono già riconosciute come le condizioni che vanno accertate per vedere riconosciuto il pieno intervento del sistema sanitario pubblico.

Ricordiamoci che dietro a ogni storia di queste c'è una storia familiare difficile, un dramma, dramma per le persone coinvolte indubbiamente, i pazienti, ma anche per le famiglie che li accompagnano. Non devono essere lasciate sole, come non è accaduto sicuramente nel passato, tutte, oggi si chiede questo, anche da un punto di vista squisitamente economico. Grazie!

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Breitband, Genossenschaftswesen - SVP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Danke Kollege Urzi, dass Sie das nochmals erwähnt haben. Die Landesregierung hat den Beschluss Nr. 408/2020 gefasst, der die Übernahme sämtlicher Kosten in Zusammenhang mit der Aufnahme von Menschen mit schweren neurologischen Beeinträchtigungen in stationären Pflegeeinrichtungen durch den staatlichen Gesundheitsdienst vorsieht. Die Befreiung von der Kostenbeteiligung bei stationären intensiven Behandlungen zugunsten von Menschen mit schweren neurologischen Beeinträchtigungen wurden mit Dekret des Präsidenten des Ministerrates aus dem Jahr 2017 – neue wesentliche Betreuungsstandards LEA – livelli essenziali di assistenza – und daraufhin mit Beschluss Nr. 457 vom 18.4.2017 vorgesehen. Im Beschluss wird präzisiert, dass diese Maßnahme auf Menschen mit schweren irreversiblen

neurologischen Beeinträchtigungen, die von einem Neurologen bescheinigt werden müssen, beschränkt ist und sich auf die folgenden Krankheitsbilder bezieht: vegetativer Zustand, Zustand minimalen Bewusstseins als Folge es Wachkomas, akinetischer Mutismus, Locked-in-Syndrom. Aus dieser Liste geht hervor, dass die im Beschluss anerkannten Krankheitsbilder zur Kategorie der neurologischen Störungen gehören, die als Bewusstseinsstörung begannen und nicht sekundär durch das Fortschreiten einer neurologischen Pathologie entstanden sind und aus taxonomischer Sicht anders klassifiziert werden können. Es handelt sich um Patienten mit einem schweren Grad an Behinderung, die sich in einem vegetativen Zustand befinden, der es nur noch erlaubt, autonom zu atmen. Sie bedürfen einer 24-Stunden-Pflege und sind bettlägerig. Das Ministerialdekret aus dem Jahr 2017 spricht von einer Versorgung von Patienten mit einem hohen sanitären Aufwand. Dies musste klassifiziert werden und daher musste ein Messinstrument ausgearbeitet werden. Im Beschluss der Landesregierung ist der Grund angeführt, warum sie dorthin gekommen sind, während im Ministerialdekret der momentane Zustand, unabhängig von der vorhergehenden Pathologie, hergenommen wird. Zur Quantifizierung des Schweregrades der Behinderung des Pflegestands wird der Patient aufgrund der DRS von einer multidimensionalen Wertungseinheit eingestuft und erst dann von allen Gebühren in Zusammenhang mit einem Aufenthalt in sozio-sanitären Einrichtungen befreit, wenn ein Wert von mehr als 18 Punkten zugewiesen wird.

In der im Beschlussantrag erwähnten Videokonferenz wurde nur erläutert, dass die DRS-Bewertungsskala ursprünglich entwickelt wurde, um Menschen mit einem Schädel-Hirn-Trauma in der Rehabilitationsphase zu bewerten. Es wurde nicht festgestellt, dass es sich nur ein Schädel-Hirn-Trauma handelt. Die Ausgangskrankheiten spielen somit keine Rolle, denn der Patient wird in einem Ist-Zustand über die vier vorher erwähnten Kriterien bewertet. Das ist der Unterschied. Es geht also nicht um die Geschichte, die zur Schwere des Zustandes geführt hat, sondern um den jetzigen Zustand. Die DRS-Bewertungsskala wird inzwischen bei allen Pathologien nach einem Koma sowohl in der italienischen Gesellschaft für physikalische Medizin und Rehabilitation – Sektion für die Rehabilitation von Schädel-Hirn-Traumata und schweren erworbenen Hirnverletzungen -, als auch von einigen italienischen Regionen und autonomen Provinzen zur Bewertung des Pflegebedarfs und der Rehabilitationsergebnisse eingesetzt. Die multidimensionale Bewertungseinheit bewertet die Fälle aufgrund der Kriterien ohne Einschränkung auf vorherige Schädel-Hirn-Verletzungen. Es werden die Heimkosten von circa 1.700 Euro übernommen. SABES hat aus dem Jahr 2021 folgende Daten überliefert. Seit Jänner 2021 sind 22 Patienten zur Kostenrückerstattung zugelassen worden, wobei insgesamt 286.000 Euro ausgegeben worden sind. Nachdem der Beschluss der Landesregierung erst im Jahr 2020 gefasst worden ist, ist der Gesundheitsbetrieb zur Zeit dabei, das Ganze auszuwerten und die Kosten auf ihr Angemessenheit anzuwenden.

Das, was Sie beantragen, ist also rein vom Iter her nicht möglich. Wir können den Beschlussantrag also nicht annehmen. Wir können die Problematik aber gerne einmal in einer kleinen Arbeitsgruppe besprechen und uns überlegen, wie wir Ihre Wünsche irgendwie lösen können. Dazu bin ich gerne bereit.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Adesso vediamo con il voto, però ringrazio già tanto la risposta dell'assessore Widmann che ha dato un senso di apertura in questa direzione e naturalmente, come è stato qui ricordato, ci sono problematiche dietro a questi pazienti, di famiglie, di situazioni anche drammatiche a cui l'ente pubblico deve andare incontro anche a livello finanziario, sotto questo profilo, non solo sulle cure, per cui io auspico che questa riflessione, questa valutazione che viene fatta da parte dell'ASL in quest'ambito sia anche fatta in tempi brevi, proprio per dare delle risposte certe a queste persone e ai familiari che stanno in questo momento soffrendo in modo indicibile per queste patologie che hanno contratto, per cui mia affido all'Aula comunque di dare un segnale positivo. Grazie!

PRESIDENTE: Passiamo alla votazione sulla mozione n. 486/21. Apro la votazione: respinta con 15 voti favorevoli e 17 voti contrari.

Punto 8) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 491/21 del 23/9/2021, presentata dai consiglieri Staffler, Foppa e Dello Sbarba, riguardante le orchidee del Monte Bullaccia**".

Punkt 8 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 491/21 vom 23.9.2021, eingebracht von den Abgeordneten Staffler, Foppa und Dello Sbarba, betreffend Pufplatsch und Orchideen**".

Le orchidee del Monte Bullaccia

Il Monte Bullaccia si trova nel nord-ovest dell'Alpe di Siusi, ed è, come tutta l'Alpe, habitat sensibile e luogo noto ben oltre i confini dell'Alto Adige per le specie particolari che vi crescono. Tra gli habitat sensibili possiamo citare le torbiere nelle quali si trovano specie relitte di interesse nazionale, così come formazioni erbose a Nardus che, stando al manuale Natura2000 di LASEN & WILHALM (2004) valido per l'Alto Adige, rientrano nell'habitat prioritario "Formazioni erbose a Nardus, ricche di specie, su substrato siliceo delle zone montane" (Natura2000: codice 6230).

Oltre alle specie relitte (specie arrivate dopo le glaciazioni, che sono sopravvissute in quel luogo mentre si sono estinte nelle zone circostanti) delle torbiere del Monte Bullaccia e dell'Alpe di Siusi, il Monte Bullaccia è noto per la presenza di una varietà di colori dell'orchidea nigritlella (Nigritlella rhellicani) unica al mondo. "La popolazione di Nigritlella rhellicani sulla Bullaccia (Alpe di Siusi, Alto Adige) è caratterizzata da una straordinaria variabilità del colore dei fiori dal bruno-nero al rosso-biancastro, giallo-rossastro, giallo, bianco-rossastro fino al bianco", così Lorenz, R., Hedrén, M., Kellenberger, R.T., Madl, J. & P.M. Schlüter (2020): Die bunten Brunellen vom Pufplatsch in Südtirol – ein bedrohtes Naturwunder. (Le nigritlelle variopinte del Monte Bullaccia: un miracolo della natura in pericolo.) - J. Eur. Orch. 52 (2-4): 249-278. Questa popolazione è infatti molto conosciuta tra le esperte e gli esperti di botanica ed ecologia di tutta l'Europa.

Le nigritlelle e le formazioni erbose a Nardus sul Monte Bullaccia già da anni però sono in pericolo a causa del pascolo intensivo di cavalli e dell'eccessiva concimazione. Nonostante la legge di tutela della natura protegga in teoria questi luoghi e le orchidee, di fatto né il pascolo intensivo né l'eccessiva concimazione sono stati regolamentati dall'amministrazione provinciale ai sensi della suddetta legge. A causa dell'inadempienza della Giunta provinciale questi luoghi unici nel loro genere rischiano il degrado.

Ora si è aggiunto un altro pericolo, come ha raccontato il settimanale ff nel numero 23/2021. "Attualmente sull'Alpe di Siusi ci sono cinque piccoli bacini di accumulo con una capacità totale di quasi 20.000 m³. Il bacino di accumulo pianificato, di quasi 36.000 m² di superficie e oltre 82.000 m³ di capacità, ha dimensioni notevoli e corrisponde a circa due campi da calcio. E invaderebbe due delle cinque aree chiave di una popolazione di orchidee unica in Europa, ovvero la nigritlella variopinta del Monte Bullaccia. Il cantiere e il deposito per il materiale di scavo andrebbero a distruggere gran parte di questa specie di orchidee."

Visto il fenomeno dell'estinzione delle specie, che anche in Alto Adige dilaga come mai prima d'ora, i sistemi di coltivazione dannosi dal punto di vista ecologico vanno aboliti ai sensi delle leggi vigenti. Inoltre i progetti edilizi che distruggono gli habitat non vanno approvati. Non farlo sarebbe incomprensibile in una provincia che è tra le più ricche, e inoltre sarebbe irresponsabile nei confronti della natura, della società e delle generazioni future.

*Pertanto il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano incarica
la Giunta provinciale*

- 1. di non approvare la costruzione del bacino di accumulo sul Monte Bullaccia o in altri siti di simile importanza ecologica;*
- 2. di elaborare, imporre e monitorare ai sensi della legge di tutela della natura per il Monte Bullaccia e per siti di simile importanza ecologica sull'Alpe di Siusi un sistema di gestione del pascolo moderno ed ecologicamente sostenibile;*
- 3. di elaborare, imporre e monitorare ai sensi della legge di tutela della natura per il Monte Bullaccia e per siti di simile importanza ecologica sull'Alpe di Siusi un sistema di gestione della concimazione.*

Pufplatsch und Orchideen

Der Pufplatsch im Nordwesten der Seiser Alm ist, wie die Seiser Alm selbst, Standort sensibler Lebensräume und über die Grenzen Südtirols hinaus bekannter Wuchsorte von besonderen Pflanzenarten. Unter den sensiblen Lebensräumen sind die Moore zu nennen mit Reliktarten von nationaler Bedeutung, sowie die Borstgrasrasen, die gemäß dem für Südtirol gültigen Natura2000-Handbuch von LASEN & WILHALM (2004) zum prioritären Habitat „Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden“ (Natura 2000: Code 6230) zu stellen sind.

Neben den Reliktarten (Arten, die nach der Eiszeit eingewandert sind und am Ort bis heute überlebt haben, während sie ringsum ausgestorben sind) der Mooregebiete am Pufplatsch und auf der Seiser Alm steht der Pufplatsch für das Vorkommen einer weltweit einzigartigen Vielfalt von Farbvarianten der Brunelle (*Nigritella rhellicani*). „Die *Nigritella rhellicani*-Population am Pufplatsch (Seiser Alm, Südtirol) ist durch eine außergewöhnliche Varianz der Blütenfarbe von schwarzbraun über rot, weißlichrot, rötlichweiß bis weiß, selten rötlichgelb und gelb gekennzeichnet.“ schreiben Lorenz, R., Hedrén, M., Kellenberger, R.T., Madl, J. & P.M. Schlüter (2020): Die bunten Brunellen vom Pufplatsch in Südtirol – ein bedrohtes Naturwunder.- J. Eur. Orch. 52 (2-4): 249-278. Entsprechend bekannt ist diese Population bei Botaniker:innen und Ökolog:innen in ganz Europa.

Brunellen und Borstgrasweiden auf Pufplatsch sind aber bereits seit Jahren durch Überweidung durch Pferde und durch Überdüngung gefährdet. Das Südtiroler Naturschutzgesetz schützt diese Standorte und die Orchideen zwar in abstrakter Art und Weise, konkret wurden bisher weder die Überweidung noch die Überdüngung im Sinne des Naturschutzgesetzes durch die Landesverwaltung geregelt. Durch die Säumigkeit der Landesregierung drohen die einmaligen Standorte zu degradieren.

Nun droht weiter Ungemach, wie das Wochenmagazin ff in der Ausgabe 23/2021 berichtete: „Zurzeit gibt es auf der Seiser Alm fünf kleine Speicherbecken mit einem Fassungsvermögen von insgesamt knapp 20.000 Kubikmetern. Das nun geplante Speicherbecken ist mit gut 36.000 Quadratmetern und über 82.000 Kubikmetern Fassungsvermögen von beeindruckender Größe und entspricht in etwa dem Ausmaß zweier Fußballfelder. Damit würde es in zwei von fünf Kernbereichen einer europaweit einzigartigen Orchideen-Population hineinreichen – den bunten Pufplatsch-Brunellen. Baustelle und die Ablagerung des Aushubmaterials würden einen Großteil dieses Brunellenbestandes zerstören.“

Angesichts des Artensterbens, welches auch in Südtirol nie da gewesene Ausmaße erreicht hat, sind ökologisch störende Bewirtschaftungssysteme gesetzeskonform zu beenden und standortzerstörende Bauvorhaben nicht zu genehmigen. Alles andere wäre im reichsten Land weit und breit nicht nachvollziehbar und unverantwortlich der Natur, der Gesellschaft und den Nachkommen gegenüber.

**Daher beauftragt
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung**

1. Den Bau des Speicherbeckens am Pufplatsch oder auf ökologisch ähnlich wertvollen Standorten nicht zu genehmigen;
2. Für das Gebiet Pufplatsch und für ökologisch ähnliche Standorte auf der Seiser Alm im Sinne des Naturschutzgesetzes ein modernes und ökologisch verträgliches Weidekonzept auszuarbeiten, vorzuschreiben und zu kontrollieren;
3. Für das Gebiet Pufplatsch und für ökologische ähnliche Standorte auf der Seiser Alm im Sinne des Naturschutzgesetzes ein Düngemanagement auszuarbeiten, vorzuschreiben und zu kontrollieren;

La parola al consigliere Staffler per l'illustrazione della mozione.

STAFFLER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie presidente. Werte Kolleginnen und Kollegen, wir beginnen jetzt ganz im Kleinen mit einer Orchidee, die die meisten kennen, nämlich das Kohlröschen. Man muss kein Botaniker und auch kein Fachmann sein, um diese Orchidee zu kennen. Die meisten haben es bereits sehr nahe an ihre Nase herangeführt, oder als Kind hat man sich das Kohlröschen sogar in die Nase gesteckt, weil es so wunderbar duftet. Früher war es auf jeden Fall noch sehr weit verbreitet. Die kleinste unserer Orchideen kommt auf der Seiser Alm in ganz besonderer Art und Weise vor, und zwar in vielen Farbvarianten. Jeder, der von uns, der diese Pflanze aus der Kindheit kennt, kennt sie als dunkelrote, fast schwarze Pflanze, aber plötzlich gibt es auf der Seiser Alm eine Vielzahl an Farben, die das Kohlröschen betreffen. Man fragt sich zunächst natürlich, warum es zu dieser eigenartigen Farbvielfalt kommt. Die Wissenschaft setzt sich mit diesem Phänomen auf der Seiser Alm und insbesondere auf dem Pufplatsch schon seit Jahrzehnten auseinander. In den einschlägigen Publikationen spricht man von den bunten Brunellen vom

Puflatsch, von einem Naturwunder. Es kommt gar nicht so häufig vor, dass Wissenschaftler/innen diesen Begriff in den Mund nehmen bzw. aufs Papier bringen. Die Wissenschaft spricht in der Regel nicht von Wundern, sondern von Fakten. Diese Variante in der Blütenfarbe sei einzigartig, heißt es, und hat auf der Seiseralm eine Sonderstellung alpenweit. Deshalb gibt es auch jedes Jahr kleinere und größere wissenschaftliche Prozessionen aus allen Weltteilen, die sich am Puflatsch einfinden, um dieses Phänomen zu studieren und zu bestaunen.

Wir haben also diese Besonderheit, die einigermaßen unter Druck ist. Es gab auch mehrere offene Briefe aus Deutschland und Österreich, die an die Landesregierung gerichtet wurden und auf das Phänomen und die Besonderheit des Standortes hingewiesen haben, als die Wissenschaftler/innen die Information bekamen, dass am Puflatsch ein großes Speicherbecken errichtet werden soll. Wir sind Gott sei Dank noch nicht in der Bauphase, weshalb es noch etwas Zeit gibt, um hier rechtzeitig einzuschreiten. Das Speicherbecken soll ungefähr 36.000 Quadratmeter groß werden. Das sind drei Fußballfelder, also eine beträchtliche Größe. Laut dem, was wir an Informationen haben, sind auch Flächen betroffen, auf denen diese besondere Blütenvariante an Brunellen vorkommt. Das ist einmal das eine. Hier wird also mit einem großen Bauwerk genau dort eingegriffen, wo wir diese floristische Besonderheit haben, die aber nur ein Teil ist. Sie ist einen besonderen Lebensraum eingebettet, und die Wissenschaft fragt sich, warum es am Puflatsch diese Farbvielfalt bei den Kohlröschen gibt. Als Leihe kann man davon ausgehen, dass es eine Laune der Natur ist. In Wirklichkeit ist die wissenschaftliche Aussage aber jene, dass diese Vielfalt damit zu tun hat, dass es auf der Seiser Alm verschiedene Bestäubergruppen gibt, die sich auf verschiedene Farbnuancen spezialisiert haben. Es gibt Wildbienen, die die dunkelroten oder fast schwarzen Kohlröschen bestäuben. Es gibt aber auch Wildbienen, die nur die gelben Kohlröschen bestäuben. Man sieht also, was ein Ökosystem bedeutet. Jede einzelne Farbnuance hat eine eigene Bestäubergruppe im Hintergrund. Das erklärt auch, warum solche Wiesen und Weiden als artenreich bezeichnet werden, nämlich weil es eine große Interferenz zwischen Pflanzen und Insekten und weiteren Tierarten wie Vögeln usw. gibt. Das ist die Besonderheit. Diese Kohlröschen sind in einen artenreichen Lebensraum eingebettet. Es handelt sich um Borstgraswiesen, die in Gefahr sind, weil dort dieses riesengroße Speicherbecken errichtet werden. Es ist einigermaßen unverständlich, dass es überhaupt zur Ausweisung gekommen ist. Normalerweise prüfen die Ämter immer die Standorte, an denen ein Großbauwerk entstehen soll. In diesem Fall kann man nicht davon ausgehen, dass die Ämter nicht gewusst haben, dass es ein besonderer Standort ist, der in der Fachwelt seit Jahrzehnten bekannt ist. Trotzdem ist es in der Landesregierung im Jahr 2019 zu einer Ausweisung gekommen, wobei dieses Gebiet für die Errichtung eines Speicherbeckens als ... Ich weiß jetzt nicht mehr genau, was das Zielformat war, auf jeden Fall nicht mehr alpines Grün. Aber das spielt ja keine Rolle. Es hätte also gar nicht passieren dürfen, weil die Voraussetzungen im Naturschutzgesetz eine solche Ausweisung verboten hätten. Solche Standorte sind geschützt und dürfen nicht zerstört werden.

Es gibt aber auch noch einen zweiten Punkt, auf den ich die Kolleginnen und Kollegen hinweisen möchte. Von der Bauernfraktion ist nur Kollege Locher da, aber vielleicht kann er es ja seinen Kolleginnen und Kollegen mitteilen. Es gibt dort ein weiteres Phänomen, an das man nicht unbedingt denkt. Ich beziehe mich auf die Pferdeweide. Jeder und jede, der/die sich mit Pferden auskennt, weiß, dass die Pferde ein anderes Weideverhalten haben als die Rinder. Sie gehen viel näher an die Wurzeln heran und zerstören oft auch die Wurzelansätze, was heißt, dass auch die Pflanzen zerstört werden. Jetzt wird es heißen, dass die Grünen etwas gegen die Pferde auf der Alm haben. Das ist Quatsch. Es gibt viele Almen in Südtirol, auf denen ich mir sogar Pferde wünschen würde, weil die Almen in Windeseile zuwachsen. Dort wären Pferde ein Segen, aber in der guten alten K&K-Zeit gab es Statistiken, vor denen man immer noch den Hut ziehen muss. Es ist mir gelungen, in der Wiener Nationalbibliothek eine Statistik aus dem Jahr 1875 über den Viehstand in Tirol auszuheben. Damals gab es auf das heutige Südtirol bezogen 6.000 Pferde im Lande. Wie schaut es heute aus? Heute gibt es wieder 6.000, während die Anzahl in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg sehr stark zurückgegangen ist. Erst in den 80-er Jahren hat sich die Zahl wieder erholt, weil Pferde mittlerweile auch ein Freizeitvergnügen sind und nicht mehr ein Arbeitstier. Der Unterschied ist aber, dass die Pferde damals am Hof waren und zur Arbeit eingeteilt wurden, während sie heute Sommerfrische auf der Seiser Alm machen. Bei dieser Sommerfrische bewegen sie sich auch auf dem Puflatsch und zerstören die Kohlröschen-Vegetation. Das ist ein schleicher Prozess. Das wäre zwar durch das Naturschutzgesetz verboten, aber schleichende Prozesse erkennt man nicht sofort.

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. Ich habe versucht zu erklären, was die Besonderheit dieses Standortes ist. In diesem Zusammenhang haben wir drei Vorschläge:

1. Den Bau des Speicherbeckens am Puflatsch oder auf ökologisch ähnlich wertvollen Standorten nicht zu genehmigen;
 2. Für das Gebiet Puflatsch und für ökologisch ähnliche Standorte auf der Seiser Alm im Sinne des Naturschutzgesetzes ein modernes und ökologisch verträgliches Weidekonzept auszuarbeiten, vorzuschreiben und zu kontrollieren;
 3. Für das Gebiet Puflatsch und für ökologische ähnliche Standorte auf der Seiser Alm im Sinne des Naturschutzgesetzes ein Düngemanagement auszuarbeiten, vorzuschreiben und zu kontrollieren;
- Das sind alles Dinge, die sich negativ auf die Vegetation und auf dieses Naturwunder auswirken. Danke!

PLONER Franz (Team K): Mit diesem Beschlussantrag "Puflatsch und Orchideen" wird auf die drohende Gefahr durch einen Umwelteingriff unabsehbarer ökologischer Tragweite auf dem Puflatsch, einem der sensibelsten ökologischen Gebiete auf der Seiser Alm, durch die Errichtung eines Wasserspeicherbeckens hingewiesen. Bereits im Juni dieses Jahres haben wir vom Team K nach der Veröffentlichung in der Wochenzeitschrift FF, dass durch Umwelteingriffe Gefahr für die seltenen Orchideenart auf dem Puflatsch drohe, eine Anfrage an die Landesregierung gestellt. In der Anfrage haben wir uns auf den Bericht in der Fachzeitschrift "Journal Europäischer Orchideen" berufen, in welchem unter dem Titel "Die bunten Brunellen vom Puflatsch in Südtirol – ein bedrohtes Naturwunder" auf die Gefahr des Verlustes dieser genetisch selten Blumenart von den renommierten Universitäten wie Zürich und Cambridge hingewiesen wird. Ebenfalls hat der Dachverband für Natur und Umweltschutz am 22. Mai 2021 in einer gemeinsamen Aussendung mit dem Alpenverein, dem Heimatpflegeverband und anderen Verbänden auf die Pläne verwiesen, dass die Gemeinde Kastelruth in der Nähe der Bergstation Puflatsch eine Zone für öffentliche Einrichtungen auf Privatinitiative auszuweisen beabsichtige. Es soll ein riesiges Speicherbecken zur Beschneidung der Skipisten errichtet werden. Einen Grundsatbschluss hat der Gemeinderat von Kastelruth bereits vor zwei Jahren gefasst. Die Bauleitplanänderung wurde durch die Landesregierung mit Beschluss 764 vom 10.09.2019 genehmigt.

Die Hochfläche des Puflatsch zeichnet sich durch eine einmalige Orchideenwelt aus, die durch den Bau dieses Speicherbeckens gefährdet wäre, da dieser Bau das Biotop dieser seltenen Pflanzenart zerstören würde. Die geplante Größe dieses Speicherbeckens würde massiv die Insektenfauna in den Kernbereichen der Orchideen beeinträchtigen und stören. Die Brunellen auf der Seiser Alm kennzeichnen sich durch ein besonderes Gen aus, das in der wissenschaftlichen Gemeinschaft als "Puflatsch-Gen" benannt wird. Man könnte sagen, dass wir durch einen solchen Eingriff wir willentlich an einem Artensterben mitwirken!

Auf unsere Fragen, die wir an die Landesrätin gestellt haben - die Antworten sind im Archiv des Landtages nachlesbar -, möchte ich nur den Schlusssatz des Schreibens zitieren. Die Landesrätin endet in ihrem Schreiben mit folgenden Aussagen: *"Der Erhalt seltener und gefährdeter Arten und Lebensräume sowie die Förderung der Biodiversität sind der Landesregierung wichtig. Gesunde und geschützte Lebensräume sind unverzichtbar und als Grundrecht für die Gesellschaft zu erhalten. Die Entscheidungen für die Erhaltung von alpinen Landschaften müssen mit Sorgfalt und unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse getroffen werden."*

Auf solche Aussagen müssen Taten gerade unter den gefassten Beschlüssen bei der Klimakonferenz in Glasgow folgen. Wir werden diesen Beschlussantrag mittragen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Der Kollege Staffler hat mit seinen Hinweisen auf die K&K-Statistiken natürlich unsere Aufmerksamkeit für diesen Beschlussantrag geweckt, die aber auch vorher schon da war. Ich verbinde mit diesem Beschlussantrag eine Kindheitserinnerung, da ich sehr oft auf der Seiser Alm, aber auch auf der Seceda war. Ich kann mich wirklich daran erinnern, wie wir als Kinder diese Brunellen gepflückt haben, weil sie so gut nach Schokolade gerochen haben. Deshalb ist es richtig, dass man auf dieses Thema hinweist. Ich habe in den letzten Jahrzehnten mitbekommen, wie sich die Seiser Alm verändert hat, nicht unbedingt zum Positiven, wobei man natürlich sagen muss, dass die Seiser Alm auch durch ihre Bewirtschaftung ein natur- und kulturhistorisch wertvoller Ort ist. Dass diese Brunellen heute dort oben wachsen, hat natürlich auch damit zu tun, dass die Seiser Alm über viele Jahrhunderte landwirtschaftlich genutzt wurde und nicht ein zugewachsenes Waldgebiet ist. Deshalb ist es so wichtig, diesen Mikrokosmos, der sich dort oben gebildet hat, zu erhalten. Es ist also die Frage gerechtfertigt – das gilt nicht nur für die Seiser Alm, sondern allgemein für Südtirol -, wie wir mit dem Naturschutz in Südtirol umgehen. Wir rühmen uns immer für unsere Naturlandschaft und für unsere Artenvielfalt, finden aber immer Ausreden und Auswege, warum da wieder entfernt und dort wieder etwas zubetoniert werden muss und warum in diesem Fall ein Speicherbecken gebaut

werden muss. Wir müssen uns schon die Frage stellen, ob es irgendwann einmal nicht des Guten zu viel ist, ob nicht wirklich das verloren geht, mit dem wir uns eigentlich rühmen und was die Vielfalt in unserem Land ausmacht und ob es in Zukunft nicht eine andere Art von Tourismus und der landwirtschaftlichen Nutzung geben kann, die auf der einen Seite den Bestand und die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Bauernstandes ermöglicht, auf der anderen Seite aber auch Rücksicht auf die Natur nimmt. Ich möchte noch daran erinnern, dass es in Vergangenheit immer wieder Diskussionen darüber gegeben hat, und langfristig hat sich doch immer etwas Positives herausgestellt, auch für die Betroffenen, die in diesen Gebieten leben und arbeiten. Der Kollege Vinschger als Urvinschger kennt sicher die Pfundser Tschej ganz gut, ein Gebiet, das in seiner Art und Vielfalt unglaublich viel bieten kann. Dort hat man es geschafft, gemeinsam mit den Bauern ein System auszuarbeiten, das die Mahd relativ spät erfolgt, damit die Pflanzen die Möglichkeit haben, sich selbst auszusäen. Ich kann wirklich nur jedem empfehlen, einmal im Frühjahr oder Frühsommer durch die Pfundser Tschej zu gehen. Die Artenvielfalt, mit der man da konfrontiert wird, ist wirklich unglaublich. Ich denke, dass es auch eine Frage der politischen Verantwortung ist, dafür zu sorgen, dass dieser Reichtum, dieser Schatz, den wir in unserem Land haben, auch für die nachfolgenden Generationen erhalten bleibt. Deshalb stimmen wir diesem Beschlussantrag zu.

FAISTNAUER (Perspektiven Für Südtirol (PFS)): Ich hätte ein, zwei Fragen an die Einbringer und auch an die Landesregierung. Hat man geprüft, ob die fünf kleineren Speicherbecken, die es da gibt, potenziert werden könnten?

Eine Frage auch an den Einbringer. Ich tue mich als Techniker immer schwer. Zwei Fußballfelder sind 36.000 Quadratmeter. Entweder es sind 7 Fußballfelder oder nur 10.000 Quadratmeter. Ich bitte um Klarstellung, wie groß das dann wirklich ist. So habe ich es nicht herauslesen können. Sind es die 3,5 Hektar oder nicht?

Mein Vorschlag an die Landesregierung wäre zu prüfen, ob die fünf bestehenden Speicherbecken erweiterbar wären und den Bau des neuen Speicherbeckens abzulehnen. Danke!

LOCHER (SVP): Ich möchte eine Stellungnahme abgeben. Kollege Staffler, ich sehe es nicht ganz so, wie Sie es sehen. Die UVP wird in Südtirol ja ganz genau gehandhabt. Ich sehe also nicht das Problem, dass hier sehr oberflächlich gearbeitet wird. Im Natura-2000-Gebiet wird da sehr genau gearbeitet. Ich kenne zwar den Pufplatsch, könnte aber nicht dazu Stellung nehmen und möchte auch nichts dazu sagen, in welcher Zone sich das befindet. Auf alle Fälle möchte ich erwähnen, dass die UVP hier sicher ganz genau geschaut hat.

Zur Düngung und vor allem zum Weidekonzept. Kollege Staffler, die Landwirtschaft in Südtirol geht in die Richtung, dass vor allem in Bezug auf die Aufzucht sehr wenig los ist. Wir haben ja schon einmal darüber gesprochen, wie es mit der Weidetrennung aussieht bzw. mit den Pferden, die in Moosgebiete oder Ähnliches eindringen. Ich glaube, dass ein Weg zu finden wäre, wenn man mit den betroffenen Besitzern sprechen würde. Hier geht es vor allem um Sensibilität und darum, dass der Grundeigentümer berücksichtigt werden oder zumindest angesprochen werden möchte.

Wenn jemand mit dem Güllefass unterwegs ist und die Gülle in der freien Landschaft ausgebracht wird, dann ist das für das Bild immer eine schwierige Situation. Im Grunde genommen will das niemand sehen. Auf der anderen Seite wissen wir, dass die Ausbringung von verrottetem Mist etwas vollkommen anderes ist. Aber da gehen wir in die falsche Richtung. Dann müssen wir sagen, dass wir den Anbinde-Stall wieder fördern müssen, vor allem in der Jungtierhaltung, was aber nicht mit den EU- und staatlichen Gesetzen kompatibel wäre. Ich gebe Ihnen Recht und sehe es auch so. Wenn ich verrotteten Mist ausbringe und ihn ein Jahr liegen lasse, dann ist das eine völlig andere Situation. Die Landwirtschaft versucht wirklich das zu machen, was möglich ist. Ich möchte es nicht so verstanden wissen, dass die Landwirtschaft wieder in ein falsches Licht gerückt wird und dafür zuständig sein soll, dass diese Blumenwiesen nicht mehr bestehen. Hier ist vielleicht das System ein bisschen schuld, denn die Landwirtschaft ist schon an einer intakten Landschaft und Natur interessiert. Das möchte ich schon so verstanden haben. Wir sind nicht an einer Überbewirtschaftung der Weideflächen interessiert. Die Landwirtschaft ist an einer naturnahen Bewirtschaftung interessiert.

HOCHGRUBER KUENZER (Landesrätin für Raumordnung und Landschaftsschutz, Denkmalschutz - SVP): Frau Präsidentin, wertere Kolleginnen und Kollegen, wertere Einbringer dieses Beschlussantrages, der Kollege Staffler hat auf ein besonderes Gebiet aufmerksam gemacht, wobei es bereits im Rahmen der Antwort auf eine Anfrage des Kollegen Ploner einen Hinweis darauf gegeben hat, dass wir mit diesem beson-

deren Gebiet besonders achtsam umgehen müssen. Eine gesunde Landschaft ist ein Grundrecht, auf das wir natürlich achten müssen. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse liefern immer wieder neue Ansatzpunkte und Akzente, die wir in unsere Entscheidungen miteinbeziehen müssen. In diesem Fall ist es schon so – das muss einfach von den Daten her gesagt werden -, dass wir die öffentliche Einrichtung bereits im Bauleitplan und im Landschaftsplan 2019 genehmigt haben, während die im Beschlussantrag zitierte Studie erst im Jahr 2020 herausgekommen ist. Nach der von Ihnen genannten Studie ist man besonders aufmerksam und vorsichtig geworden. Ich kann Ihnen nur sagen, dass es im Amt für Natur und Landschaftsschutz bereits Kontakte mit den Projektbewerbern, Projektanten, Botanikern und Grundbesitzern gegeben hat, um zu schauen, was eventuell verändert werden kann oder ob es einen neuen Standort für das Speicherbecken geben könnte. Man hat einen neuen Standort gefunden und gesagt, dass man diesen ins Auge fassen könnte. Kollege Staffler, wir können Ihrem Beschlussantrag zum heutigen Zeitpunkt nicht zustimmen, da es nicht in Ordnung wäre, denn dann müssten wir den Dialog, den wir mit den Betroffenen führen, unterbrechen.

Ich kenne das Weidekonzept und den Vorschlag, dass die Pferdeweide in dem Gebiet für diese besondere Art von Brunelle nicht geeignet ist. Darüber muss man reden. Es hat bereits einen Versuch gegeben, wobei ich glaube, dass man den ersten Vorschlag einmal sitzen lassen und sagen muss, wie gemeinsam eine Lösung gefunden werden kann und ab wann die Weide genutzt werden kann. Es geht ja um die Erstweide oder um eine spätere Weidelandschaft. Dasselbe gilt natürlich auch für das Düngemanagement. Wir werden versuchen, für das kommende Frühjahr für die Natura-2000-Gebiete neue Düngepläne zu genehmigen. Wir wollen auf alle Fälle darauf achten, dass sich die Lebensräume nicht verschlechtern, sondern in einem guten Zustand erhalten bleiben.

Ich würde den Kollegen Staffler ersuchen, den Beschlussantrag zurückzunehmen und dann, sollte es notwendig sein, noch einmal vorzulegen. Ich appelliere an den Dialog, den wir anstreben möchten, um hier eine bessere Lösung zu finden.

Kollege Faistnauer, in Bezug auf Ihre Frage bezüglich einer Potenzierung der bestehenden kleineren Speicherbecken kann ich Ihnen heute keine konkrete Antwort geben. Ich werde mich aber erkundigen und Ihnen dann Bescheid sagen.

Sollte heute über den Beschlussantrag abgestimmt werden und er eine Mehrheit bekommen, dann würden wir Fakten setzen. Wenn er keine Mehrheit bekommen würde, wäre es nicht richtig, denn es soll ja nicht die Botschaft entstehen, dass wir für das Speicherbecken sind. Wir befinden uns in einer Zeit des Dialogs, der fachlich geführt worden ist. Jetzt soll er auf die politische Ebene kommen.

STAFFLER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Frau Landesrätin, herzlichen Dank für diese doch recht positive Antwort. Wenn man schon auf Amtsebene und in der Landesregierung dabei ist, neue Wege zu suchen und bereits den Dialog aufgenommen hat, so ist das natürlich eine wichtige Information. Wir wollen natürlich einer möglichen neuen Projektlösung nicht im Wege stehen. Deshalb kann ich mir gut vorstellen, dass wir die Behandlung des Beschlussantrages aussetzen. Vielleicht können wir in einem Vier-Augen-Gespräch darüber reden, wie lange Sie brauchen, um die Diskussion und den Dialog zu Ende zu führen. Spätestens mit Beginn des Frühjahrs müsste man Nägel mit Köpfen machen. Wie gesagt, ich bin bereit, die Behandlung des Beschlussantrages auszusetzen.

Ein paar Worte noch zum Thema. Ich möchte zunächst dem Kollegen Locher ein Kompliment aussprechen, weil er doch – das habe ich so zwischen den Zeilen mitbekommen oder vielleicht hat er es durch die Blume gesagt – dialogbereit ist. Das macht vielleicht die Brunelle, die schöne Blume aus. Diese Dialogbereitschaft habe ich in den letzten Jahren in dieser Form noch nie gehört. Anscheinend versteht man auch in der Landwirtschaft langsam, dass wir zur flächenbezogenen Landwirtschaft hin müssen. Wir wissen, dass wir in der Viehwirtschaft weit drüber sind. Wir importieren ja über 50 Prozent des Futters, was eindeutig zu viel ist. Das Weidemanagement ist eine wichtige Sache und könnte sogar eine Win-Win-Situation bringen, indem ökologisch sensible Gebiete von der Weide ausgespart werden und sich damit gut entwickeln können. Gleichzeitig erhöhen wir den Weidedruck dort, wo die Bauern die Weiden für ihr Jungvieh brauchen. Was ich aber nicht verstehe – da müssen wir vielleicht einmal gemeinsam eine Exkursion machen -, ist, dass Laufstall zwangsläufig mit Güllewirtschaft zusammenhängt. Diese Beziehung gibt es, aber es gibt auch andere Beziehungen. Ich habe es gestern mit dem Kollegen Vallazza besprochen. In Vorarlberg gibt es eine andere Beziehung, und es wäre wirklich eine tolle Sache, wenn wir uns einmal gemeinsam auf den Weg machen und solche Systeme anschauen könnten. Ein bisschen hat sich Südtirol in die Richtung verrannt, dass der Laufstall nur mit Gülle-

wirtschaft betrieben werden kann. Es gibt andere Möglichkeiten, und da müsste man schauen, ob sie anwendbar sind. Das kann ich nicht sagen, da ich kein Fachmann auf diesem Gebiet bin.

Interessant, Kollege Knoll, ist, dass in der Pfundser Tschey genau das passiert, worauf ich schon öfters hingewiesen habe. Dort gibt es ein gutes Weidemanagement und sämtliche Moore sind mit einem einfachen Elektrozaun umzäunt. Die Tiere gehen dort nicht hinein. Diesen Schritt machen wir in Südtirol noch nicht bzw. nur sehr selten. Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung und so eine Maßnahme könnte man auch am Pufplatsch setzen. Die Pfundser Tschey ist wirklich einmalig und dorthin könnten wir auch einmal eine Wanderung machen, wenn wir Zeit hätten.

Ich danke dem Kollegen Faistnauer für seine Rechenkünste. Er hat vollkommen Recht, wenn er sagt, dass ein Fußballfeld im besten Fall 5.000 Quadratmeter umfasst, aber ich denke immer an die Gesamtfläche mit Kabinen und dem ganzen anderen Drumherum. Wenn man nur die reine Rasenfläche hernimmt, dann sind es nicht drei, sondern sechs oder sieben Fußballfelder. Da hat Kollege Faistnauer als Techniker vollkommen Recht.

Ich komme zum Schluss. Diese Kohlröschen sind nacheiszeitlich dort eingewandert und geblieben. Sie haben einen isolierten Bestand entwickelt und durch die achtsame Bewirtschaftung der Bäuerinnen und Bauern über Jahrhunderte, um nicht zu sagen über Jahrtausende eine größere Fläche zur Verfügung bekommen. Wenn wir diese Flächen massiv unter Druck setzen, dann werden sich die Kohlröschen wieder auf die ursprünglichen Standorte zurückziehen, wenn wir die in Ruhe lassen würden. Allerdings wissen wir nicht immer ganz genau, was die ursprünglichen Standorte waren, weil sich die Landschaft sehr stark verändert hat.

Herzlichen Dank allen Kolleginnen und Kollegen und der Frau Landesrätin für das Angebot. Wir setzen die Behandlung des Beschlussantrages einstweilen aus.

PRESIDENTE: Va bene. Allora la trattazione della mozione viene sospesa.
La seduta è sospesa fino alle ore 14.30.

ORE 12.56 UHR

ORE 14.33 UHR

PRESIDENTE: La seduta riprende.

Vorrei ricordare nuovamente ai consiglieri e alle consigliere che hanno l'obbligo di indossare sempre la mascherina durante tutta la seduta consiliare, anche durante gli interventi dei singoli consiglieri e delle singole consigliere.

Appello nominale - Namensaufruf

Punto 9) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 492/21 del 30/9/2021, presentata dai consiglieri Knoll e Atz Tammerle, riguardante il costo dell'energia elettrica in provincia di Bolzano"**.

Punkt 9 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 492/21 vom 30.9.2021, eingebracht von den Abgeordneten Knoll und Atz Tammerle, betreffend Strompreise in Süd-Tirol"**.

Il costo dell'energia elettrica in provincia di Bolzano

L'annuncio del Governo che i prezzi dell'energia elettrica subiranno un aumento fino al 40% ha suscitato forte indignazione. Molte famiglie non riusciranno a sostenere questa impennata dei costi, anche perché nella nostra provincia la bolletta energetica è già nettamente più alta rispetto alle regioni limitrofe.

La provincia di Bolzano produce complessivamente quasi il doppio di elettricità di quella che consuma, e per quanto riguarda l'efficienza energetica è una delle province modello in Europa. Per questo motivo risulta incomprensibile, e appare ingiusto, che la popolazione della nostra provincia debba pagare fino al 40% di più per l'energia autoprodotta.

L'Italia ha approfittato per decenni della nostra energia idroelettrica, causando enormi danni economici e ambientali. Il paesino sommerso nel lago di Resia è tuttora un segno visibile di questo brutale sfruttamento. Nel secondo Statuto di autonomia del 1972 è stato quindi volutamente in-

serito l'articolo 13 che impone ai concessionari delle centrali idroelettriche di cedere gratuitamente un quantitativo di energia elettrica alla Provincia. Questa energia elettrica gratuita può poi essere usata per i servizi pubblici e restituita ai cittadini con legge provinciale.

Nel 2017 sono stati creati i presupposti giuridici, e prima delle elezioni nel 2018 è stato promesso ai cittadini che a partire dal 2019 avrebbero anche loro goduto del valore aggiunto generato dall'energia idroelettrica, ricevendo un bonus fino a un massimo di 80 euro l'anno per famiglia. I cittadini stanno però ancora aspettando che la promessa venga mantenuta.

Non è compito della nostra provincia produrre energia elettrica per Roma, per di più pagando cara l'elettricità autoprodotta. I rincari fino al 40% non vanno quindi applicati in provincia di Bolzano, e deve finalmente trovare attuazione la norma contenuta nello Statuto di autonomia del 1972 (!), per cui la Provincia può fornire alla popolazione della nostra provincia energia elettrica a prezzi più contenuti.

Per questo motivo il sottoscritto e la sottoscritta

chiedono quanto segue:

1. Il Consiglio provinciale si dichiara contrario all'aumento dei prezzi dell'energia elettrica nella provincia di Bolzano e incarica la Giunta provinciale di fare in modo che il rincaro non venga applicato nel nostro territorio.
2. Il Consiglio provinciale sollecita la Giunta provinciale a provvedere alla sinora mancata applicazione dell'articolo 13 dello Statuto di autonomia e a fornire ai cittadini la quantità di energia elettrica ivi prevista a prezzi vantaggiosi ovvero ad attribuire quanto prima il bonus elettrico promesso.

Strompreise in Süd-Tirol

Die Ankündigung der italienischen Regierung, dass die Strompreise um bis zu 40 Prozent erhöht werden sollen, hat zu großer Empörung geführt. Viele Familien können sich eine solch drastische Erhöhung schlichtweg nicht leisten, zumal die Energiepreise in Süd-Tirol bereits heute wesentlich höher sind als in den umliegenden Regionen.

Süd-Tirol produziert in Summe fast doppelt so viel Strom, wie es selbst benötigt, und ist in Fragen der Energieeffizienz eine der europäischen Vorzeigeregionen. Es ist daher nicht nachvollziehbar und auch nicht gerecht, dass die Süd-Tiroler für den selbst produzierten Strom nun auch noch bis zu 40 Prozent mehr bezahlen sollen.

Italien hat die Süd-Tiroler Wasserkraft jahrzehntelang ausgebeutet und dem Land dadurch immense wirtschaftliche und umwelttechnische Schäden zugefügt. Das versunkene Dorf im Reschenstausee ist noch heute ein sichtbares Zeichen für diese brutale Ausbeute. Im 2. Autonomiestatut von 1972 wurde daher ganz bewusst der Artikel 13 eingefügt, mit dem die Konzessionsinhaber der Wasserkraftwerke verpflichtet werden, dem Land unentgeltlich Strom zur Verfügung zu stellen. Dieser kostenlose Strom kann dann für öffentliche Dienste verwendet werden und mittels Landesgesetz an die Bürger weitergegeben werden.

2017 wurden die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen und vor den Wahlen 2018 wurde den Bürgern versprochen, dass sie ab 2019 an dem Mehrwert der Wasserkraft teilhaben sollen, indem ihnen ein Bonus von bis zu 80 Euro pro Jahr und Haushalt zur Verfügung gestellt wird. Auf die Einlösung dieses Versprechens warten die Bürger noch immer...

Es ist nicht die Aufgabe Süd-Tirols, Strom für Rom zu produzieren und dann auch noch teuer für den selbst produzierten Strom zu bezahlen. Die Strompreiserhöhungen von bis zu 40 Prozent dürfen in Süd-Tirol daher nicht zur Anwendung kommen und es gilt, die im Autonomiestatut von 1972 (!) festgelegte Bestimmung, wonach das Land günstigeren Strom allen Bürgern Süd-Tirols zur Verfügung stellen kann, endlich umzusetzen.

Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den Antrag:

1. Der Südtiroler Landtag spricht sich gegen eine Strompreiserhöhung in Südtirol aus und beauftragt die Landesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass diese in Südtirol nicht umgesetzt wird.
2. Der Südtiroler Landtag fordert die Landesregierung auf, für eine ungesäumte Anwendung des Artikel 13 des Autonomiestatutes zu sorgen und den Bürgern den darin vorgesehenen

Strom kostengünstig weiterzugeben bzw. den versprochenen Bonus sofort zur Verfügung zu stellen.

La parola al consigliere Knoll per l'illustrazione della mozione.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Schönen guten Nachmittag, Frau Präsidentin und liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Beschlussantrag dreht sich um die Frage der Strompreise in Südtirol. *Die Ankündigung der italienischen Regierung, dass die Strompreise um bis zu 40 Prozent erhöht werden sollen, hat zu großer Empörung geführt. Viele Familien können sich eine solch drastische Erhöhung schlichtweg nicht leisten, zumal die Energiepreise in Süd-Tirol bereits heute wesentlich höher sind als in den umliegenden Regionen.* Ich möchte darauf hinweisen, dass es in Vergangenheit bereits Erhebungen zu den Energiekosten in Südtirol gegeben hat, bei denen herausgekommen ist, dass die Energiekosten in Südtirol teilweise um bis zu 30 Prozent höher sind als in umliegenden Regionen, natürlich mit den daraus resultierenden Mehrbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger hierzulande.

Wer produziert den Strom, der in Südtirol konsumiert wird? *Süd-Tirol produziert in Summe fast doppelt so viel Strom, wie es selbst benötigt, und ist in Fragen der Energieeffizienz eine der europäischen Vorzeigeregionen. Es ist daher nicht nachvollziehbar und auch nicht gerecht, dass die Süd-Tiroler für den selbst produzierten Strom nun auch noch bis zu 40 Prozent mehr bezahlen sollen.*

Italien hat die Süd-Tiroler Wasserkraft jahrzehntelang ausgebeutet und dem Land dadurch immense wirtschaftliche und umwelttechnische Schäden zugefügt. Das versunkene Dorf im Reschenstausee ist noch heute ein sichtbares Zeichen für diese brutale Ausbeute. Im 2. Autonomiestatut von 1972 wurde daher ganz bewusst der Artikel 13 eingefügt, mit dem die Konzessionsinhaber der Wasserkraftwerke verpflichtet werden, dem Land unentgeltlich Strom zur Verfügung zu stellen. Dieser kostenlose Strom kann dann für öffentliche Dienste verwendet werden und mittels Landesgesetz an die Bürger weitergegeben werden.

2017 – also viele Jahre danach - wurden die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen und vor den Wahlen 2018 wurde den Bürgern versprochen (!!!), dass sie ab 2019 an dem Mehrwert der Wasserkraft teilhaben sollen, indem ihnen ein Bonus von bis zu 80 Euro pro Jahr und Haushalt zur Verfügung gestellt wird. Auf die Einlösung dieses Versprechens warten die Bürger noch immer ... Es hat in den letzten Wochen umfangreiche Diskussionen zu diesem Thema gegeben, wobei der zuständige Landesrat vor knapp 2 ½ Wochen in den Medien angekündigt hat, dass dieser Strombonus ab Jänner in Südtirol ausbezahlt werden würde.

Es geht darum, dass sich der Südtiroler Landtag mit der Thematik der Strompreise in Südtirol auseinandersetzen muss. Auf der anderen Seite müssen wir uns aber auch die Frage stellen, warum wir die Möglichkeiten, die uns das Autonomiestatut seit 1972 bietet, nicht ausnützen. Deshalb ist es Zeit, dass den Bürgern in Südtirol günstigerer Strom zur Verfügung gestellt wird. Aus diesem Grund stellen wir mit diesem Beschlussantrag folgenden Antrag:

1. *Der Südtiroler Landtag spricht sich gegen eine Strompreiserhöhung in Südtirol aus und beauftragt die Landesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass diese in Südtirol nicht umgesetzt wird bzw. zurückgenommen wird. Die Strompreiserhöhung ist ja schon erfolgt.*
2. *Der Südtiroler Landtag fordert die Landesregierung auf, für eine ungesäumte Anwendung des Artikel 13 des Autonomiestatutes zu sorgen und den Bürgern den darin vorgesehenen Strom kostengünstig weiterzugeben bzw. den versprochenen Bonus sofort zur Verfügung zu stellen.*

Wenn wir uns anschauen, wie das in anderen Regionen gehandhabt wird – nehmen wir als Beispiel Welschtirol her -, so hat man diesen Weg, den das Autonomiestatut bietet, dort schon seit vielen Jahren ausgeschöpft, um den Bürgern preiswerteren Strom zur Verfügung zu stellen. In Südtirol ist man diesen Weg nicht gegangen, sondern man hat sich praktisch die Beiträge auszahlen und sie dann in den Haushalt einfließen lassen. Die Bürger sind da aber nur indirekt Nutznießer. Natürlich werden durch den Haushalt auch Investitionen getätigt, die den Bürgern dann letzten Endes zugutekommen, aber das war nicht der Sinn und auch nicht das Versprechen, das ursprünglich hinter Artikel 13 des Autonomiestatutes stand. Es ging darum, dass die Bürger in Südtirol Zugang zu preiswerterem Strom haben, wenn sie schon die "Leidtragenden" einer Wasserkraftproduktion sind, mit allen negativen Effekten, die damit verbunden sind. Ich habe das Beispiel des versunkenen Dorfes im Reschenstausee genannt, aber es geht natürlich auch um die Stromableitungen und vieles andere mehr. Wir müssen uns schon die Frage stellen, wie wir es mit der Glaubwürdigkeit in der Politik handhaben. Ich habe für mich als Grundsatz immer jenen gewählt, dass ein Versprechen, das man abgibt, auch eingehalten werden muss. 2017, also vor den Landtagswahlen, wurde den Bürgern ein Strombonus

versprochen. Man mag es vielleicht mit Konrad Adenauer zitieren, der auch einmal gesagt hat "Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern", aber ich glaube, dass das in der Politik kein guter Maßstab ist. Der Maßstab sollte der sein, dass man ein Versprechen, das man abgibt, einlösen muss. Die Einlösung dieses Versprechens kann nur die sein, dass den Bürgern der Strombonus zur Verfügung gestellt wird. Es ist zum einen ein abgegebenes Versprechen, zum anderen aber auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Wir wissen, dass sehr viele Familien gerade in der derzeitigen Situation in ökonomische Schwierigkeiten geraten sind. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum die Energiepreise in Südtirol zum Teil wesentlich höher sind als in den benachbarten Regionen und warum man in benachbarten Regionen gesagt hat, dass man für diesen Winter keine Erhöhung der Tarife vornehmen würde. Warum machen wir das in Südtirol nicht, obwohl wir den Strom selbst produzieren? Wir haben immer von der Heimholung der Energie gesprochen – das wurde groß angekündigt. Jetzt haben wir die Energie heimgeholt, aber wo bleibt der Mehrwert für die Bevölkerung? Ich möchte Martha Stocker zitieren, die bei Diskussionen oft Silvius Magnago zitiert hat, der 1957 bei der Kundgebung ganz klar gesagt hat: "Das deutsche Wort muss zählen." Wenn ich mich als Politiker hinstelle und eine Ankündigung mache – besonders vor Wahlen - und verspreche, dass es den Strombonus geben wird, dann kann man jetzt doch nicht sagen: "Tut mir leid, aber jetzt kommt er doch nicht." Dann braucht man sich nicht wundern, wenn die Bevölkerung die Politik oft nicht ernst nimmt. Deshalb hat das zum einen mit politischer Glaubwürdigkeit zu tun - das ist ein Punkt, der auch für einen Politiker aus ethischer Sicht wichtig ist -, zum anderen muss man sich aber auch die Frage stellen, was wir in der jetzigen Krise tun können, um die Menschen zu entlasten. Ich weiß, dass die Landesregierung diesen Strom dafür nützen will, um öffentliche Gebäude, Schulen, Krankenhäuser usw. damit zu versorgen – das ist richtig und sei auch überhaupt nicht in Frage gestellt -, aber es geht auch um den privaten Stromverbrauch. Wenn wir in einer Situation sind, in der viele Familien mit dem Einkommen kein Auskommen mehr haben, dann müssen wir uns überlegen, ob wir Familien in Südtirol eine solche Erhöhung der Energiepreise zumuten können. Kann man das als Politik einfach so hinnehmen oder muss man nicht gegensteuern? Nachdem uns das Autonomiestatut seit 50 Jahren diese Möglichkeit gibt, sollten wir sie ausschöpfen, indem wir den Bürgern durch ein eigenes Landesgesetz verbilligten Strom zur Verfügung stellen. Wir fordern mit diesem Beschlussantrag die Einhaltung des Versprechens, das man der Bevölkerung gegeben hat. Außerdem fordern wir, dass der Bevölkerung in dieser außergewöhnlichen Situation geholfen wird, weil es sich viele Familien in der derzeitigen Zeit nicht mehr leisten können. Es werden sehr viele Bürgerinnen und Bürger zusehen und die Glaubwürdigkeit der Politik danach bemessen, ob das, was man ankündigt, auch umgesetzt wird oder ob es den Anschein erweckt, dass die Politik wie so oft vor Wahlen zwar Großes verspricht, danach aber nicht einlöst. Ich bin immer jemand, der an das Gut glaubt, und ich glaube auch, dass wir als Politiker eine Vorbildfunktion haben, egal, welcher Partei wir angehören oder welche Ideologie wir vertreten. Wir haben alle gemeinsam ein Ziel, nämlich das Wohl des Landes und der Bevölkerung. Um das zu erreichen, wurden wir gewählt, dafür sollten wir uns einsetzen und das möchten wir mit diesem Antrag ein Stück weiterreichen.

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Io avevo la tentazione di chiedere la trattazione congiunta perché ho una mozione analoga, sempre riferita al bonus energia e rischiamo magari anche di perderla, visti i tempi ristretti, però leggendo soprattutto le premesse di questa mozione, mi trovano così in disaccordo che era meglio quindi evitare.

Quindi prima di tutto chiedo la votazione separata di premesse e dispositivo, e poi non mi piaceva tanto questa lettura nella premessa, perché ne dà un carattere molto aggressivo, anche forse revisionista della storia. È chiaro che se entriamo in un campo che non appartiene al bonus energia, in quanto questo si basa su degli accordi che sono già stati fatti, quindi è inutile stare a ricordare che cos'era prima, 100 anni fa, è chiaro che qui probabilmente l'Italia è venuta anche perché c'erano delle risorse idriche, però insomma questo appartiene al passato, si era giunti quindi a un accordo che è nello Statuto, bisogna rispettarlo e proprio per questo richiamo anche alla responsabilità e – su questo condivido – alla promessa che è stata fatta dalla Giunta, nelle pre-elezioni appunto, di pagare finalmente questo bonus e metterlo a disposizione della collettività.

Altro punto di questa premessa: è vero che c'è un aumento del 40%, ma questo è un aumento del costo dell'energia e delle materie prime, poi dopo c'è un'autorità che regola gli aumenti delle bollette che entreranno in vigore dal 1° gennaio e si è riusciti a limitarlo comunque credo sul 14%, quindi non è che l'aumento del costo dell'energia si riversa completamente sul consumatore e in più siamo in un mercato globale, non siamo autarchici, non è che l'energia che facciamo qui, ce la consumiamo noi, perché non ci basterebbe. Ho dato

un'occhiata proprio questa mattina alla borsa dell'energia, ci sono tante app, e questa mattina noi stavamo comprando energia, stavamo anche comprando energia prodotta con il carbone e con il gas, quindi bisogna pensare che siamo all'interno di un sistema complesso, un sistema che va sul mercato.

Tuttavia condivido comunque quanto è nel dispositivo, è chiaro che la Giunta ha fatto una promessa in ritardo, mi ricordo che ancora a maggio l'assessore diceva che siamo vicinissimi a dare questo bonus, quindi mi aspetto che per il prossimo anno questo bonus arrivi nelle tasche di tutti i cittadini. Grazie!

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Mi riallaccio a quello che diceva Nicolini sul sistema complesso e su come noi ci stiamo, perché non siamo più nella fase in cui la centrale di Bressanone pompava l'energia per portare le locomotive fino sopra il Brennero, cioè pompa energia per portare le locomotive fino al Brennero, ma quella centrale sta in un sistema nazionale ed europeo di compravendita dell'energia, per cui quella centrale che appartiene ad Alperia, che è una SpA, e per le regole di privatizzazione del mercato dell'energia Alperia, come SpA, è costretta a vendere sul mercato della borsa elettrica tutta l'energia che noi produciamo, e a ricomprare indietro energia dal mercato della borsa elettrica, per cui se uno non ha, per esempio, a proposito di energia verde, un contratto che garantisce il 100% di energia verde, ma ha un contratto normale con Alperia, si becca il mix nazionale con dentro anche il 5% del nucleare, il 30% di carbone, eccetera. E di fare di Alperia una SpA è stata una scelta, a suo tempo in provincia di Bolzano c'era l'Associazione delle cooperative energetiche che fece un'altra proposta, cioè di pensare, a livello di distribuzione, non di produzione, a un sistema cooperativo, a livello provinciale, avevano fatto anche un modello, l'allora Giunta provinciale, il presidente Durnwalder, prese questa roba e la buttò nel cestino, perché volevano una SpA che desse dividendi agli enti pubblici, alla Provincia e ai Comuni che in questo momento partecipano ad Alperia.

Questo è il sistema, io sono d'accordo nel dire per esempio "il Consiglio provinciale si dichiara contrario all'aumento dei prezzi dell'energia elettrica", punto, perché l'aumento dei prezzi dell'energia elettrica è una dimensione globale e nazionale e su quello si possono fare delle cose che poi il presidente o Vettorato – non so chi risponde – ci spiegheranno che hanno fatto in modo che Alperia – non altri – abbassino le tariffe, le tengano basse per un anno, poi mi dovete anche far capire quanto ci rimette Alperia in questo. Però pensare che noi possiamo isolare il sistema provincia di Bolzano, avendo fatto una SpA come società che produce e distribuisce energia, questa è un'utopia. Dovevamo fare un'altra roba, dovevamo fare un sistema cooperativo come c'è a Prato allo Stelvio, come c'è in Passiria, eccetera, ma ci siamo inseriti dentro il libero mercato dell'energia, questo deve essere chiaro.

Per quanto riguarda la promessa del bonus energia, che poi era poco meno di 50 euro l'anno, io onestamente non ho mai dato grande valore a questa promessa, anche per la quantità. A me pare che ci sia la volontà di attivare l'articolo 13 dello Statuto di autonomia, nel senso di prendere energia e non più prendere un *forfait* di rimborso, anche questo *im Sinne* della vecchia *Landesregierung* che diceva "io incamero soldi e più soldi incamero e più faccio bene ai cittadini". Credo che bisogna studiare le forme, perché l'articolo 13 dice che l'energia va distribuita poi a categorie di utenze, discutiamo quali sono queste categorie di utenze, cioè discutiamo come i cittadini possono venire beneficiati da questa cosa, lo possono essere direttamente, ricevendo l'energia a prezzi ribassati, oppure indirettamente, quindi vediamo un po', io ascolterò quello che la Giunta ha da dire su questo secondo punto, poi dopo chiederò anch'io una votazione, presidente, per punti separati, ma anche all'interno dei singoli punti, ma questo lo vedremo alla fine.

KÖLLENSPERGER (Team K): Ich glaube, dass man sehr wohl eine kurze Retrospektive machen sollte, wie es hierzu gekommen ist. Artikel 13 des Autonomiestatut ermöglicht es dem Land ja, pro Gigawatt-Stunde 220 Kilowattstunden an Gratisstrom zu beziehen. Es besteht die Möglichkeit, den als Land zu beziehen, aber auch bestimmten Verbrauchergruppen weiterzugeben. Das Land hat sich vor Jahrzehnten schon dazu entschieden, einen geringeren Preis zu bekommen und danach den nationalen Stromtarif als Entschädigung. Das war eine Fehlentscheidung, die dem Land und unseren Bürgern im Laufe der Jahrzehnte hunderte Millionen Euro gekostet hat. Der Gratisstrom wäre im Wert circa das Doppelte, teilweise auch mehr als das Doppelte des Tarifes, den wir bezogen haben. Dieses Verlustgeschäft, das die Vorgänger zu verantworten haben, hat wahrscheinlich auch einen Grund. Ich könnte mir vorstellen, dass es Teil eines Kuhhandels war und ENEL bei der Gründung der landeseigenen Energiegesellschaft SEL ein bisschen die Augen zugeedrückt hat. Irgend-einen Grund hat es sicher gegeben. Es war jedenfalls eine Fehlentscheidung, das muss man so sagen. Wir wissen, dass sich der Strompreis aus drei Komponenten zusammensetzt, die ungefähr gleich viel ausmachen:

aus den sogenannten oneri di sistema, also aus den Systemkosten, aus den Durchleitungskosten TERNA und aus dem eigentlichen Strompreis. Man hat dann auch darüber diskutiert, wer die Durchleitungskosten bezahlen muss, wenn man sich für den Gratisstrom entscheidet. Hier gibt es ein Urteil des Kassationsgerichtshofs, das ganz klar besagt, dass derjenige, der den Strom abliefert, die Durchleitungskosten zahlt. Es ist klar, dass diese historische Fehlentscheidung revidiert werden soll. Nun hat man aber den Menschen versprochen, diesen Strombonus auszuzahlen. Das war ein Wahlversprechen, auf dessen Umsetzung schon seit langem gewartet wird und das jetzt mit dem Anstieg der Stromkosten natürlich brisanter wird. Ein Wahlversprechen ist einzuhalten. Deshalb bin ich der Meinung, dass man den Leuten heuer diesen Strombonus auszahlen sollte. Für die Zukunft liegt es aber auf der Hand, dass es die wirtschaftlich günstigere und intelligentere Lösung ist, den Gratisstrom zu beziehen, als allen Querbeet einmal im Jahr 50 Euro über die Stromrechnung gutzuschreiben. Man hat mehrere Möglichkeiten. Man kann diesen Gratisstrom beispielsweise gewissen Vereinen oder Benutzergruppen kostenlos zur Verfügung stellen oder man könnte ihn als Land selbst verwenden und mit dem ersparten Geld den Gegenwert zur Verfügung stellen, auch mit gewissen Kriterien und mit einer sozialen Gewichtung. Hier könnte man viel machen bzw. das wäre eindeutig die intelligentere Entscheidung.

Wie gesagt, ich bin der Meinung, dass man heuer diesen Strombonus auszahlen sollte. Für die Zukunft ist es aber auf jeden Fall die intelligentere Lösung, den Gratisstrom zu beziehen und nicht selbst zu behalten, sondern den Menschen zur Verfügung zu stellen.

Die getrennte Abstimmung ist bereits beantragt worden. Wir werden Punkt 2 des beschließenden Teiles zustimmen, den Prämissen und Punkt 1 des beschließenden Teiles hingegen nicht. Das Problem Italiens ist, dass 70 Prozent des Stroms mit Öl und Gas produziert werden. Die Preise für Öl und Gas sind auf dem Markt gewaltig gestiegen, was dazu geführt hat, dass der PUN – der nationale Strompreis, der an der Börse gehandelt wird – von 50 Euro im Jahr 2020 auf derzeit 174 Euro gestiegen ist.

Auf alle Fälle ist das Wahlversprechen einzuhalten.

URZÌ (Fratelli d'Italia): In due minuti concentrare un'analisi sulla campagna energia elettrica in Alto Adige che è durata 40 anni è veramente impossibile e devo complimentarmi con i colleghi che mi hanno preceduto e che in parte sono riusciti a rappresentare perfettamente un quadro che non voglio quindi ripetere, ma in cui si deve collocare il dibattito sulla mozione che è stata presentata, che è inaccettabile per le premesse di carattere anche provocatorio, quindi ribadisco anch'io la richiesta di votazione separata con il voto contrario alle premesse.

È difficilmente sostenibile il punto n. 1 della parte impegnativa in cui si incarica la Giunta provinciale di fare in modo che il rincaro non venga applicato esclusivamente nel nostro territorio, è evidente che possono esserci meccanismi di compensazione e di intervento strategico delle politiche provinciali a sostegno del consumatore, ma che questa misura *sic et simpliciter* nel modo in cui viene presentata ha un carattere squisitamente demagogico, rimane invece il cuore del ragionamento attorno all'applicazione e come dell'articolo 13 dello Statuto di autonomia.

È evidente che le scelte radicali sono state impostate in modo molto imprenditoriale, ricordo quando oltre a parlare di cooperative si parlò anche – e noi ne parlammo molto – di azionariato popolare rispetto alla possibilità di rendere partecipi i cittadini dell'Alto Adige sulla proprietà stessa dell'energia prodotta in Alto Adige e quindi delle strutture ad essa collegate, un processo di dibattito che non ha mai decollato e che invece si è risolto in una squisita operazione imprenditoriale che ha dato l'esito che conosciamo.

Oggi tecnicamente la riduzione del prezzo dell'energia è impossibile, ma sono possibili invece interventi di carattere strutturale e strategico della Provincia di Bolzano, utilizzando le risorse che dalla produzione dell'energia elettrica discendono, affinché i cittadini siano consapevoli di essere in un certo qual modo titolari e proprietari, noi chiedevamo l'azionariato popolare appunto che non è stato concesso, ma titolari in un certo qual modo di un bene, di una proprietà. Oggi questo patrimonio sfugge alla consapevolezza dell'essere parte della propria ricchezza personale, in quanto cittadini di questo territorio gli altoatesini non hanno ricevuto dall'operazione Alperia alcunché e di questo noi dobbiamo esserne assolutamente consapevoli ed è in questo senso che va la richiesta di un intervento di più ampio respiro rispetto alla semplice applicazione del bonus alla Provincia di Bolzano affinché forse proprio in conseguenza della grande ondata di rincari che investirà in maniera pesante anche il nostro territorio, oltre a quello nazionale tutto e non solo, ebbene la capacità di impostare in maniera diversa una politica di sostegno, di riconsegna, diciamo così, ai cittadini del diritto di potersi sentire parte attiva nella proprietà, per lo meno di carattere morale, di questo grande patrimonio che

sino a oggi è stato utilizzato in forma mediata attraverso gli interventi che la Provincia ha potuto realizzare sulla base delle entrate che da essi hanno potuto essere garantite. Grazie presidente!

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Ich danke für den Einbringern für den zweiten Anlauf in Sachen Strombonus. Wir haben ja erst im April darüber abgestimmt, wobei es damals 18 : 16 ausgegangen ist. Ich bin froh, dass wir diesen Antrag jetzt noch einmal behandeln, um die Landesregierung nochmals daran zu erinnern. Was ist in der Zwischenzeit geschehen? Landeshauptmann Kompatscher hat Anfang Oktober verkündet, dass man die Möglichkeit in Betracht ziehe, statt des monetären Gegenwertes den Gratisstrom zu nehmen und ihn indirekt den Bürgern zukommen zu lassen. Die Rechnung stimmt ja, denn es steht ungefähr 9 : 10 Millionen Euro im Vergleich zu den 16 Millionen Euro des Wertes des Gratisstroms. Wenn man diese Gelder für Krankenhäuser usw. verwendet, dann sind sie ja Teil des regulären Landeshaushaltes. Das heißt, sie kommen nicht direkt bei den Bürgern an, sondern sie sind das, was sie bisher schon waren. Die 2019 und 2020 verloren gegangenen Gelder sind ja schon in den Landeshaushalt eingeflossen, was heißt, dass sie den Bürgern indirekt schon zugutegekommen sind. Wenn man aber den Strombonus für die einzelnen Haushalte verspricht, dann muss er auch direkt dort ankommen. Wenn man sich für den Gratisstrom, also für die 16 Millionen Euro entscheidet, dann muss der Gegenwert der 10 Millionen bei den Haushalten ankommen. Es bleiben immer noch 6 Millionen Euro übrig, die in den regulären Landeshaushalt fließen. Im Übrigen erwarte ich mir von Landesrat Vettorato dieselbe Antwort, die er im April gegeben hat.

In Bezug auf Punkt 1 des beschließenden Teiles wurde bereits gesagt, dass er ein bisschen sportlich formuliert sei. Es wäre dasselbe, wenn man sagen würde, dass man sich gegen die hohen Treibstoffpreise ausspricht, wohlwissend, dass sie zu einem großen Teil nicht von Südtirol beeinflusst sind. Wenn, dann betrifft es immer nur den Teil, auf den Südtirol direkten Einfluss nehmen kann.

Zu Punkt 2 auf alle Fälle volle Zustimmung, wie bereits im April. Ich hoffe, dass es dieses Mal auch in den Reihen der Mehrheit Abgeordnete gibt, die sich an ihr eigenes Versprechen erinnern, das sie im Jahr 2018 gegeben haben.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auf den Brief der Verbraucherzentrale hinweisen, den wir Anfang Oktober erhalten haben und in welchem sie die Alternative des Einfrierens des Tarifes als nicht akzeptabel bewertet und den Abgeordneten eine effiziente und dauerhafte Maßnahme zur Unterstützung der Südtiroler nahegelegt hat. Wenn es eine Rückvergütung gibt, dann soll diese den Bürgern zustehen und nicht in eigene Landesstrukturen fließen. Sicher ist das es indirekter Weg, wenn auf der einen Seite gespart werden kann und es den Bürgern dann zugutekommt, aber davon spüren die Bürger nicht viel. Umgekehrt spüren sie es aber, wenn sie 40 oder 80 Euro mehr bezahlen müssen, denn dieses Geld fehlt ihnen in der Geldtasche. Ich bin dafür, dass wir dieses Geld den Bürgern direkt zugutekommen lassen. Im Autonomiestatut ist die Möglichkeit vorgesehen und deshalb ist es höchst überfällig, dass solche Verträge ausgehandelt werden und dies in Südtirol in einer Art Autonomie geregelt wird. Man muss doch eine Möglichkeit finden, dies autonom zu regeln. Jeder andere Stromproduzent bekommt etwas rückvergütet. Warum also nicht auch die Südtiroler Bevölkerung? Ich appelliere wirklich daran, dass man die Möglichkeiten des Autonomiestatutes ausschöpft. Momentan spüren es die Bürger generell schon in ihrer Briefftasche, und wenn es zu einer Erhöhung kommt, erst recht. Wenn man ihnen entgegenkommt, dann spüren sie das auch.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Wir haben vereinbart, dass ich für die Landesregierung Stellung nehme, da die Thematik mehrere Ressorts betrifft.

Zunächst möchte ich mich mit der Frage auseinandersetzen, wie es ist, wenn etwas angekündigt wird und dann nicht gemacht wird bzw. ob so etwas in der Politik legitim ist. Außerdem möchte ich die Frage in den Raum werfen, ob es grundsätzlich gut ist, wenn die Energiepreise niedrig sind. Was haben die Südtiroler davon, dass wir die Energie ins Land geholt haben? Es ist ja gesagt worden, dass die Südtiroler gar nichts davon hätten. "Alcunchè" hat Kollege Urzi gesagt. Es geht dann auch noch um die Frage, warum jetzt nicht ein Strombonus ausbezahlt wird.

Ich beginne mit der Frage der Energiepreise generell. Wir haben zur Zeit Glasgow COP26, also die Debatte darüber, wie wir verhindern, dass dieser Planet dermaßen erhitzt, dass es für die Menschen kein vernünftiges Leben mehr geben kann: Klimakriege, Klimakatastrophen, hunderte Millionen Tote und im Prinzip keine Lebensqualität mehr. Wir wissen, dass Klimaziele definiert worden sind, wobei man irgendwo zwischen

2,4 und 2,7 Grad an Erhitzung landen wird. Wir wissen, dass die Wissenschaftler mit ihren Vorhersagen bisher punktgenau richtig lagen. Es ist all das eingetreten, was sie gesagt haben. Deshalb ist das mit der Apokalypse gleichzusetzen, denn 2,7 Grad bedeutet, dass auf diesem Planeten nichts mehr funktionieren wird. Es ist ein erklärtes Ziel, deutlich unter 2 Grad zu bleiben, und das ist immer so verstanden worden, dass dann alles gut sei. Das ist eben nicht so, denn dann haben wir trotzdem Migration wegen Klimaveränderung und viele Städte, die unter Wasser stehen werden. Vieles wird nicht mehr so sein, wie es früher war. Dann kann man es aber noch irgendwie händeln, aber es wird trotzdem viele Tote geben. Deshalb die Debatte zu führen, dass wir die Energiepreise auf Teufel komm raus niedrig halten müssen, ist falsch. Wenn die Energiepreise niedrig gehalten werden sollen, dann muss man weiterhin sehr viel Kohle verfeuern. Die Energie, die mit Kohle erzeugt wird, ist ja nach wie vor die günstigste Energie. Atomenergie ist in der Produktion deutlich teurer. Wir brauchen Kostenwahrheit beim Transport, damit wir nicht mehr Dinge von weiß Gott woher bestellen und damit die Umwelt belasten. Die Umweltverschmutzung ist nicht mitgerechnet. Zu sagen, dass Energie grundsätzlich günstig sein muss, ist falsch. Das sagen auch Ökonomen, von Ökologen gar nicht zu sprechen. Wenn die Energiepreise Sprünge machen, ist es natürlich nicht gut, da vor allem die einkommensschwache Bevölkerung darunter leidet. Grundsätzlich müsste Energie aber teurer sein, wenn wir einen Weg dahin finden wollen, dass die Menschen mit dem Thema Energie anders umgehen und damit tatsächlich etwas für das Klima tun.

Es wurde gesagt, dass die Menschen nichts davon hätten, wenn wir die Energie selbst verwalten und mit Gesetzen selbst regeln können, wer die Kraftwerkskonzessionen bekommt, die Wettbewerbe selbst aus schreiben können usw. Die Kraftwerksbetreiber bezahlen alle, unabhängig ob öffentlich beteiligt oder privat, Uferzins und Zusatzuferzins. Das ist in ganz Italien so. Das Geld kommt vor allem den Standortgemeinden, in geringerem Ausmaß aber auch den Nicht-Standortgemeinden zugute. Es gibt dann noch zusätzliche Umweltausgleichsgelder und Umweltausgleichsmaßnahmen, die nur in Südtirol vorgesehen sind, die wiederum in besonderer Weise den Standortgemeinden, aber auch den Nicht-Standortgemeinden zugutekommen. Das ist der erste Mehrwert, den es gibt, seit wir diese Entscheidungskompetenz haben. Diese Umweltausgleichsmaßnahmen sind für die Menschen gemacht. Wenn das Land etwas macht, dann macht es das für alle Bürgerinnen und Bürger. Hier sprechen wir von zig Millionen Euro jährlich. Zusätzlich gibt es dann noch die Investitionen von 40 Millionen Euro jährlich, die Alperia jetzt beispielsweise ins Netz tätigt, nachdem ENEL jahrzehntelang nichts investiert hat. Das bedeutet Versorgungssicherheit auf Ebene des Mittelspannungs- und teilweise auch Hochspannungsnetzes, die wir vorher nicht hatten. Wir haben das Sponsoring und die Steuern, die diese Kraftwerksbetreiber bezahlen. Alperia ist der größte Steuerzahler in Südtirol, vor SEETECH Global Industries – Leitner, um es genau zu sagen – und Aspiag. Wenn gesagt wird, dass die Bürger nichts davon hätten, dann muss ich Sie fragen, ob die Bürger nichts davon haben, wenn wir mit dem Landeshaushalt die Bildung, die Gesundheit, Soziales usw. finanzieren. Wenn wir hier als Landtag solche Meinungen vertreten, dann frage ich mich schon langsam, welches unser Verständnis von öffentlicher Verwaltung ist. Nehmen wir das Geld mit? Das steht natürlich den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Der öffentlich beteiligte Kraftwerksbetreiber zahlt dann auch noch eine Dividende aus, die auch in den Landeshaushalt fließt. Außerdem sind damit sehr viele Arbeitsplätze verbunden. Wenn es ein anderer Betreiber wäre, dann wären die Arbeitsplätze irgendwo. Allein bei Alperia arbeiten über 1.000 Leute, die mit hoch qualifizierten Arbeitsplätzen ausgestattet sind.

Zum Strombonus. Es stimmt, dass dieser angekündigt worden ist. Das ist auch ernsthaft angegangen worden. Es hat viele Sitzungen mit den zuständigen Partnern gegeben, wobei ein sehr komplexes Modell entworfen worden ist, um dem Haushalt des Landes Südtirol einen solchen Bonus zukommen zu lassen. Circa 40, 45 Euro pro Haushalt jährlich wären aufgrund der Strompreise, die es kurz vor der Erhöhung gegeben hat, herausgekommen, allerdings undifferenziert nach Einkommen, Wohnungsgröße usw. Anders würde es nicht gehen bzw. in dieser Form nicht umsetzbar. Das Ganze ist sehr komplex. Zahlen muss es der Kraftwerksbetreiber, aber den Strombonus geben muss der Stromlieferant. Das sind ja nicht dieselben. Hier wurde, wie gesagt, ein hochkomplexes Modell entwickelt. Am Ende würden dann, wie gesagt, 45 bis 50 Euro heraus schauen, und zwar undifferenziert. Das wäre keine soziale Maßnahme, denn auch jener mit einer Million Euro Einkommen und sieben Luxuswohnungen würde diesen Bonus bekommen. Jetzt wird es heißen, dass wir das schon früher wissen hätten können. Hat Politik die Aufgabe zu sagen, dass alles, was einmal gesagt wird, so durchgezogen wird, auch gegen jede bessere Kenntnis oder hat Politik auch die Aufgabe zu sagen: "Das war uns ein Anliegen und das wollten wir auch machen, aber wir haben festgestellt, dass es nicht unbedingt sinnvoll ist, das so, wie es möglich ist, umzusetzen."? Wenn wir sozial differenzieren könnten, dann wäre es eine andere Diskussion, aber das ist technisch leider nicht möglich. Wir haben sehr lange gebraucht, darüber zu

diskutieren und sind dann zum Schluss gekommen, uns das noch einmal anzuschauen. Jetzt haben wir die aktuellen Zahlen. Was ist der Wert, den die Kraftwerksbetreiber abtreten müssen? Hier sind ein paar falsche Zahlen genannt worden. Deshalb bitte ich darum, genau hinzuhören. Wenn wir den Strombonus nehmen, dann kostet das die Kraftwerksbetreiber – das ist der Mehrwert, den wir erhalten – circa 10 Millionen Euro. Wenn wir den Strom beziehen, dann sind es hingegen 20, ja sogar bis zu 26 Millionen Euro, wobei wir die 26 Millionen Euro nicht schaffen würden, da wir die Voraussetzungen nicht haben. Wir müssten bei einigen Kraftwerksbetreibern doch das Geld nehmen, weil wir nicht die Übergabepunkte hätten usw. Das ist ein technisches Problem. Bei Alperia könnten wir sagen, dass es im Haus bleibt, aber es gibt auch private Kraftwerksbetreiber. Wir lassen also Privaten einfach so mehr Geld, obwohl wir mehr an Wert beziehen könnten. Das ist weder sozial noch im Sinne der öffentlichen Hand. Deshalb die Überlegung zu sagen: Beziehen wir den Strom, um damit Krankenhäuser, Schulen, große öffentliche Einrichtungen und die öffentliche Beleuchtung zu speisen. Der Rest wird von den kleinen Kraftwerksbetreibern bezogen, aber zur Zeit haben wir noch nicht die Möglichkeit, das sofort umzusetzen. Das fließt in den Haushalt, was bedeutet, dass die Maßnahmen, die wir auf der sozialen Ebene gezielt setzen, auch weiterhin stemmen können. Wir haben ja auch einmal kurz über eine Erhöhung des IRPEF-Zuschlages diskutiert. Wir haben italienweit den niedrigsten IRPEF-Zuschlag, und zwar deutlich. Das entlastet die niedrigen Einkommen und ist viel zielgenauer. Den können wir beibehalten. Außerdem können wir weiterhin unsere Leistungen finanzieren. Es wird immer wieder darüber diskutiert, was wir noch alles tun müssen. Wir werden uns darüber unterhalten, wie wir die Pflegeberufe aufwerten. Das wird Geld kosten. Und davon sollen die Bürger nichts haben? Das ist doch sozial ausgewogener und zielgerichteter, als jedem Haushalt einfach etwas zu spendieren. Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass wir das angekündigt haben, aber wir sind jetzt eines Besseren belehrt worden, dass das weder sozial ausgewogen noch ökonomisch zielführend ist. Wir haben die Größe und den Mut, das einzugestehen. Deshalb werden wir diesem Beschlussantrag nicht zustimmen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Frau Präsidentin, ich würde Sie bitten, ein bisschen auf die Zeit zu schauen. Es ist nicht so, dass ich dem Landeshauptmann nicht gerne zuhören würde, aber es ist die Zeit der Opposition, die dann dem einen oder anderen Kollegen fehlt.

PRESIDENTE: Consigliere Knoll, certamente ha ragione, però Le posso assicurare che prima anche parecchi colleghi di opposizione hanno parlato a loro volta.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ja, aber es ist die Zeit der Opposition. Ich stelle es nur in den Raum und will jetzt gar nicht lange darüber reden.

PRESIDENTE: Le do due minuti del tempo della maggioranza.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Das brauchen Sie nicht und so ist es auch nicht gemeint. Ich will nur sagen, schauen wir ein bisschen auf die Zeit.

Das, was Landeshauptmann Kompatscher gesagt hat, klingt ganz schön, aber die Frage ist, welchem Südtiroler oder welcher Südtirolerin damit direkt geholfen wird. Wer zahlt deshalb weniger Strom? Niemand, und darum geht es, Herr Landeshauptmann. Wie erklären wir den Südtirolern und Südtirolerinnen, dass man bei uns mehr für den Strom zahlt als in den umliegenden Regionen? Kollege Dello Sbarba, ich habe mir es jetzt herausgesucht. Die TIWAG hat die Strompreise heuer eingefroren. Im Tiroler Landtag wird derzeit darüber diskutiert, dass die Strompreise bis zum Jahr 2024 nicht erhöht werden sollen. Deshalb sage ich an die Adresse der Grünen, wenn wir von einer Energiewende reden, wissend, dass diese auch über Strom funktioniert, dann wird sie nicht kommen, wenn wir in Südtirol für Strom mehr zahlen müssen als andere Länder. Dann ist Strom keine Alternative, wenn wir von fossilen Brennstoffen wegkommen wollen. Laut Autonomiestatut hätten wir die Möglichkeit, den Strom, den wir ja selber produzieren, verbilligt abzugeben. Mir geht es nicht nur darum zu sagen, das Geld den Bürgern zu lassen. Wenn wir diese ambitionierten Klimaziele haben, dann müssen wir auch die Voraussetzungen dafür schaffen. Erhöhte Strompreise sind keine Voraussetzung für einen Klimawandel oder für eine Energiewende, die wir herbeiführen wollen. Wir brauchen nicht darüber reden, dass wir uns Elektroautos anschaffen oder von der Ölheizung auf Strom umsteigen wollen, nachdem die Energiekosten in Südtirol signifikant höher sind. Herr Landeshauptmann, natürlich kann man immer dazu lernen. Natürlich kann man sich auch einmal in einer Festlegung täuschen – keine Frage -, aber wenn man der

Bevölkerung über Jahre, um nicht zu sagen über Jahrzehnte hinweg etwas verspricht und der zuständige Landesrat vor zwei Wochen gesagt hat, dass das ab Jänner kommt, dann werden Sie verstehen, dass sich die Bevölkerung nicht ernst genommen fühlt. Das schadet auch dem Ansehen der Politik. Ich teile nicht unbedingt die Meinung des Kollegen Köllensperger, der gemeint hat: "Nur um das Gesicht zu wahren, zahlen wir das heuer eben aus." Da geht es schon um die Grundsatzdiskussion, ob wir den Mehrwert, den wir in Südtirol durch Strom produzieren, nicht auch direkt abgeben sollen. Ich gebe dem Kollegen Köllensperger hingegen Recht, wenn er sagt, dass die Verträge, die in Vergangenheit abgeschlossen worden sind, nicht zum Nutzen der Südtiroler abgeschlossen worden sind. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir das in Zukunft gestalten können, denn die Stromproduktion ist das Gold der Alpen, unser großes Kapital für die Zukunft. Das wird in Zukunft mehr wert sein als die Ölfelder. Deshalb müssen wir darüber sorgen, dass dieser Energieschatz, den wir hier haben, ... Kollege Nicolini, es mag aus politischen Gründen nicht angenehm sein zu hören, aber es gehört zur Geschichte unseres Landes mit dazu. Der Reschenstausee mit seinem Kirchturm ist nicht zufällig oder als Fotomotiv entstanden. Das gehört zur Wahrheit und Entwicklung unseres Landes dazu. Es hat ja auch den Grund, warum es im Autonomiestatut verankert wurde, damit die Bevölkerung einen Mehrwert aus dieser Produktion von Energie durch die Wasserkraft bekommen kann. Deshalb sind wir der Meinung, dass die momentane Situation außerordentliche Maßnahmen verlangt. Die Lebenshaltungskosten sind in Südtirol eklatant höher als in anderen Regionen. Das ist für Privatpersonen, aber auch für Betriebe ein Wettbewerbsnachteil. Wenn wir diese Möglichkeit haben – und sei es auch nur der Tropfen auf den gehöhlten Stein -, das abzumildern, dann sollten wir das machen. Deshalb ersuchen wir um Zustimmung zu diesem Beschlussantrag. Ich ersuche um namentliche Abstimmung.

PRESIDENTE: Consigliere Lanz, sull'ordine dei lavori?

LANZ (SVP): Ja. Ich möchte fragen, wie weit es möglich ist – ich muss es so sagen – Blödsinn zu erzählen. Wenn die TIWAG heute eine Presseausendung herausgibt und sagt, dass im Frühjahr 2022 Strompreiserhöhungen geplant sind ...

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): *(unterbricht)*

LANZ (SVP): Wir verwehren uns, über etwas zu diskutieren, was nicht stimmt.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): *(unterbricht)*

PRESIDENTE: Questo non era sull'ordine dei lavori.
Consigliere Dello Sbarba, prego.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Almeno Lei mi stia attenta! È stata richiesta la votazione separata delle premesse e dei due punti e io vorrei una votazione separata all'interno dei due punti, e cioè nel primo punto la frase "Il Consiglio provinciale si dichiara contrario all'aumento dei prezzi dell'energia elettrica", fino qua e poi il resto in un'altra votazione, e poi "Il Consiglio provinciale sollecita la Giunta provinciale" eccetera, fino a "prezzi vantaggiosi", e poi un'altra votazione, "ovvero ad attribuire quanto prima il bonus elettrico promesso".

PRESIDENTE: Quindi 1 solo fino a "energia elettrica" e il punto 2 fino a "vantaggiosi", senza il continuo della frase.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Esatto, spezzare in due, diciamo.

PRESIDENTE: E l'altra invece tutto compreso.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Qual è l'altra?

PRESIDENTE: La seconda votazione sul resto.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Sì, sul resto.

PRESIDENTE: Va bene. Allora passiamo alla votazione, per parti separati e per appello nominale, come richiesto dai consiglieri Knoll, Nicolini e Dello Sbarba.

Apro la votazione sulle premesse.

*(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico -
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)*

Le premesse sono respinte con 5 voti favorevoli e 27 voti contrari.

Presenti: 34 consiglieri, votanti: 32, non votanti: 2 (Noggler, Tauber).

Hanno votato sì i consiglieri Atz Tammerle, Faistnauer, Knoll, Leiter Reber e Mair.

Hanno votato no i consiglieri Achammer, Alfreider, Amhof, Bessone, Deeg, Dello Sbarba, Foppa, Hochgruber Kuenzer, Köllensperger, Kompatscher, Ladurner, Lanz, Locher, Mattei, Nicolini, Ploner Alex, Ploner Franz, Renzler, Repetto, Rieder, Schuler, Staffler, Urzi, Vallazza, Vettori, Vettorato, Widmann.

Apro la votazione sul punto 1 ("Il Consiglio provinciale si dichiara contrario all'aumento dei prezzi dell'energia elettrica") della parte dispositiva.

*(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico -
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)*

Respinto con 14 voti favorevoli e 19 voti contrari.

Presenti: 34 consiglieri, votanti: 33, non votanti: 1 (Noggler).

Hanno votato sì i consiglieri Atz Tammerle, Dello Sbarba, Faistnauer, Foppa, Knoll, Köllensperger, Leiter Reber, Mair, Nicolini, Ploner Alex, Ploner Franz, Rieder, Staffler e Urzi.

Hanno votato no i consiglieri Achammer, Alfreider, Amhof, Bessone, Deeg, Hochgruber Kuenzer, Kompatscher, Ladurner, Lanz, Locher, Mattei, Renzler, Repetto, Schuler Tauber, Vallazza, Vettorato, Vettori e Widmann.

Apro la votazione sul punto 1 ("nella provincia di Bolzano e incarica la Giunta provinciale di fare in modo che il rincaro non venga applicato nel nostro territorio") della parte dispositiva.

*(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico -
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)*

Respinto con 2 voti favorevoli, 22 voti contrari e 9 astensioni.

Presenti: 34 voti favorevoli, votanti: 33, non votanti: 1 (Noggler).

Hanno votato sì i consiglieri Atz Tammerle e Knoll.

Hanno votato no i consiglieri Achammer, Alfreider, Amhof, Bessone, Deeg, Dello Sbarba, Foppa, Hochgruber Kuenzer, Kompatscher, Ladurner, Lanz, Locher, Mattei, Renzler, Schuler, Staffler, Tauber, Urzi, Vallazza, Vettorato, Vettori e Widmann.

Si sono astenuti i consiglieri Faistnauer, Köllensperger, Leiter Reber, Mair, Nicolini, Ploner Alex, Ploner Franz, Repetto e Rieder.

Apro la votazione sul punto 2 ("Il Consiglio provinciale sollecita la giunta provinciale a provvedere alla sinora mancata applicazione dell'articolo 13 dello Statuto di autonomia e a fornire ai cittadini la quantità di energia elettrica ivi prevista a prezzi vantaggiosi") della parte dispositiva.

*(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico -
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)*

Respinto con 15 voti favorevoli e 18 voti contrari.

Presenti: 34 consiglieri, votanti: 33, non votanti: 1 (Noggler).

Hanno votato sì i consiglieri Atz Tammerle, Dello Sbarba, Faistnauer, Foppa, Knoll, Köllensperger, Leiter Reber, Mair, Nicolini, Ploner Alex, Ploner Franz, Repetto, Rieder, Staffler e Urzi.

Hanno votato no i consiglieri Achammer, Alfreider, Amhof, Bessone, Deeg, Hochgruber Kuenzer, Kompatscher, Ladurner, Lanz, Locher, Mattei, Renzler, Schuler, Tauber, Vallazza, Vettorato, Vettori e Widmann.

Apro la votazione sul punto 2 ("ovvero ad attribuire quanto prima il bonus elettrico promesso") della parte dispositiva.

*(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico -
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)*

Respinto con 12 voti favorevoli e 21 voti contrari.

Presenti: 34 consiglieri, votanti: 33, non votanti: 1 (Noggler).

Hanno votato sì i consiglieri Atz Tammerle, Faistnauer, Knoll, Köllensperger, Leiter Reber, Mair, Nicolini, Ploner Alex, Ploner Franz, Repetto, Rieder, Urzì.

Hanno votato no i consiglieri Achammer, Alfreider, Amhof, Bessone, Deeg, Dello Sbarba, Foppa, Hochgruber Kuenzer, Kompatscher, Ladurner, Lanz, Locher, Mattei, Renzler, Schuler, Staffler, Tauber, Vallazza, Vettorato, Vettori e Widmann.

Punto 10) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 494/21 del 5/10/2021, presentata dal consigliere Urzì, riguardante a Merano la facoltà di Medicina"**.

Punkt 10 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 494/21 vom 5.10.2021, eingebracht vom Abgeordneten Urzì, betreffend eine Medizinische Fakultät in Meran"**.

A Merano la facoltà di Medicina

La Giunta provinciale con propria delibera dello scorso 30 settembre ha approvato l'istituzione di un corso di laurea magistrale a ciclo unico in Medicina e Chirurgia in lingua inglese con inizio nell'anno accademico 2022/2023 con 50 posti di studio, di cui 35 riservati a studenti dell'area Ue, stipulando a tal fine un accordo con un ateneo privato, l'Università Cattolica del Sacro cuore, che ha a Roma la sede della facoltà di Medicina. Le lezioni si dovrebbero tenere a Bolzano, all'interno della Claudiana, la Scuola provinciale superiore di sanità.

Tutto questo premesso e considerato,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna la Giunta provinciale*

1) a prevedere che il costituendo corso universitario in Medicina e Chirurgia possa trovare sede o quantomeno una delle sedi a Merano, attivandosi per l'individuazione delle necessarie infrastrutture;

2) a valutare la possibilità di stringere rapporti di collaborazione organica con università pubbliche ed in particolare con quella di Trento per garantire il soddisfacimento di tutto il fabbisogno futuro di medici in Alto Adige.

Eine Medizinische Fakultät in Meran

Mit Beschluss vom 30. September hat die Landesregierung der Schaffung eines sechsjährigen Medizin- und Chirurgie-Studiengangs in englischer Sprache zugestimmt, der im akademischen Jahr 2022/2023 starten und über 50 Studienplätze verfügen soll, von denen 35 Plätze Studenten aus der EU vorbehalten sind. Zu diesem Zweck wurde ein Abkommen mit der Privatuniversität Università Cattolica del Sacro Cuore geschlossen, deren Medizinische Fakultät in Rom angesiedelt ist. Die Vorlesungen sollen in Bozen, in der Landesfachschule für Gesundheitsberufe Claudiana, stattfinden.

All dies vorausgeschickt und berücksichtigt,

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,*

1) den Sitz bzw. wenigstens einen der Sitze des künftigen Medizin- und Chirurgie-Studiengangs in Meran vorzusehen und die hierfür notwendigen Gebäude ausfindig zu machen;

2) die Möglichkeit einer systematischen Zusammenarbeit mit öffentlichen Universitäten, insbesondere mit der Universität Trient, zu prüfen, um in Zukunft den gesamten Ärztebedarf Südtirols decken zu können.

La parola al consigliere Urzì per l'illustrazione della mozione.

URZÌ (Fratelli d'Italia): Grazie presidente! Il dibattito si è acceso recentemente, quando si è tornato a parlare di istituzione in Alto Adige di una nuova struttura universitaria, in particolare di una facoltà di medicina. Tralasciando il connesso dibattito sulle modalità con cui si è arrivati a questo tipo di proposta e al coinvolgimento della Cattolica con grave rammarico anche delle istituzioni universitarie più prossime a quella bolzanina, del contesto trentino per esempio, sicuramente si è aperto un confronto e un dibattito anche sull'opportunità di prevedere nell'ambito del maggiore radicamento e organizzazione dell'università altoatesina, una sua dislocazione in sedi distaccate che tengano conto anche del territorio del Comune di Merano, seconda città della provincia, nella quale ancora sino ad oggi non esistono strutture di rango universitario, al contrario queste esistono sia nel capoluogo, evidentemente, così come a Bressanone, così come a Brunico.

Questa mozione, presidente, quindi impegna la Giunta provinciale a prevedere che il costituendo corso universitario in Medicina e Chirurgia, di cui la stessa amministrazione provinciale si è fatta promotrice e *sponsor*, possa trovare sede o quantomeno una delle sedi anche a Merano, attivandosi per l'individuazione delle necessarie infrastrutture e a valutare la possibilità di stringere rapporti di collaborazione organica con università pubbliche e in particolare con quella di Trento per garantire il soddisfacimento di tutto il fabbisogno futuro di medici in Alto Adige.

Ecco, questo secondo punto, presidente fa più riferimento al tema di merito rispetto alla proposta che fa riferimento alla riserva di 35 posti per studenti dell'area dell'Unione Europea nell'ambito di questo accordo con l'Università Cattolica, certamente un numero estremamente contenuto e ristretto che appare evidente non possa e soprattutto e tanto più in un momento di grave emergenza come quella che stiamo vivendo, soddisfare tutte le richieste e le necessità che anche la struttura sanitaria altoatesina reclama.

Detto questo, presidente, sono io stesso per primo a chiedere la votazione separata delle premesse e dei due punti della parte impegnativa, proprio per rendere più agevole il voto separato rispetto ai due temi, il primo punto della parte impegnativa, quindi tenere in considerazione l'opportunità di insediare una struttura universitaria a Merano, e il secondo punto invece quello di ampliare l'offerta formativa in modo da garantire una più ampia capacità di soddisfacimento del bisogno di personale preparato, considerati anche i tempi di formazione che quindi fanno intuire come questi 35 posti riservati, sempre che poi tutti i 35 arrivino a conclusione dell'*iter* di studi, saranno disponibili sostanzialmente fra 7 o 8 anni ed è questo sicuramente uno degli argomenti di debolezza rispetto all'intero progetto, ma appunto vorrei tenere separate le due colonne portanti di questa proposta, che serve semplicemente a far esprimere il Consiglio provinciale in una mozione di intenti. Tutto qua. Grazie presidente!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich wende mich direkt an den zuständigen Landesrat, weil ich wirklich vor so etwas warnen möchte. Im ersten Moment klingt es natürlich ganz gut, dass wir in Südtirol eine eigene medizinische Fakultät gründen, in der wir Ärzte ausbilden. Allerdings gibt es bei diesem Vorhaben ein sehr großes Aber, Zum einen gibt es den politischen Aspekt, der beim Kollegen Urzì ein anderer ist. Es geht aber vor allem darum, dass wir in Südtirol nicht die strukturellen und personellen Kompetenzen haben, um eine eigene medizinische Universität aufzubauen. Die Südtiroler genießen in Österreich den Zugang zu den universitären Ausbildungen als Österreicher. Wir fallen in Österreich unter die Quote der Österreicher, was garantiert, dass Südtiroler einen Ausbildungsplatz an den österreichischen Universitäten bekommen. Wenn wir jetzt hergehen, parallele Strukturen aufbauen und eine eigene medizinische Universität gründen, dann frage ich mich, wie wir argumentieren wollen, dass die Südtiroler Studenten noch in die Österreicher-Quote hineinfallen. Das würde bedeuten, dass uns dieser privilegierte Zugang, den die Südtiroler Studenten in Österreich derzeit genießen, abhandkommen würde, mit gravierenden Auswirkungen auf die Ausbildung junger Ärzte in Südtirol. Dann würden die Südtiroler zwangsläufig in Konkurrenz zu den Studenten aus Italien, Deutschland und Frankreich stehen und würden nicht mehr unter die Österreicher-Quote fallen. Das mag dem Kollegen Urzì politisch gesehen gefallen, aber bildungstechnisch wäre das für unser Land eine Katastrophe. Das hieße nämlich, dass wir tausende von Ärzten im Jahr nicht mehr in Österreich ausbilden könnten. Südtirol hätte nicht die Möglichkeit, so viele Ärzte in Südtirol auszubilden. Wir haben weder die nötigen Strukturen noch

das entsprechende Personal. Wenn in Österreich keine Südtiroler Ärzte mehr ausgebildet werden, weil sie nicht mehr den Zugang zu den Universitäten haben, weil sie nicht mehr als Österreicher auf den Listen geführt werden, dann würden uns noch mehr Ärzte fehlen. Deshalb bitte ich Sie, Herr Landesrat, diesen Antrag mit Entschiedenheit abzulehnen und auch künftig von derartigen Initiativen abzusehen. All das würde die ohnehin schon prekäre Situation im Gesundheitswesen Südtirols noch weiter verschärfen. Es muss auch in Zukunft garantiert sein, dass die Südtiroler Studenten in Österreich unter die Österreicher-Quote fallen und dort weiterhin ihre medizinische Ausbildung absolvieren können.

PLONER Franz (Team K): Eine medizinische Universität in Meran anzusiedeln, ist nicht so einfach. Eine medizinische Fakultät unterscheidet sich sehr wesentlich von anderen Fakultäten. Es geht ja nicht nur um den theoretischen Ausbildungsbereich, sondern vor allem um den praktischen Ausbildungsbereich. Dafür bedarf es entsprechender Institutionen und Abteilungen. Das ist für Meran leider Gottes nicht gegeben. Wenn es dort eine Fakultät geben würde, dann müssten die Studenten auf andere Strukturen ausweichen, um dort ihr Praktikum bzw. Teaching zu erlernen und zu absolvieren. Eher müssen wir uns Gedanken darüber machen, ob es nicht sinnvoll wäre, eine Universität auf regionaler Ebene aufzubauen. Für die Ausbildung an einer Universität braucht es circa 1,5 Millionen Menschen. Das ist das Grundkonzept einer Universität. Ohne eine Einwohnerzahl von 1,5 Millionen Menschen hat es keinen Sinn, weil auch nicht die entsprechenden Institutionen dahinterstehen. Es braucht theoretische Abteilungen oder Institute, aber natürlich auch den praktischen, sprich klinischen Teil. Wenn wir so etwas machen, dann muss es auf regionaler Ebene aufgebaut werden. Trient hat es vorgemacht, denn dort gibt es zur Zeit eine gemeinsame Fakultät mit Padua. Unabhängig von dem müssen wir uns Gedanken darüber machen – das hat der Kollege Knoll angesprochen -, was mit den Studenten passiert, die in Innsbruck ausgebildet werden. Die Südtiroler Studenten werden in Innsbruck als Studenten der österreichischen Studentengruppe geführt und haben somit ein gewisses Vorrecht in Bezug auf die zugeteilten Studienplätze. Studentenausbildung heißt nicht Facharztausbildung. Das ist ein ganz anderer Bereich. Wir dürfen nicht davon ausgehen, dass Studenten, die ihr Medizinstudium abgeschlossen haben, hier bleiben. Sie müssen noch den Facharzt anschließen, was heißt, dass sie entweder nach Süden, Norden oder Westen abwandern, um dort ihren Bereich zu machen. Wir investieren für ein Medizinstudium pro Platz circa 150.000 Euro. Deshalb muss das in den Landeshaushalt miteingerechnet werden.

Eine getrennte Abstimmung wurde bereits beantragt, und das möchte ich auch unterstützen.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Il consigliere Ploner ha già chiesto la votazione per punti, per cui non la chiedo.

Su questa mozione io invece esprimo le grandissime perplessità di metodo e di contenuto rispetto all' *iter* istituzionale e decisionale messo in atto da parte della Giunta provinciale prevedendo questa facoltà di Medicina. Questo è secondo me il tema vero, nel sistema sanitario provinciale negli ultimi anni si è favorita l'uscita di tantissimi medici, infermieri e personale specializzato, non si è riusciti ad attirare giovani laureati sudtirolesi nelle nostre strutture sanitarie e sicuramente, creando una facoltà di Medicina di questo metodo, se è di basso livello i neolaureati rimangono in loco, se è di alto livello diventa come la Claudiana per gli infermieri e c'è il saccheggio dei migliori da parte delle altre zone limitrofe.

Io pongo delle domande all'assessore, e sono essenzialmente:

1) Per quale motivo una scelta così importante per il futuro dei nostri cittadini e della nostra sanità pubblica viene assunta così improvvisamente, quasi alla chetichella per l'opinione pubblica?

2) Per quale motivo in una fase particolare di vulnerabilità e criticità da Covid, in cui è necessario iniziare a ricomporre i cocci di quanto si è spezzato e ulteriormente deteriorato, si pensa di partire con urgenza con una facoltà di Medicina che assorbirebbe le scarse risorse e competenze gestionali esistenti a scapito della gestione delle dinamiche in ambito di gestione del personale esistente che è la vera, grande e importante risorsa di cui disponiamo?

3) Perché si pensa di ricorrere a istituzioni private, attivando in prima battuta la Cattolica, per poi agevolmente riorientare su facoltà romene o sulla facoltà privata Paracelsus di Salisburgo, le cui valutazioni in ambito di *ranking* di qualità sono un po' dubbie e non prevedono alcun test di valutazione in entrata, prevedendo solo altissime quote di iscrizione di almeno 20.000 euro annui?

4) Perché ci si è ostinati a escludere dal percorso progettuale della nuova facoltà di Medicina l'Università di Bolzano? Non la si reputa all'altezza? Perché si escludono collaborazioni con l'Università di Trento, che garantirebbe termini di qualità e sinergia decisamente maggiori?

5) Si è consapevoli a livello di assessorato e, in subordine, a livello di ASL che una facoltà di Medicina presuppone l'esistenza di strutture sanitarie, reparti, servizi e cliniche adatti a sostenere le funzioni e i compiti formativi dei nuovi medici almeno nella misura del 30% superiore a quanto prevedibili per le normali attività?

Perciò noi auspichiamo una riflessione generale sull'intero progetto, coinvolgendo l'Università di Bolzano e l'Università di Trento. Grazie!

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Breitband, Genossenschaftswesen - SVP): Werte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich zunächst für die Beiträge. Alles, was als Basis für die Diskussion hergenommen worden ist, ist ja nicht fix. Somit diskutieren wir über etwas, was noch nicht ist. Unabhängig davon gehe ich auf ein paar Bedenken und Ängste ein.

Das, was Kollege Knoll gesagt hat, steht nicht in Frage. Es handelt sich um bilaterale Abkommen, die absolut klar sind. Wir werden das beibehalten und auch immer dafür einstehen. Wir haben x Mal darüber gesprochen, dass wir einen Ärzt/innen- und Pfleger/innen-Mangel haben. Ich habe den offiziellen Auftrag bekommen, dem entgegenzuwirken. Da es in ganz Europa schwierige staatliche Bestimmungen gibt – Numerus clausus usw. –, ist es nicht ganz einfach, Lösungen zu finden. Wir sind dabei, den Mangel an Personal im ärztlichen und Pflegebereich mittelfristig zu beheben. Einmal wollen wir sie stipendieren, wodurch wir garantieren können, dass sie wieder zurückkommen. Es geht da nicht nur um die PMU, sondern wir haben verschiedenste Universitäten kontaktiert. Manche wollten, manche wollten nicht. Auch mit Hamburg haben wir eine Vereinbarung getroffen. Vor wenigen Jahren haben 27 Studenten die Fachärztausbildung abgeschlossen. Mittlerweile machen 95 Studenten außerhalb Südtirols den Facharzt und 94 innerhalb des Gesundheitsbetriebes. Wir haben die Zahl an Menschen, die ihren Facharzt machen, also fast verfünffacht. Diese Personen werden dann in ein, zwei Jahren schon eintreten. Ich habe Ihnen einmal gesagt, dass wir bei den Ärzten 243 vakante Stellen haben, wobei sich mehr als 180 in Ausbildung finden. Das heißt, dass wir in wenigen Jahren sehr viel erreicht haben werden.

Der Beschlussantrag kann nicht angenommen werden, weil als Voraussetzung für eine eventuelle Akkreditierung eines Studienganges in Medizin und Chirurgie geeignete Strukturen notwendig wären. Vor allem wird ein entsprechender Campus vorausgesetzt, was in Meran nicht möglich wäre. Die Regeln einer Akkreditierung wären, wenn, nur in Bozen gegeben. Wir haben mit der PMU in allen Bereichen Lehrkrankenhäuser. Viele, die an Universitätskliniken ihre Karriere machen wollten, können das in Südtirol machen können, weil unsere Krankenhäuser indirekt über die PMU zu universitären Ausbildungsstätten werden. Das ist sehr wichtig und interessant.

URZI (Fratelli d'Italia): Grazie presidente! Ho notato come nel corso del dibattito sono emersi numerosi dubbi rispetto alla scelta strategica della Provincia di Bolzano e anche alla scarsa trasparenza rispetto agli annunci fatti, in relazione a tutta una serie di obblighi, vincoli e anche necessità e opportunità che sono legate all'aggancio di una facoltà di Medicina, rispetto a un adeguato retroterra sanitario strutturale utile ad assorbire le esigenze della formazione.

Il tema c'è, e si pone, ma si pone nelle mani della Provincia in questo caso, la mozione aveva, ha, e mantiene questa volontà di dare indicazioni esclusivamente di indirizzo. La prima in relazione alla necessità di considerare comunque, anche nell'ambito delle previsioni future, la sede di Merano come una possibile opportunità di sviluppo delle strutture universitarie altoatesine, e la seconda, invece, quella di creare i presupposti, affinché si consideri il fabbisogno reale di forze professionali e competenze a livello locale per una programmazione di un investimento di così larga portata.

Quindi due indicazioni di puro indirizzo, che ovviamente non presuppongono una serie di articolate risposte anche a dubbi che sono stati proposti, questi dovrebbero essere frutto di un ragionamento successivo. L'interrogazione che il collega Repetto ha fatto nell'ambito del dibattito sulla mozione è un po' un paradosso, ma intervenendo sulla mozione, il collega Repetto ha fatto un'interrogazione articolata con una serie di punti, e ha ragione, non posso dargli torto, sulla necessità che tutto il quadro sia meglio chiarito, ma che ci sia soprattutto anche una consapevolezza da parte del territorio rispetto alle scelte strategiche della Provincia di Bolzano. Quindi io faccio mie anche le domande poste, ma non era questo il momento in cui articolare così dettagliatamente una serie di risposte che dovrebbe essere implicito, la Giunta dovrebbe dare implicitamente nel momento in cui annuncia i suoi piani in modo così formale e importante. Per questo io mantengo con la votazione separata la mozione in essere, auspicando che comunque una serie di indirizzi possano essere

approvati dal Consiglio e poi tradotti dall'azione amministrativa di una Giunta provinciale capace di essere maggiormente trasparente rispetto agli obiettivi che si pone. Grazie!

PRESIDENTE: Allora passiamo alla votazione sulla mozione per parti separati, come richiesto dai consiglieri Urzi e Ploner Franz.

Apro la votazione sulle premesse: respinte con 1 voto favorevole, 23 voti contrari e 10 astensioni.

Apro la votazione sul punto 1 della parte dispositiva: respinto con 1 voto favorevole e 33 voti contrari.

Apro la votazione sul punto 2 della parte dispositiva: respinto con 7 voti favorevoli, 20 contrari e 6 astensioni.

Punto 11) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 495/21 del 6/10/2021, presentata dai consiglieri Mair e Leiter Reber, riguardante idrogeno, energia del futuro"**.

Punkt 11 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 495/21 vom 6.10.2021, eingebracht von den Abgeordneten Mair und Leiter Reber, betreffend Wasserstoff - Energieträger der Zukunft"**.

Idrogeno, energia del futuro

La progressiva rinuncia ai combustibili fossili richiede alternative possibilmente prodotte o ricavate in loco, tenendo conto di criteri importanti come la sostenibilità, l'efficienza e la disponibilità. Negli ultimi anni l'attenzione si è soprattutto concentrata sull'idrogeno che è considerato il vettore energetico del futuro, può essere generato dall'acqua, e di per sé è quindi disponibile in tutto il pianeta. Vista la crescente domanda di energia, si lavora a pieno ritmo per trovare fonti adatte, per quanto possibile a basse emissioni e rispettose dell'ambiente.

Produzione e stoccaggio

Per poter usare l'idrogeno come vettore energetico serve un processo di produzione con l'impiego di altra energia. Esistono vari metodi, e l'ideale è quello per produrre idrogeno verde utilizzando energia ottenuta da fonti rinnovabili (sole, vento o acqua) per alimentare gli elettrolizzatori. Grazie all'elettrolisi si ottiene la scissione delle molecole di acqua in idrogeno (2H₂) e ossigeno (O₂) senza generare emissioni o altri prodotti di scarto.

Visto che in Alto Adige la produzione di energia è basata soprattutto sulle risorse idriche, la nostra provincia avrebbe le caratteristiche idonee come produttore di idrogeno, in quanto dispone in abbondanza della materia prima necessaria, vale a dire l'acqua.

Resta tuttavia la questione essenziale dello stoccaggio dell'idrogeno che, in condizioni atmosferiche normali, si presenta come un gas volatile. La liquefazione dell'idrogeno richiede ulteriore energia per raggiungere una temperatura di almeno -259,14 °C. Un vantaggio è invece rappresentato dall'alta densità energetica. A ciò si aggiunge che lo stoccaggio in serbatoi di idruro metallico comporta lo svantaggio di un peso elevato, per cui è applicabile solo in impianti stazionari. Nei veicoli l'idrogeno in forma gassosa è pressurizzato in serbatoi che, a seconda delle dimensioni, hanno una pressione di esercizio tra 350 e 700 bar. Per immagazzinare l'idrogeno sotto forma di gas servirebbero quindi serbatoi di dimensioni adeguate.

Sfruttiamo le potenzialità del nostro territorio

Nonostante le varie difficoltà che presentano la produzione e lo stoccaggio dell'idrogeno come vettore energetico, l'Alto Adige ha già svolto alcuni progetti degni di nota, e ne sta predisponendo di nuovi. Negli anni scorsi il Centro Idrogeno Bolzano Sud ha già richiamato l'attenzione con varie azioni e diversi progetti. Inoltre, all'interno del fu-turo NOI Techpark Brunico è previsto un impianto per la produzione di idrogeno con l'ausilio di pannelli fotovoltaici sul tetto, in cui si provvederà anche allo stoccaggio del prodotto. Va poi anche citato il progetto per la creazione di una "valle de-l'idrogeno" (Hydrogen Valley South Tyrol), con cui si vogliono ampliare le infrastrutture per la mobilità a batteria e a idrogeno, e introdurre, in vari settori, flotte di veicoli a zero emissioni.

Questi progetti pilota vanno considerati un primo importante passo per sensibilizzare la popolazione all'uso di fonti energetiche alternative e nel contempo avviarci verso una crescente produzione energetica in loco. L'indipendenza energetica, basse emissioni nonché una produzione e uno stoccaggio sostenibili delle fonti energetiche devono essere gli obiettivi della politica energe-

tica del XXI secolo. L'Alto Adige dispone di grandi potenzialità nella produzione di idrogeno, e queste andrebbero sfruttate.

Idee e approcci non mancano

Un approccio interessante per la produzione di idrogeno sta nell'ottimizzazione degli impianti di teleriscaldamento. Si sta pensando di produrre energia elettrica da biomasse che poi dovrebbe a sua volta servire per produrre idrogeno. Il calore generato dal processo di elettrolisi verrebbe poi reintrodotta nella rete di teleriscaldamento. L'idro-geno prodotto in loco potrebbe in futuro essere messo a disposizione per alimentare gli autobus a idrogeno impiegati nel trasporto pubblico locale. Ci avvicineremmo così sempre più all'obiettivo di un trasporto urbano a zero emissioni con veicoli alimentati dall'energia prodotta in loco.

Se in alcune centrali termiche si ottiene già energia elettrica da biomasse, in molte altre questo potenziale va ancora sfruttato. Nei prossimi anni scadranno molti incentivi della GSE per gli impianti esistenti, rendendo così incerto il loro futuro sviluppo. Passando all'idrogeno, l'Alto Adige potrebbe esplorare nuove strade e sostenere in modo mirato circuiti regionali. L'energia prodotta, immagazzinata sotto forma di idrogeno, potrebbe essere utilizzata in vario modo, per esempio nella mobilità, per rifornire le pubbliche amministrazioni, per l'illuminazione pubblica ecc.

Per fare questo ci vuole la necessaria volontà politica, bisogna creare le condizioni necessarie e vanno impostati programmi di incentivazione.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
invita la Giunta provinciale*

- 1. a verificare, assieme alla società energetica provinciale Alperia e ad altri concessionari, possibilità, strategie e progetti per la produzione di idrogeno estratto dall'acqua, e poi eventualmente metterli in atto, impiegando l'energia fornita dall'idrogeno in diversi settori del nostro territorio;*
- 2. a impostare un programma di incentivi per iniziative, imprese e soprattutto gestori di impianti di teleriscaldamento del settore privato che intendono ottimizzare i loro impianti integrandoli con la produzione di idrogeno da biomasse.*

Wasserstoff – Energieträger der Zukunft

Die schrittweise Abkehr von fossilen Energieträgern erfordert Alternativen, die möglichst vor Ort produziert oder gewonnen werden können. Dabei spielen Nachhaltigkeit, Effizienz und Verfügbarkeit eine wichtige Rolle. In der jüngsten Vergangenheit ist vor allem Wasserstoff in den Fokus des Interesses gerückt. Er gilt als Energieträger der Zukunft, kann aus Wasser gewonnen werden und ist somit rein theoretisch überall auf der Welt verfügbar. Angesichts der steigenden Energienachfrage ist die Suche nach geeigneten Quellen, die möglichst emissionsarm und umweltfreundliche sind, im vollen Gang.

Produktion und Speicherung

Damit Wasserstoff als Energieträger genutzt werden kann, bedarf es eines Produktionsablaufes unter Einsatz von zusätzlicher Energie. Dabei gibt es unterschiedliche Methoden, wobei im Idealfall „grüner“ Wasserstoff gewonnen wird. Erneuerbare Energiequellen aus Sonne, Wind oder Wasser werden für die Elektrolyse von Wassermolekülen eingesetzt. Die Wassermoleküle werden im Zuge der Elektrolyse in Wasserstoff (2H₂) und in Sauerstoff (O₂) aufgespalten, ohne dass bei diesem Produktionsprozess Schadstoffe oder Abfallprodukte entstehen.

Da die Energieproduktion in Südtirol vor allem auf die Wasserkraft gestützt ist, böte sich unser Land als Wasserstoffproduzent an, zumal auch der Rohstoff (Wasser) zur Produktion des Wasserstoffes zur Genüge vorhanden wäre.

Dennoch ist nach wie vor eine wesentliche Problematik die Speicherung des Wasserstoffs, der unter normalen atmosphärischen Bedingungen als flüchtiges Gas auftritt. Die Verflüssigung des Wasserstoffgases bedarf eines zusätzlichen Energieaufwandes, um eine Temperatur von mindestens -259,14 °C zu erreichen. Ein Vorteil hierbei wäre jedoch die hohe Energiedichte. Auch der Metall-Hybrid-Speicher ist mit dem Nachteil des hohen Gewichtes dieser Speicherart versehen, sodass die Anwendungen stationär beschränkt bleiben. Bei Fahrzeugen wird der Wasserstoff gasförmig in Druckspeichern gelagert, wobei je nach Größe des Tankes der Druck zwischen

350 und 700 bar beträgt. Um anhand dieser Methode den Energieträger Wasserstoff gasförmig zu speichern, bräuchte es entsprechend große Speichertanks.

Südtirols Potential ausschöpfen

Trotz der Schwierigkeiten, die sich bei der Gewinnung und Speicherung des Wasserstoffes als Energieträger ergeben, hat Südtirol bereits einige Vorzeigeprojekte in diesem Bereich vorzuweisen bzw. sind einige Projekte in der Planungsphase. So hat das Wasserstoffzentrum in Bozen Süd in den vergangenen Jahren durch verschiedene Aktionen und Projekte auf sich aufmerksam gemacht. Darüber hinaus soll am künftigen NOI Techpark Bruneck über die Photovoltaikanlage am Dach Wasserstoff produziert werden, der vor Ort gespeichert wird. Anzuführen sei auch das Projekt „Südtiroler Wasserstofftal“, welches zum Ziel hat, Infrastrukturen für eine Mobilität mit Batterie- und Wasserstoffantrieb auszubauen, und in mehreren Bereichen emissionsfreie Fuhrparks zu etablieren.

Diese Vorzeigeprojekte müssen als erster wichtiger Schritt zur Sensibilisierung für alternative Energieträger angesehen werden und als Wegweiser für den Ausbau der künftigen Energiegewinnung vor Ort dienen. Unabhängigkeit bei der Energieversorgung, geringe Emissionen und nachhaltige Gewinnung und Speicherung von Energieträgern muss das Ziel der Energiepolitik des 21. Jahrhunderts sein. Südtirol hätte großes Potential bei der Wasserstoffproduktion, welches genutzt werden sollte.

Kein Mangel an Ideen und Ansätzen

Ein interessanter Ansatz zur Gewinnung des Wasserstoffs liegt bei der Optimierung der Fernheizwerke. Die Idee steht im Raum, die Nachverstromung der Biomasse anzudenken und aus dem gewonnenen Strom Wasserstoff zu erzeugen. Die Wärme, welche aus dem Prozess der Elektrolyse entsteht, würde wiederum ins Fernwärmenetz eingespeist werden. Der vor Ort erzeugte Wasserstoff könnte künftig für den Betrieb von Wasserstoffbussen im öffentlichen Nahverkehr zur Verfügung gestellt werden. Ein emissionsfreier Nahverkehr aus einem lokal gewonnenen Energieträger würde somit in greifbare Nähe rücken.

Einige Heizwerke bedienen sich schon der Technologie der Erzeugung von Strom aus Biomasse, bei vielen wäre dieses Potential jedoch noch auszuschöpfen. Bei den bestehenden Anlagen werden in den kommenden Jahren vielfach die Förderungen vom GSE auslaufen und dadurch ist die zukünftige Entwicklung für diese Unternehmen wiederum ungewiss. Mit der Umwandlung in Wasserstoff könnte Südtirol hier ganz neue Wege gehen und gezielt regionale Kreisläufe stärken. Die gewonnenen Energie, welche mittels Wasserstoff gespeichert wird, könnte dann verschiedensten Zwecken – beispielsweise in der Mobilität, zur Versorgung öffentlicher Verwaltungen oder für öffentliche Beleuchtungen etc. – zur Verfügung gestellt werden.

Hierzu braucht es den politischen Willen, die notwendigen Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden und entsprechende Förderprogramme sind aufzulegen.

Dies vorausgeschickt

fordert

der Südtiroler Landtag

die Landesregierung auf,

- 1. zusammen mit der Landesenergiegesellschaft Alperia und den anderen Konzessionären Möglichkeiten, Strategien und Projekte zur Produktion von Wasserstoff mittels Wasserkraft zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen, damit Wasserstoff als Energieträger für unterschiedliche Anwendungsbereiche in Südtirol eingesetzt werden kann;*
- 2. ein Förderprogramm für private Initiativen, Unternehmen und insbesondere Fernheizwerkbetreiber aufzulegen, die ihre Anlagen zu Optimierungszwecken um die Wasserstoffproduktion – basierend auf Biomasseenergie – erweitern wollen.*

È stato presentato un emendamento sostitutivo del punto 2 della parte deliberativa, firmato dai consiglieri Mair, Leiter Reber e Lanz:

"Il punto 2 della parte dispositiva è così sostituito: '2. a verificare la possibilità di introdurre un programma di incentivi per iniziative, imprese e soprattutto centrali di teleriscaldamento che intendano ottimizzare i loro impianti integrandoli con la produzione di idrogeno da biomasse'".

"Punkt 2 des beschließenden Teils erhält folgende Fassung: '2. Die Einführung eines Förderprogrammes für Initiativen, Unternehmen und insbesondere Fernheizwerke zu prüfen, die ihre Anlagen zu Optimierungszwecken um die Wasserstoffproduktion - basierend auf Biomasseenergie – erweitern wollen'".

La parola alla consigliera Mair per l'illustrazione della mozione così emendata.

MAIR (Die Freiheitlichen): Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieser Beschlussantrag passt gut in die Debatte, die derzeit auf internationaler Ebene geführt wird. Denken wir nur an den Klimagipfel oder an den G-20-Gipfel, der jüngst in Rom stattgefunden hat, bei dem es auch um Nachhaltigkeit, Klimaziele usw. gegangen ist. Im vorliegenden Beschlussantrag geht es um Wasserstoff als Energieträger als Zukunft, wobei wir der Meinung sind, dass Südtirol in manchen Bereichen schon ein Paradebeispiel ist, was natürlich noch ausbaufähig ist.

Die schrittweise Abkehr von fossilen Energieträgern fordert natürlich Alternativen, die möglichst vor Ort produziert oder gewonnen werden können. Dabei spielen Nachhaltigkeit, Effizienz und die Verfügbarkeit eine wichtige und große Rolle. In der jüngsten Vergangenheit ist vor allem Wasserstoff in den Fokus des Interesses gerückt. Wenn wir uns zurückerinnern, so ist dieses Thema in Deutschland vor und nach der Bundestagswahl immer wieder in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Wasserstoff gilt als Energieträger der Zukunft, kann aus Wasser gewonnen werden und ist somit rein theoretisch überall auf der Welt verfügbar. Angesichts der steigenden Energienachfrage ist die Suche nach geeigneten Quellen, die möglichst emissionsarm und umweltfreundlich sind, in vollem Gange. Damit Wasserstoff als Energieträger genutzt werden kann, bedarf es eines Produktionsablaufes unter Einsatz von zusätzlicher Energie. Dabei gibt es unterschiedliche Methoden, wobei im Idealfall grüner Wasserstoff gewonnen wird. Erneuerbare Energiequellen aus Sonne, Wind oder Wasser werden für die Elektrolyse von Wassermolekülen eingesetzt. Die Wassermoleküle werden im Zuge der Elektrolyse in Wasserstoff und Sauerstoff aufgespalten, ohne dass bei diesem Produktionsprozess Schadstoffe oder Abfallprodukte entstehen. Da die Energieproduktion in Südtirol vor allem auf die Wasserkraft gestützt ist, würde sich unser Land als Wasserstoffproduzent anbieten, zumal auch der Rohstoff Wasser zur Genüge vorhanden wäre. Trotz der Schwierigkeiten, die sich bei der Gewinnung und Speicherung des Wasserstoffes als Energieträger ergeben, hat Südtirol bereits einige Vorzeigeprojekte in diesem Bereich vorzuweisen bzw. sind einige Projekte auch schon in Planungsphase. Ich habe gerade heute beim Mittagessen gehört, dass wir angeblich andenken, die Schutzhütten mit Wasserstoff auszustatten. So hat das Wasserstoffzentrum als Vorzeigeprojekt in Bozen Süd in den vergangenen Jahren durch verschiedene Aktionen und Projekte auf sich aufmerksam gemacht. Darüber hinaus soll künftig am NOI-Tech-Park Bruneck über die Fotovoltaikanlage am Dach Wasserstoff produziert werden, der vor Ort gespeichert wird. Anzuführen ist auch das Projekt Südtiroler Wasserstoff-Tal, welches zum Ziel hat, Infrastrukturen für eine Mobilität mit Batterie- und Wasserstoffantrieb auszubauen und in mehreren Bereichen emissionsfreie Fuhrparks zu etablieren. Diese Vorzeigeprojekte müssen als erster wichtiger Schritt zur Sensibilisierung für alternative Energieträger angesehen werden und vor allem als Wegweiser für den Ausbau der künftigen Energiegewinnung vor Ort dienen. Unabhängigkeit bei der Energiegewinnung, geringe Emissionen und nachhaltige Gewinnung und Speicherung von Energieträgern müssen das Ziel der Energiepolitik des 21. Jahrhunderts sein. Südtirol hätte, wie gesagt, großes Potential für die Wasserstoffproduktion, das auch genutzt werden sollte.

Ein interessanter Ansatz zur Gewinnung des Wasserstoffes liegt in der Optimierung der Fernheizwerke. Es steht die Idee im Raum, die Nachverstromung der Biomasse anzudenken und aus dem gewonnenen Strom Wasserstoff zu erzeugen. Die Wärme, welche aus dem Prozess der Elektrolyse entsteht, würde wiederum ins Fernwärmenetz eingespeist werden und der vor Ort erzeugte Wasserstoff könnte künftig für den Betrieb für Wasserstoffbussen im öffentlichen Nahverkehr – ich denke beispielsweise an den Schülertransport – zur Verfügung gestellt werden. Ein emissionsfreier Nahverkehr aus einem lokal gewonnenen Energieträger würde somit in greifbare Nähe rücken. Einige Heizwerke bedienen sich schon der Technologie der Erzeugung von Strom aus Biomasse. Bei vielen wäre dieses Potential jedoch noch auszuschöpfen. Bei bestehenden Anlagen werden in den kommenden Jahren vielfach die Förderungen vom GSE auslaufen. Dadurch ist die zukünftige Entwicklung für diese Unternehmen wiederum ungewiss. Mit der Umwandlung in Wasserstoff könnte Südtirol völlig neue Wege gehen und gezielt regionale Kreisläufe stärken. Die gewonnene Energie, die mittels Wasserstoff gespeichert wird, könnte dann verschiedensten Zwecken, beispielsweise in der Mobilität, zur Versorgung öffentlicher Verwaltungen oder für öffentliche Beleuchtungen zur Verfügung gestellt werden. Hierzu braucht es natürlich den politischen Willen. Es müssen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen

werden und natürlich braucht es auch entsprechende Förderprogramme. Investitionen sind natürlich aufzulegen.

Im beschließenden Teil fordern wir die Landesregierung auf, dass sie gemeinsam mit der Landesenergiegesellschaft Alperia und den anderen Konzessionären Möglichkeiten, Strategien und Projekte zur Produktion von Wasserstoff mittels Wasserkraft prüfen möge und gegebenenfalls auch umsetzt, damit Wasserstoff als Energieträger für unterschiedliche Anwendungsbereiche in Südtirol eingesetzt werden kann. Außerdem soll ein Förderprogramm für private Initiativen, Unternehmen und insbesondere Fernheizwerksbetreiber aufgelegt werden, die ihre Anlagen zu Optimierungszwecken um die Wasserstoffproduktion, basierend auf Biomasseenergie, erweitern wollen. Wir wurden gebeten, den zweiten Punkt des beschließenden Teiles leicht abzuändern, und zwar in dem Sinne, dass nicht ein Förderprogramm aufgelegt wird, sondern dass zunächst die Einführung eines Förderprogramms geprüft wird. Das geht für mich in Ordnung. Wir werden künftig genau darauf achten, welche Schritte in diese Richtung unternommen werden und was diesbezüglich passiert.

Frau Präsidentin, im Ursprungstext war der Begriff "Fernheizwerksbetreiber" enthalten. Ich habe im beschließenden Teil fälschlicherweise "Fernheizwerke" geschrieben. Es sollte schon "Fernheizwerksbetreiber" heißen. Ich glaube, dass ich dafür nicht einen eigenen Änderungsantrag einbringen muss.

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: Josef Noggler

PRÄSIDENT: Gibt es weitere Wortmeldungen? Abgeordneter Knoll, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich hätte eine Frage an den zuständigen Landesrat. Es hat in den letzten Jahren Pläne der Landesregierung in Bezug auf einen Grünen Korridor auf der Autobahn gegeben. In Bozen Süd wurde ein Wasserstoffzentrum errichtet. Mein persönlicher Eindruck ist aber jener, dass man in den letzten Jahren wieder von dieser Wasserstofftechnologie weggegangen ist, vor allem was die Mobilität angeht. Deshalb würde mich Ihre Einschätzung in dieser Hinsicht interessieren. Ich weiß, dass es in manchen Ländern absolut interessant ist. Das gilt auch für Südtirol mit seiner Wasserproduktion, wo man ja im Grunde genommen in der Nacht diesen Stromüberschuss hat, der nicht verkauft wird. Wenn man diesen in die Produktion von Wasserstoff stecken könnte, so wäre das sicher interessant, aber in anderen Ländern, die nicht eine Wasserstoffproduktion vor Ort haben, ist das nicht in gleichem Maße interessant. Man beobachtet, dass insbesondere die Automobilindustrie in den letzten Jahren viel mehr auf die Batterie- als in die Wasserstofftechnologie gesetzt hat. Deshalb würde mich die diesbezügliche Einschätzung des Landesrates interessieren. Es wäre auch wichtig zu wissen, ob die Pläne in Bezug auf den Grünen Korridor auf der Autobahn inzwischen angepasst worden sind, um überall Ladestationen anzubringen. Die Umsetzung der Elektromobilität hängt nun einmal zu einem großen Teil von den Lademöglichkeiten ab. Deshalb bitte ich um eine kurze Einschätzung Ihrerseits zu dieser Thematik, Herr Landesrat.

STAFFLER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Liebe Kollegin Mair, wenn Sie den Titel mit einem Fragezeichen versehen hätten, ob Wasserstoff Energieträger der Zukunft sei, dann sagen wir natürlich alle Ja. Das Konzept, das Sie hier präsentieren, ist sehr integriert. Es wurde sehr viel von den technischen Entwicklungen der jüngsten Zeit hineingepackt. Als ich den Text das erste Mal gelesen habe, musste ich noch einmal darüber gehen, denn er ist doch sehr kompliziert und komplex.

Was die gesamtheitliche Sichtweise betrifft, ist es in der Tat so, dass sich Strom und Wasserstoff in einem Wettbewerb finden. Noch vor kurzer Zeit wussten wir alle nicht so recht, wohin sich die Energieträger im Automobilverkehr entwickeln werden. Mittlerweile wissen wir es. Die Industrie hat sich offenbar für batteriebetriebene Personenkraftfahrzeuge entschieden. Ob das der Weisheit letzter Schluss ist, wissen wir immer noch nicht. Wie es scheint, sollte die Technologie beim Schwerverkehr eher in Richtung Wasserstoff gehen, weil die Batterien viel zu groß und schwer wären, außer es kommen extrem neue Innovationsschübe in Bezug auf die Batterietechnologie. Also, hier gibt es noch kein endgültiges Wort und es wird wahrscheinlich auch in Zukunft immer wieder von Fall zu Fall zu prüfen sein, welcher Energieträger wann eingesetzt werden kann. Wasserstoff wird immer eine gewisse Rolle spielen. Wir wissen nur nicht, welche genau.

Was wir aber wissen, ist, dass die Verwendung von Strom vom Wirkungsgrad ein ganz anderes Level hat, als mit Strom und Elektrolyse Wasserstoff zu produzieren und diesen als Energieträger zu verwenden. Dabei verlieren wir ungefähr 60 Prozent Wirkungsgrad. Wahrscheinlich gibt es ein paar unter uns, die die Zahlen genauer im Kopf haben. Das muss man auch bedenken. Die Wasserstoffproduktion macht natürlich

Sinn, wenn man ihn irgendwo gezielt einsetzen muss und braucht, aber es macht keinen Sinn, wenn man nicht wirklich überschüssigen Strom hat, um Wasserstoff zu produzieren. Vielleicht können sich die Kolleginnen und Kollegen an das Projekt Desert Tech in Marokko erinnern, wo riesige Fotovoltaik-Kraftwerke Strom produzieren und nach Europa bringen sollten. Das war dann nicht möglich, weil es das Netz nicht gab. Solche Dinge sind auch schon angedacht worden, aber das Problem liegt immer in der Speicherfähigkeit des Wasserstoffs. Da gilt es noch sehr viele technischen Hürden zu meistern.

Ich habe eingangs schon gesagt, dass Wasserstoff ein Energieträger der Zukunft ist. Deshalb werden wir diesen Beschlussantrag unterstützen. Danke!

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Mi allaccio proprio a quanto ha detto l'oratore precedente, sia per quanto riguarda il titolo della mozione che se considero come un'energia per il futuro, allora ci può stare, è chiaro che dobbiamo investire soprattutto in chiave di ricerca per ottenere un prodotto.

È chiaro che poi il peccato originale dell'idrogeno sta proprio nell'inefficienza che ha come batteria di accumulo. Userò una parola un po' difficile, nella trasmissione cinematica dell'energia, dunque nella trasformazione attraverso l'elettrolisi da un'energia iniziale all'idrogeno, ho bisogno di 4 unità di energia per ottenerne 1 di idrogeno, il che fa sì che questa batteria, pur essendo anche un elemento naturale, è altamente inefficiente, ed è per questo che attualmente non è stata sviluppata in usi industriali. Infatti se io voglio comprare una macchina ci sono soltanto quelle con batteria elettrica, c'è solo una casa o forse due che hanno fatto dei modelli a idrogeno, che tra l'altro non sono disponibili al consumatore, vanno comprate comunque con altre reti, e sono, guarda caso, delle marche dell'Estremo Oriente, perché lì sì che c'è la sovrapproduzione energetica da smaltire attraverso il nucleare, allora si impiega anche l'idrogeno che diciamo che è comunque una batteria, se pur molto inefficiente. Ciò non toglie che considerato nel futuro potrà anche essere d'aiuto su certe applicazioni.

Sono comunque scettico soprattutto di impostare un programma che va bene a iniziativa privata, in quanto i progetti relativi all'idrogeno attualmente si possono fare tramite organizzazioni pubbliche, perché attualmente sono difficilmente rendibili, cioè non hanno un investimento sicuro per quanto riguarda l'utilizzo corrente. Grazie!

KÖLLENSPERGER (Team K): Die Kollegen Nicolini und Staffler haben es schon ein bisschen vorweggenommen. Die Probleme bei der Wasserstoffproduktion sind die Effizienz, der Wirkungsgrad und die daraus resultierenden Kosten. Wasserstoff kann bekannterweise auf zwei Arten gewonnen werden. Die erste ist das sogenannte Steam Reforming. Da macht man ihn aus Methan und somit ist er prinzipiell ein fossiler Brennstoff und nicht ökologisch nachhaltig. Diesen Wasserstoff bekommt man zu Preisen, die leicht über jenen für Diesel liegen. Wenn wir von Nachhaltigkeit reden, müssen wir immer auch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit bedenken. Das kann nicht unter den Tisch gekehrt werden. Wenn man den Wasserstoff aus Elektrolyse macht, also von Strom ausgehend, dann steckt man da so viel Strom hinein, dass der Wirkungsgrad nicht der ist, wie er sein sollte. Wenn man hingegen den Strom, den wir haben, direkt in eine Batterie gibt und ein batteriebetriebenes Fahrzeug verwendet, dann liegt der Wirkungsgrad bei 95 Prozent. Wasserstoff ist gut und recht, aber man muss sich fragen, wo wir ihn verwenden bzw. wo er eine Alternative ist, weil es anders nicht geht. Wir sind heute nicht in der Lage, in Bozen Süd groß industriell Wasserstoff zu produzieren. Wir müssten ihn ankaufen oder die Anlage aufrüsten. Bei dem geringen Wirkungsgrad, den wir jetzt haben kommt auch noch die Investition hinzu, um die Anlage in Bozen Süd mindestens zu verdrei- oder vervierfachen. Das wird eine extrem kostspielige Sache, und deshalb kann man nicht so pauschal sagen, dass das eine gute Idee sei. Wo wollen wir das einsetzen? Die Batterien haben einen riesigen Vorteil und dort ist derzeit ein gewaltiger technologischer Fortschritt im Gange. Wo hat es einen Sinn? Es könnte einen Sinn haben bei einem Bus, der eine steile Bergstraße befahren muss, wo es ein Elektrobus nicht schafft, aber mit Sicherheit nicht in Bozen, wo bereits einige Wasserstoffbusse fahren. Von den Emissionen her ist das natürlich positiv, aber wirtschaftlich nicht nachhaltig. Das ist zu teuer und das wissen wir. Es hat vielleicht Sinn, wenn ich eine Eisenbahn durch Sibirien machen muss, weil ich es dort nicht elektrifizieren kann. Im Vinschgau hat es aber keinen Sinn. In der letzten Legislatur hat man ja schon einmal darüber geredet, aber richtigerweise hat man sich dann dafür entschieden, die Vinschgerbahn zu elektrifizieren. Ich habe es damals hier im Landtag vorgerechnet. Die Energiekosten für den Betrieb würden von 5.000 Euro am Tag auf 25.000 Euro hochschnellen. Dann würde man ja 9 Millionen Euro nur an Wasserstoff zahlen, um die Vinschger Bahn zu betreiben. Also, wir müssen uns gut überlegen,

wo wir das machen. Prinzipiell ist der Wasserstoff ja auch eine Batterie, den man dann über die Brennzellen wieder in Strom zurückverwandelt. Prüfen ist gut und recht, aber mir ist es ein bisschen zu pauschal gesagt, dass Wasserstoff der Energieträger der Zukunft ist. Man muss sich wirklich überlegen, wo das Sinn macht und wo es keinen Sinn macht. Im Großen und Ganzen macht es nur in ganz wenigen Anwendungsbereichen wirklich Sinn. Deshalb werden wir uns der Stimme enthalten.

TAUBER (SVP): Ich will der Minderheit nicht zu viel Zeit wegnehmen; deshalb werde ich mich kurzhalten. Ich bin natürlich ein Befürworter von Innovation und glaube, dass Südtirol diesbezüglich schon einiges auf den Weg gebracht hat. Die Gesamtstrategie in der Mobilität ist ein wandelnder Prozess, der sehr erfolgreich nach vorne geht. Hier ist auch Spielraum für Wasserstoff. Natürlich sehen wir in ganz Europa, dass es auch Tücken gibt. Wir sind ja nicht nur komplett flaches Gebiet, sondern haben auch bergige Gebiete. Deshalb wird sich der Mobilitätslandesrat Gedanken darüber machen, wo man das entsprechend nutzen kann. Ich glaube, dass es hier noch Potential gibt. In diesem Sinne unterstütze ich diesen Beschlussantrag.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Einiges wurde schon gesagt. Im Wesentlichen geht es darum, dass wir uns Gedanken darüber machen, was wir in unserem Land mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen tun können. Wir können nach außen schauen und viele Energieträger der Zukunft verwenden, aber hier geht es darum zu versuchen, aus unserer Warte die Welt zu retten. Es geht darum, die Hausaufgaben im eigenen Land zu machen und den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen alle Möglichkeiten zu prüfen. Eine der großen Ressourcen in unserem Land ist zum einen die Wasserkraft und zum anderen – weil wir ein großes ländliches Gebiet sind – die Biomasse. Es geht darum, sich nicht nur auf wasserstoffbetriebene Fahrzeuge zu konzentrieren, sondern Wasserstoff als Allrounder zu sehen. Wie kann Wasserstoff beispielsweise in Erdgas eingespeist werden? Das wären keine fossilen Energieträger, die wir im eigenen Land verwenden könnten. Wenn die Möglichkeiten gegeben sind und der politische Wille vorhanden ist, könnte es ja auch sein, dass wir von der jetzigen Stromproduktion wegkommen und aus dieser Energie andere Energieträger für unser Land gewinnen. Ich beziehe mich da nicht nur auf den Überschussstrom in der Nacht, sondern vor allem auch auf die große Welle, die wir im Frühjahr und Sommer haben. Wir müssen uns auf unsere Ressourcen konzentrieren und uns fragen, wie wir sie am besten nützen können. Hier müssen wir uns öffnen und vielleicht neue Gedankenzugänge zulassen. Ich ersuche also wirklich um Zustimmung zu diesem Beschlussantrag, der ein erster Schritt sein und uns morgen neue Wege eröffnen kann.

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung, Ladinische Kultur, Verkehrsnetz, Mobilität - SVP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke der Kollegin Mair und dem Kollegen Leiter Reber für diesen Beschlussantrag. Er wird von der Südtiroler Volkspartei mit den angebrachten Änderungen unterstützt. Wenn man sich den beschließenden Teil des Beschlussantrages durchliest, so ist er sehr klar, natürlich immer im Hinblick auf die Rahmenbedingungen, die wir derzeit haben. Es gibt noch nicht die komplette Wahrheit. Energie wird immer eine kombinierte integrierte Diskussion sein, unabhängig davon, um welchen Energieträger es sich handelt. Wir wollen schauen, welche Ressourcen Südtirol hat und welche Ressourcen wir in Südtirol besser in Synergie für die unterschiedlichen Abnahmen nutzen können.

Zum Wasserstoffzentrum, das in den letzten Jahren ausgebaut worden ist, Folgendes: Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass es verschiedene Wirkungsgrade gibt. Das Thema ist es, wie wir diese Wirkungsgrade bestmöglich aufeinander abstimmen und für die unterschiedlichen Anwendungen zur Verfügung stellen können. Die Mobilität muss nicht a priori wasserstoff- oder elektrogebunden sein. Fakt ist, dass heute von Übersee Diesel nach Europa gebracht wird. In Südtirol fährt man zum Großteil mit Diesel, immer auf die Mobilität bezogen. Wir sagen schon seit Jahren, dass wir emissionsarme Fahrzeuge einsetzen möchten, weil die Emissionen für uns eine Belastung sind. Gerade auf dem Brennerkorridor ist die Belastung sehr groß, und zwar nicht wegen der öffentlichen Mobilität, sondern weil es auf der Brennerachse sehr viel Verkehr gibt. Wir möchten dort ansetzen, wo es auch effektiv möglich ist. Das, was der Kollege Köllensperger gesagt hat, stimmt. Der Wirkungsgrad ist sehr stark zu analysieren. Nachdem wir in Südtirol aber die Wasserkraft und Biomasse haben, gibt es schon Anwendungsbereiche, in denen wir diese Energie nutzen können. Deshalb kommt von Regierungsseite eine positive Stellungnahme zu diesem Beschlussantrag, mit der in Punkt 2 des beschließenden Teiles vorgeschlagenen Änderung.

Beim Thema Wasserstoffproduktion muss man sich immer auch fragen, wer eine Abnahme garantiert. Es gibt in Südtirol bereits zehn – bald schon zwanzig – Wasserstoffbusse. Es gibt also schon einige Busse,

die heute schon mit Wasserstoff fahren. Das Projekt des Ankaufs von Wasserstoffbussen ist ein von der EU gefördertes Projekt. Ich möchte ein großes Kompliment an diejenigen aussprechen, die auch schon vor meiner Zeit in die Wasserstofftechnologie in Südtirol investiert und an diese Technologie geglaubt haben. Wir können nachts Wasserstoff produzieren - für den Strom würden wir sehr wenig Geld bekommen – und mit diesem die entsprechende Mobilität anbieten. Natürlich handelt es sich um eine Testphase. Es ist uns gelungen, im PNNR das Thema Green Korridor einzubringen. Hier sind einige Millionen vorgesehen, um den Brennerkorridor so gut wie möglich im Hinblick auf eine umweltfreundliche oder emissionsarme Technologie auszustatten. Die Projekte liegen vor und wir haben nächste Woche wieder ein entsprechendes Treffen in Rom. Dabei geht es sowohl um die Ausrüstung im Sinne von Wasserstofftechnologie als auch um Elektrolademöglichkeiten. Es wird keine Konkurrenz der unterschiedlichen Technologien geben, sondern eventuell eine Zusammenarbeit. Das sieht man auch bei den Herstellern im Pkw-Bereich. Dort geht man sehr stark in Richtung Elektromobilität. Bei den Schwerfahrzeugen ist noch Spielraum, gerade auch im Wasserstoffbereich. Wir werden in Südtirol nicht definieren, welches der Standard im Bereich der Automobilindustrie und der Produktion von Schwerfahrzeugen sein wird, sondern wir werden die Situation sehr genau beobachten. In diesem Sinne ist der Beschlussantrag zu verstehen, nämlich zu prüfen, welche Technologien wir nutzen können, um sie für andere Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Deshalb kündige ich nochmals die Zustimmung der Landesregierung zu diesem Beschlussantrag in der geänderten Fassung an.

Presidenza della presidente | Vorsitz der Präsidentin: Rita Mattei

PRESIDENTE: Grazie, assessore Alfreider. La parola alla consigliera Mair per la replica.

MAIR (Die Freiheitlichen): Danke, Frau Präsidentin! Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen für die durchaus interessante Diskussion und die Bereitschaft, diesen Beschlussantrag anzunehmen. Der Kollege Leiter Reber hat etwas sehr Richtiges gesagt. Uns geht es nicht darum, im Südtiroler Landtag die Welt zu retten, sondern es geht uns darum, Schritte zu setzen, dass wir im Rahmen des Möglichen die richtigen Weichen stellen und die Ressourcen, die wir zur Verfügung haben, richtig zum Einsatz bringen. Ich möchte ein aktuelles Beispiel nennen. Denken wir an das Holz. Die verfügbare Holzmenge wird sich in den nächsten Jahren aller Voraussicht nach durch den Borkenkäferbefall erhöhen. Ich habe vor kurzer Zeit eine Antwort auf eine Anfrage in Bezug auf den Borkenkäferbefall erhalten, aus der hervorgeht, dass seitens der Abteilung Forstwirtschaft mit Stand Ende September 2021 die Schätzung bei 600 Hektar betroffener Fläche liegt. Davon liegen circa 300 Hektar im Raum Bruneck, 120 Hektar im Raum Welsberg und die restlichen 200 Hektar in den übrigen Landesteilen, Tendenz steigend. Wenn wir also nur an diese Ressource denken und ein Teil der 76 Biomassewerke zur Fernwärmeversorgung in Südtirol mit der Technik der Nachverstromung ausgestattet würde, um damit Wasserstoff zu erzeugen, dann könnten die heimischen Ressourcen optimal genutzt werden. Das, was der Kollege Köllensperger in Bezug auf den Faktor "teuer" gesagt hat, stimmt natürlich, aber auch wenn die Kosten auf den ersten Blick hoch ausfallen, so stehen sie doch nie in einem Verhältnis zu den Kosten, die auf uns zukommen, wenn wir in Sachen Umwelt- und Naturschutz keine Wende einläuten. Es wird Investitionen und Förderprogramme brauchen, weshalb es wichtig ist, dass diese im Rahmen des Möglichen geprüft werden. Natürlich soll auch geprüft werden, wo bestimmte Dinge zum Einsatz kommen können. Ich bin auf alle Fälle der Meinung, dass das für Südtirol ein wichtiger Schritt ist. derzeit ist ja schon vieles im Gange. So baut Bosch beispielsweise gemeinsam mit anderen Unternehmen eine kleine Flotte von Brennstoffzellen in Lkw's auf und bringt sie auf die Straße, um die Pariser Klimaschutzziele zu erreichen. Die Unternehmen orientieren sich ja an den Klimaschutzzielen. Deshalb soll Wasserstoff künftig nicht nur Pkw- und Nutzfahrzeuge antreiben, sondern auch Züge, Flugzeuge und Schiffe. Da ist vieles im Gange, und deshalb ist es für uns wichtig, dass wir auf unser Land schauen und die Ressourcen, die wir haben, bestmöglich einsetzen und optimieren.

Ich bedanke mich für die Zustimmung. Wir werden natürlich an dieser Thematik dranbleiben und weiter nachfragen, damit sich in dieser Sache etwas bewegt.

PRESIDENTE: Passiamo alla votazione sulla mozione emendata. Apro la votazione: approvata con 26 voti favorevoli e 5 astensioni.

Punto 12) all'ordine del giorno: "**Voto n. 30/21 del 14/10/2021, presentata dai consiglieri Unterholzner, Leiter Reber, Mair, Atz Tammerle e Knoll, riguardante TEST DEI LINFOCITI T e DEGLI ANTICORPI**".

Punkt 12 der Tagesordnung: "**Begehrensantrag Nr. 30/21 vom 14.10.2021, eingebracht von den Abgeordneten Unterholzner, Leiter Reber, Mair, Atz Tammerle und Knoll, betreffend T-ZELLEN- und ANTIKÖRPERNACHWEIS**".

TEST DEI LINFOCITI T e DEGLI ANTICORPI

Per poter stabilire in modo corretto e più efficace se una persona abbia contratto il coronavirus, si potrebbe ricorrere al test dei linfociti T, uno strumento utile anche per cercare di arginare la pandemia.

Non sono solo gli anticorpi ad attivarsi in caso di infezione da virus, ma anche il sistema immunitario cellulare svolge un ruolo fondamentale.

Ciò premesso

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
sollecita il Governo e il Parlamento*

a valutare, insieme a esperte ed esperti, i vantaggi dei seguenti approcci:

- 1. riconoscimento dei test SARS-CoV-2-qPCR per il rilevamento diretto di agenti patogeni data la loro elevata specificità dovuta all'individuazione di tre geni bersaglio;*
- 2. misurazione degli anticorpi (IgG e IgM) di SARS-CoV-2 per accertare un'infezione da COVID-19 passata o in corso.*
- 3. Il rilevamento di anticorpi neutralizzanti contro SARS-CoV-2 in seguito a infezione pregressa o vaccinazione va riconosciuto ai fini dell'ottenimento della certificazione Covid.*
- 4. Immunità cellulare in caso di rilevamento di linfociti T specifici da SARS-CoV-2. Il rilevamento di cellule T della memoria ed effettrici contro SARS-CoV-2 e coronaviridae va riconosciuto al fine dell'ottenimento della certificazione Covid.*

T-ZELLEN- und ANTIKÖRPERNACHWEIS

Für eine korrekte und bessere Einordnung des Zustandes von Personen bezüglich SARS-CoV2 könnte sich ein T-Lymphozyten-Test hervorragend eignen, um die Pandemie besser in den Griff zu bekommen.

Die Abwehr von Viren erfolgt nicht nur über Antikörper. Auch das zelluläre Immunsystem hat einen wesentlichen Anteil daran.

Dies vorausgeschickt,

fordert der Südtiroler Landtag

die italienische Regierung und das italienische Parlament auf:

sich gemeinsam mit Experten/innen sachkundig zu machen in Bezug auf den Vorteil der folgenden Möglichkeiten:

- 1. SARS-CoV-2-qPCR für den direkten Erregernachweis und hoher Spezifität durch Erfassung von 3 Zielgenen anzuerkennen.*
- 2. SARS-CoV-2 Antikörpernachweis (IgG und IgM) zur Sicherung einer vorausgegangenen bzw. aktuellen COVID-19 Infektion.*
- 3. Der Nachweis neutralisierender (schützender) Antikörper gegen SARS-CoV-2 nach vorangegangener Infektion oder Impfung, sollten für 3G anerkannt werden.*
- 4. Zelluläre Immunität bei Nachweis SARS-CoV-2 spezifischer T-Zellen. Nachweis Erreger spezifischer T-effektor und T-Gedächtniszellen gegen SARS-CoV2 und Coronaviridae, sollten für 3G anerkannt werden.*

Il consigliere Unterholzner oggi è assente giustificato.

Consigliere Knoll, prego.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Der Kollege Unterholzner hat mir gesagt, dass er das Präsidium darüber informiert habe, dass er heute nicht da sein würde und mich gebeten, diesen Begehrensantrag an seiner statt vorzustellen.

PRESIDENTE: Va bene. Non mi è stato comunicato niente, ma comunque va bene. Prego, consigliere Knoll.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Frau Präsidentin! Dieser Antrag wurde von mehreren Fraktionen mitunterzeichnet. Es geht um die Anerkennung der Antikörpertests bzw. des Nachweises von T-Zellen. Ich lese den Text vor: *Die Abwehr von Viren erfolgt nicht nur über Antikörper. Auch das zelluläre Immunsystem hat einen wesentlichen Anteil daran.*

Dies vorausgeschickt,

fordert der Südtiroler Landtag

die italienische Regierung und das italienische Parlament auf:

sich gemeinsam mit Experten/innen sachkundig zu machen in Bezug auf den Vorteil der folgenden

Möglichkeiten:

1. *SARS-CoV-2-qPCR für den direkten Erregernachweis und hoher Spezifität durch Erfassung von 3 Zielgenen anzuerkennen.*
2. *SARS-CoV-2 Antikörperrnachweis (IgG und IgM) zur Sicherung einer vorausgegangenen bzw. aktuellen COVID-19 Infektion.*
3. *Der Nachweis neutralisierender (schützender) Antikörper gegen SARS-CoV-2 nach vorangegangener Infektion oder Impfung, sollten für 3G anerkannt werden.*
4. *Zelluläre Immunität bei Nachweis SARS-CoV-2 spezifischer T-Zellen. Nachweis Erreger spezifischer T-effektor und T-Gedächtniszellen gegen SARS-CoV2 und Coronaviridae, sollten für 3G anerkannt werden.*

Diesem Begehrensantrag ist eine Abbildung beigelegt, wie die Immunabwehr funktioniert. Es ist ein komplexes Thema; das müssen wir ganz ehrlich sagen. Wir sind Politiker und niemand von uns ist Virologe. Es geht aber um einen wesentlichen Punkt, zu dem wir im Landtag immer einhellig dieselbe Meinung hatten. Der Nachweis einer überstandenen Infektion durch das Vorliegen von Antikörpern, der in anderen Ländern durchaus für einen 3-G-Nachweis ausreicht, würde auch in Südtirol Sinn machen, aber das kann nur durch eine Abänderung der entsprechenden staatlichen Bestimmung erfolgen. Nachdem diese Diskussion im Landtag schon sehr breit geführt worden ist, ist dieser Begehrensantrag eingereicht worden, mit dem das italienische Parlament aufgefordert werden soll, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Nachweis von neutralisierenden Antikörpern bzw. T-Zellen – darauf kann der Kollege Ploner vielleicht noch fachspezifischer eingehen – anerkannt wird. Das sind die Gedächtniszellen, auf die der Körper zurückgreift, wenn zum späteren Zeitpunkt eine Infektion stattfindet, um gegen die Infektion vorzugehen. Wenn man diese nachweisen kann, sollte das für das Erlangen des 3-G-Nachweises ausreichen. Das ist vor allem auch für das Gesundheitswesen nicht unerheblich, weil wir gerade im Südtiroler Gesundheitswesen sehr viele Ärzte und Krankenpfleger haben, die sich im Zuge der ersten und zweiten Welle infiziert haben und somit immunisiert sind und demnach auch geschützt wären. Dieser Schutz wird aber nicht anerkannt, weil in Italien die gesetzlichen Bestimmungen dafür fehlen. Diese Menschen fehlen uns jetzt im Gesundheitswesen, was ein großes Problem ist. Wir haben Stationen, die nicht mehr ausreichend betreut werden können. In Altenheimen mussten Stationen geschlossen bzw. ein Aufnahmestopp verhängt werden. Das sind prekäre Situationen. Es ist unser aller Sorge, dass, wenn es jetzt zu einer neu sich aufbauenden Welle kommt, das Gesundheitswesen einem massiven Druck ausgesetzt werden wird. Wir werden jeden einzelnen Mann und jede einzelne Frau im Gesundheitswesen brauchen, um diese Welle zu überstehen. Deshalb muss es in unserem Interesse liegen, dass der biologische natürliche Schutz von Menschen, die eine Infektion überstanden haben, auch wenn sie das nicht durch einen PCR-Test nachgewiesen haben, sondern durch einen Antikörper- oder T-Zellen-Test, anerkannt wird.

Herr Landesrat, ich wiederhole meine gestrige Forderung zu analysieren, wie viele der Patienten, die sich derzeit aufgrund einer Covid-Infektion in den Krankenhäusern befinden, genesen sind. Das ist für uns ein wichtiger Parameter und eine wichtige Zahl, um auch zu erkennen, welchen Schutz ein Genesener hat und vor allem auch die Dauer des Schutzes. Bei der Impfung redet man von sechs Monaten, aber es gibt keine klar definierten Zahlen, weder anhand der Höhe der Antikörper noch anhand von Monaten, wie lang ein Genesenen-Status effektiv wirkt. Man hat willkürlich Zahlen festgelegt, die teilweise variieren – meistens ist es

diese halbe Jahr -, aber die empirischen Datengrößen fehlen. Es wäre wichtig zu sehen, auch im Vergleich, wie viele der Patienten, die derzeit aufgrund einer Covid-Infektion im Krankenhaus sind, geimpft, genesen oder ungeimpft sind. Damit das anerkannt werden kann, braucht es die gesetzlichen Voraussetzungen auf staatlicher Ebene. Nachdem auch von Seiten der Landesregierung mehrfach gesagt wurde, dass es absolut Sinn machen würde, dass das so wie auch in anderen europäischen Ländern anerkannt wird, ersuchen wir um Zustimmung zu diesem Begehrensantrag.

PLONER Franz (Team K): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen mit diesem Beschlussantrag versucht man - so lese ich es aus den Prämissen -, die individuellen immunologischen Fähigkeiten, die sich im Rahmen der SARS-CoV-2-Virusinfektion sich entwickeln, in einen Zusammenhang zur Pandemieeindämmung zu setzen. Es ist schwer vorstellbar, dass die Pandemie durch die Bestimmung der zellulären Immunität, die nur einen Teil des gesamten immunologischen Abwehrprozess des Patienten gegenüber dem Virus SARS-CoV-2 darstellt, eingedämmt werden kann. Ich will jetzt nicht in die Immunologie eintreten, denn dann könnte ich Ihnen eine Stunde lang einen Vortrag halten. Die T-Lymphozyten, von denen es eine Vielzahl unterschiedlicher Funktion gibt – es gibt T-3-, T-4-, T-8-Zellen usw. - helfen bei der individuellen Covid-19 Infektionsbewältigung sehr wohl, aber nicht bei der kollektiven. Dieses Immungedächtnis kann man auch nachweisen.

Nun zu den einzelnen Punkten im beschließenden Teil:

Q-PCR-Test und 3 Gennachweise. Korrekt ist RT-PCR. Man muss diese RNA in eine DNA umschreiben und dann replizieren. Jedes virologische Labor muss, um den Qualitätskriterien zu entsprechen, wenigstens drei 3 Gene mittels PCR Test nachweisen. Das ist ein Qualitätskriterium eines Labors und hat nichts mit dem beschließenden Teil zu tun. Ein Labor, das zertifiziert ist, muss das erbringen, und zwar ein E-Gen, RdRP-Gen, N-Gen und S-Gen). Was mir hier ein bisschen fehlt, ist der Ct-Wert, der ein Wert der Replikationshäufigkeit und der Frequenz ist. Das ist sehr individuell, je nach Test-Kit.

Sicher kann man mittels der Antikörper-Diagnostik eine stattgefundene SARS-CoV-2-Infektion nachweisen. Ein negativer Befund sagt jedoch nicht, dass es keine Infektion gab. Dies heißt nur, dass ich mit meiner Methode unter der Nachweisgrenze der Immunglobulin-Bestimmung mich befinde.

Neutralisierende Antikörper als Zugang zur 3-G Regel: Leider gibt es noch keinen von der ECDC und der WHO festgelegten Grenzwert. Es bedarf spezialisierter Labors, die diese Tests anbieten. Das sind hohe Kriterien an ein entsprechendes Labor, von denen es nicht viele gibt. Deshalb ist das sehr schwierig anzubieten.

Die zelluläre Immunität in die Routine aufzunehmen, ist aus technischen und finanziellen Gründen nicht möglich. Es ist möglich, wenn man das im Rahmen eines Forschungsprojektes macht, aber für den Routinebetrieb ist das nicht machbar.

Ich ersuche um eine getrennte Abstimmung über die Prämissen und den beschließenden Teil.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Wir haben in den letzten Monaten im Landtag sehr oft die Forderung gestellt, endlich auch den Antikörperrnachweis in der Corona-Strategie zu berücksichtigen. Landesrat Widmann, als ich damals den Beschlussantrag zum Antikörperrnachweis als Teil der Strategie eingebracht habe, haben Sie geantwortet, dass das von den staatlichen Protokollen usw. nicht vorgesehen wäre. Es geht aber auch um die Frage, ob wir in Südtirol unabhängig von der Green-Pass-Regelung, ... Wir haben ja genau deshalb die Form des Begehrensantrages gewählt, denn Sie haben ja gesagt: "Wenn es drinnen wäre, gerne." Der Begehrensantrag soll genau das ansprechen, was Sie damals gesagt haben. In den staatlichen Protokollen sei es nicht vorgesehen, aber Sie würden es grundsätzlich unterstützen. Mit dem vorliegenden Begehrensantrag wird die römische Regierung aufgefordert, sich in diese Richtung zu öffnen. Unabhängig davon kann Südtirol den Antikörperrnachweis aber trotzdem in seine Strategie einbauen. In vielen Bereichen fehlen uns einfach die Daten. Ich bin mir sicher, dass sie erfasst werden, aber sie müssen auch veröffentlicht werden, um das Bewusstsein zu schaffen. Dasselbe gilt für die Pflegeheime und Krankenhäuser. Zusätzlich macht man ja die regelmäßige Testung, und zwar uniform. Wir haben es jetzt ja so, dass sich das Personal in einigen Altersheimen alle zwei Wochen testet, während es in anderen einmal in der Woche ist. In anderen Bereichen, beispielsweise beim Green-Pass, testet man alle 48 Stunden. Gerade in diesen sensiblen Bereichen gibt es eine große Spannung. Und dann wundert man sich, wenn es in einem Altersheim eine Infektionskette gibt, wo sie sich besonders hart und bitter auswirkt, im Gegensatz zu einer Schulklasse.

Wie gesagt, ich möchte Sie wirklich an Ihre eigenen Worte erinnern, Herr Landesrat. Mit diesem Begehrensantrag will man Rom dazu auffordern, den Antikörpernachweis miteinzubauen. Danke!

FAISTNAUER (Perspektiven Für Südtirol (PFS)): Viele von uns haben in den letzten Wochen und Monaten Gespräche mit suspendierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sanitätsbetriebes geführt. Viele dieser Menschen haben gesagt, dass sie eine Infektion durchgemacht haben. Dazu gibt es unterschiedliche Studien. Ich darf kurz aus dem Ärzteblatt zitieren, in dem es eine Studie aus Amerika und eine weitere Studie aus Israel gibt, die zwei gegensätzliche Informationen zum Inhalt haben. Die Amerikaner sagen, dass die Impfung besser schützen würde als eine Genesung, während die Israelis das Gegenteil behaupten. Ich zitiere aus diesem Ärzteblatt: *"In Israel hat es im Winter eine schwere Erkrankungswelle gegeben. Gleichzeitig hatte das Land eine erfolgreiche Impfkampagne begonnen. Ab August erlebte Israel infolge der Ausbreitung der Delta-Variante eine erneute Erkrankungswelle. Die Forscher haben untersucht, ob Geimpfte oder Genesene häufiger erkrankten. Im Gegensatz zur US-Studie waren die Genesenen besser geschützt. Gazit ermittelt für die Geimpften ein 13,06-fach (8,0 bis 21,11) erhöhtes Risiko auf eine Durchbruchinfektion mit der Delta-Variante im Vergleich zu den Genesenen. Die unterschiedlichen Ergebnisse könnten zum einen darauf beruhen, dass die US-Studie nur den Einfluss von Impfung und Genesung auf schwere Erkrankungen untersucht hat, während die Studie aus Israel alle positiven Testergebnisse und damit auch milde Erkrankungen erfasst hat."* Landesrat Widmann, ich appelliere daran, diesem Begehrensantrag zuzustimmen, vor allem um den Aspekt der Genesenen für die suspendierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsdienstes ins Feld zu führen, damit sie wieder arbeiten können. Im restlichen Italien haben die Suspendierungen meiner Kenntnis nach noch nicht gegriffen. Danke!

LADURNER (SVP): Wir kennen die Zahlen bei uns im Lande. Soeben ist in Bayern erneut der Katastrophenfall ausgerufen worden, und ich denke, dass wir uns die Frage stellen müssen, wie wir durch den Winter kommen wollen. Wir müssen sämtliche notwendige Maßnahmen – das eine ist die Eigenverantwortung, die Kontrollen sind das andere und wenn es nicht anders geht, braucht es auch Verschärfungen – einhalten. Wir müssen gewährleisten, dass die Menschen arbeiten können und Betriebe nicht schließen müssen. Nicht zuletzt müssen wir jene schützen, die sich selbst nicht schützen können. Wir sind uns vielleicht nicht alle einig, aber die Wissenschaft spricht eine klare Sprache, nämlich jene, dass die Impfung der Königsweg ist, um durch die Pandemie und wieder aus ihrer herauszukommen. Da stelle ich mir schon die Frage, wie der Erstunterzeichner dieses Begehrensantrages seinen Beitrag leisten möchte, wenn er heute Abend einen Vortrag mit einem deutschen Professor hält, der zu den Kreisen der Impfgegner gehört, sich in Schwurblerkreisen umgibt, im Unfrieden aus der Klinik in Reutlingen ausgeschieden ist und jetzt auch Zusammenhänge zwischen Tod und Impfung festgestellt hat, wobei diese in Fachkreisen sehr stark angezweifelt werden und jeglicher Grundlage entbehren. Diese Frage möchte ich deponieren, da ich davon überzeugt bin, dass die Impfung der einzige Weg ist, um aus dieser Pandemie herauszukommen. Dementsprechend bin ich der Auffassung, dass wir alles tun müssen, dass sich noch mehr Menschen impfen lassen. Viele haben diesen wichtigen Beitrag bereits geleistet, aber es müssen noch mehr sein. Wir sollten alle notwendigen Anstrengungen unternehmen, damit wir dieses Ziel erreichen. Viele Dank!

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Breitband, Genossenschaftswesen - SVP): Sehr geehrte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, zunächst bedanke ich mich für die vielen Beiträge. Das, was Kollege Ploner gesagt hat, ist im Prinzip die Antwort für alles. Er hat sehr wissenschaftlich und genau erklärt, was Sache ist und warum es noch keine konkreten Grenzwerte gibt. Unabhängig davon, ob wir einen Begehrensantrag machen oder nicht, mittlerweile ist es so, dass es viele Faktoren gibt, die nachweislich zeigen, ob jemand immun ist oder nicht. Es ist ja nicht von ungefähr, dass man in Österreich zwar darüber diskutiert hat, aber im Endeffekt wird es nicht gleichgesetzt mit geimpft oder genesen. Das ist zwar ein Wunsch, den ich verstehen kann, aber ich habe immer sehr minimale Antikörper gehabt, obwohl ich genesen bin. Ich habe es sogar 42 Tage gehabt, aber wahrscheinlich gibt es andere Mechanismen, die mir Kollege Ploner vielleicht besser erklären kann, warum ich doch geheilt bin. Ich habe weniger Antikörper als einer meiner Söhne, der die Krankheit nicht gehabt hat. Wahrscheinlich hat er sie auch gehabt, weiß es aber nicht. Solange es nicht eine genaue wissenschaftlich fundierte Grenze gibt, sollte man nicht falsche Hoffnungen schüren. Das ist meine Überzeugung.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Landesrat, ich glaube, dass da ein Missverständnis zugrunde liegt. In Österreich gibt es die 2-G-Regel, die geimpft und genesen heißt.

WIDMANN (SVP): *(unterbricht)*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Nein, in Österreich bekommen Sie einen Genesenen-Nachweis. Ich habe Ihnen ja ein Beispiel gegeben. Um den Genesenen-Status zu bekommen, gibt es im Grunde genommen drei verschiedene Testmethoden. Einmal gibt es den Antikörpernachweis, bei dem geschaut wird, wie hoch der Spiegel von Antikörpern ist. Wenn der über 50 AUB bzw. 7,PAU liegt, dann geht man davon aus, dass neutralisierende Antikörper vorliegen. Mit diesem Bescheid bekommt man in Österreich den Genesenen-Status. Es gibt dann noch die Möglichkeit, die neutralisierenden Antikörper zu kontrollieren, was aber entsprechend mehr kostet. Des Weiteren gibt es dann noch die Möglichkeit – das macht das Labor Walder in Osttirol -, die T-Zellen zu kontrollieren. Wir fordern nichts anderes als das, was in anderen Ländern auch angewandt wird, das heißt, dass ein Genesenen-Status anerkannt wird. Natürlich gibt es in vielen Punkten Fragezeichen, aber in Österreich sind inzwischen 44 Prozent der hospitalisierten Patienten zweifach geimpft. Das ist eine Zahl, die mir sehr große Sorgen bereitet, denn das heißt, dass sehr viele Menschen, die geimpft sind, offensichtlich keinen ausreichenden Schutz mehr haben. Deshalb gab es ja auch die Aufforderung an Sie zu kontrollieren, wie viele der Patienten, die sich derzeit im Krankenhaus befinden, ungeimpft, geimpft und genesen sind. Daraus lässt sich eine klare Tendenz ableiten.

WIDMANN (SVP): *(unterbricht)*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich gebe Ihnen danach meinen eigenen Genesungsnachweis. Kein Problem. Ich vertraue da auf Sie. Der springende Punkt ist folgender: Wenn wir einen ausreichenden Schutz für unser Gesundheitssystem liefern wollen, dann müssen wir uns die Frage stellen, wie wir die Menschen, die wir dringend brauchen und die laut derzeitigem Wissensstand dadurch, dass sie genesen sind, einen bestimmten Schutz haben, erhalten können. Das ist eine essenzielle Frage, mit der wir uns auseinandersetzen müssen, wenn wir nicht wollen, dass unser Gesundheitssystem in dieser Welle kollabiert. Deshalb möchten wir mit diesem Begehrensantrag erreichen, dass der Genesenen-Status in Italien anerkannt wird, so wie das in anderen europäischen Ländern auch der Fall ist. Wir sind der Meinung, dass das für diejenigen, die eine Infektion bereits durchgemacht haben, eine gerechte Lösung ist. Warum soll derjenige, dessen Infektion entdeckt wurde, weil er einen PCR-Test gemacht hat, einen Genesenen-Status bekommen, während derjenige, der zu Hause geblieben ist, um niemanden anzustecken und erst zwei, drei Wochen später draufkommt, dass er infiziert war, bestraft wird und keinen Genesenen-Status bekommt? Das macht medizinisch keinen Unterschied. Wir müssen schon auf einer wissenschaftlichen Ebene diskutieren. Nur aus einer politischen Argumentation heraus jemanden zu benachteiligen, macht medizinisch keinen Sinn. Entweder man ist genesen oder man ist nicht genesen. Der PCR-Test, der einmal positiv ausfällt, sagt nichts darüber aus, inwieweit jemand geschützt ist. Er sagt nichts über den Spiegel der Antikörper aus, den man hat, wie hoch er ist oder wie lange er anhält. Wir wollen, dass mit diesem Begehrensantrag nicht "politisch" willkürlich festgelegt wird, dass der PCR-Test zu einem Genesenen-Status führt, während das nicht gilt, wenn man keinen solchen hat. Der Genesenen-Status soll davon abhängig gemacht werden, ob man eine Infektion durchgemacht hat. Dass man eine Infektion durchgemacht hat, kann man durch verschiedene Testverfahren nachweisen.

PRESIDENTE: Passiamo alla votazione sulla mozione. Apro la votazione: respinta con 5 voti favorevoli, 18 voti contrari e 9 astensioni.

ABGEORDNETE: *(unterbrechen)*

PRESIDENTE: Va bene. Allora la votazione appena effettuata viene annullata.

Ripetiamo la votazione. Il consigliere Franz Ploner ha chiesto la votazione separata sulle premesse e sui singoli punti della parte deliberativa.

Apro la votazione sulle premesse: respinte con 5 voti favorevoli, 18 contrari e 9 astensioni.

Apro la votazione sul punto 1 della parte dispositiva: respinto con 5 voti favorevoli, 18 contrari e 9 astensioni.

Apro la votazione sul punto 2 della parte dispositiva: respinto con 10 voti favorevoli, 18 contrari e 4 astensioni.

Apro la votazione sul punto 3 della parte dispositiva: respinto con 11 voti favorevoli, 18 contrari e 3 astensioni.

Apro la votazione sul punto 4 della parte dispositiva: respinto con 6 voti favorevoli, 17 contrari e 8 astensioni.

Punto 13) all'ordine del giorno: **"Voto n. 31/21 del 22/10/2021, presentato dai consiglieri Ploner F., Köllensperger, Ploner A. e Rieder, riguardante i vaccini sono efficaci! Il tasso di vaccinazione raggiunto in Italia consente un ritorno alla normalità, il green pass può quindi essere 'rottamato'".**

Punkt 13 der Tagesordnung: **"Begehrensantrag Nr. 31/21 vom 22.10.2021, eingebracht von den Abgeordneten Ploner F., Köllensperger, Ploner A. e Rieder, betreffend impfen wirkt! Die erreichte Impfquote in Italien ermöglicht eine Rückkehr zur Normalität, der Green Pass kann in Pension gehen".**

I vaccini sono efficaci! Il tasso di vaccinazione raggiunto in Italia consente un ritorno alla normalità, il green pass può quindi essere "rottamato".

Il 13 ottobre il ministro della Salute Speranza ha dato la buona notizia: l'Italia ha superato la quota dell'80% di persone che hanno completato il ciclo vaccinale. L'85% della popolazione ha ricevuto almeno la prima dose del vaccino. Di conseguenza anche la situazione negli ospedali è positiva, con solo il 4% dei posti letto occupati in terapia intensiva. Tutto ciò è dovuto al successo delle campagne vaccinali. L'Italia può essere orgogliosa di questi risultati. Per il momento, però, il ministro non si è sbilanciato sulla possibilità di revocare o di attenuare le misure anti-Covid.

Il suo omologo tedesco Jens Spahn si è invece spinto oltre affermando: "In considerazione dell'attuale tasso di vaccinazione, un eventuale sovraccarico del sistema sanitario non rappresenta più un serio pericolo". Non c'è quindi motivo di prolungare lo "stato di emergenza epidemiologica". L'auspicio espresso dal ministro Spahn è motivato soprattutto dal fatto che l'Istituto Robert Koch ha recentemente definito "moderato" il rischio di contagio per le persone vaccinate e di un sovraccarico del sistema sanitario. Infatti la quasi totalità dei contagi e soprattutto dei decorsi gravi della malattia riguarda persone non vaccinate. Secondo il quotidiano "Bild", che a sua volta riporta quanto riferito da persone presenti, il ministro Spahn avrebbe affermato che, dato l'attuale tasso di vaccinazione, lo "stato di emergenza epidemiologica" a livello nazionale potrebbe scadere e concludersi il 25 novembre 2021. "In questo modo si pone fine a uno stato di emergenza che perdura dal 28 marzo 2020 e quindi da quasi 19 mesi". Spahn ha inoltre esortato a continuare a seguire le regole di igiene e distanziamento, dato che non è ancora possibile dare il cessato allarme.

Un Paese che ha fatto un ulteriore passo in avanti è la Danimarca. Già il 10 settembre 2021 il governo danese ha dichiarato conclusa la pandemia di Coronavirus – a quella data il 73,7% della popolazione aveva completato il ciclo vaccinale. Pertanto il Covid-19 non è più classificato come patologia pericolosa per la collettività. Così, dal 10 settembre, in Danimarca sono venute meno le ultime restrizioni ancora in vigore e nessuno deve più esibire la certificazione verde. Il mondo sembra quasi essere tornato com'era prima della pandemia. L'alto tasso di vaccinazione ha reso possibile questa nuova libertà. Tuttavia, per motivi di sicurezza, la popolazione ha tuttora la possibilità di sottoporsi ai test gratuiti.

E in Italia com'è la situazione? Al 18 ottobre 2021, l'81,3% della popolazione italiana vaccinabile dai 12 anni in su ha completato il ciclo vaccinale, mentre l'85,6% della popolazione ha ricevuto una dose del vaccino. Rapportato alla popolazione totale, il 74,1% degli italiani è ora completamente vaccinato. Anche in Alto Adige, il 75,1% della popolazione vaccinabile ha ricevuto entrambe le dosi del vaccino. Sempre in provincia di Bolzano, nella fascia di età degli over 40 la percentuale di persone a cui sono state somministrate due dosi del vaccino è addirittura dell'86,4%.

Anche il presidente dell'Associazione federale dei medici della mutua tedeschi chiede la revoca di tutte le restrizioni dovute al Coronavirus, benché la Germania abbia un tasso di copertura della popolazione vaccinabile inferiore a quello dell'Italia. Egli chiede ora una chiara presa di posizione

da parte dei politici su quando tutte le restrizioni dovute al Coronavirus e lo stato di emergenza epidemiologica saranno revocati. A tale proposito cita la Gran Bretagna, dove il contenimento della pandemia si è ampiamente concluso pur con un tasso di vaccinazione più basso. Nel Regno Unito il sistema sanitario non è collassato e le unità di terapia intensiva non hanno subito un sovraccarico.

Quindi, dato l'attuale tasso di vaccinazione in Italia, superiore all'80% della popolazione vaccinabile e che continuerà ad aumentare grazie all'alta propensione della popolazione a sottoporsi al vaccino, l'emergenza epidemiologica con le restrizioni legate al Coronavirus potrebbe essere revocata. Non tanto in virtù di astruse teorie o dei tanti urlatori che scandiscono slogan "no green pass", ma perché lo dicono i dati scientifici. Nessun Paese europeo, a parte l'Italia, ha adottato un approccio tanto rigoroso all'uso del green pass, arrivando a richiederlo come requisito per poter lavorare nel settore pubblico e privato. Considerato in particolare l'attuale alto tasso di vaccinazione, l'obbligo del green pass diventa difficile da far comprendere alla popolazione. Infatti, con un tasso di vaccinazione di oltre l'80% della popolazione vaccinabile, come ufficialmente comunicato dal Governo, le misure altamente restrittive che sono state decise ora diventano sempre più incomprensibili per i cittadini e le cittadine.

Ora è necessario avviare una nuova fase, uscendo dalla gestione dell'emergenza e passando a una strategia di coesistenza con il virus SARS-COV2, che è ormai diventato una malattia endemica. E, soprattutto, deve aprirsi una fase di riappacificazione e di riparazione delle profonde spaccature che si sono venute a creare all'interno della nostra società.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano impegna la Giunta provinciale ad intervenire presso il Governo e il Parlamento affinché

1. *vengano revocate le restrizioni dovute al Coronavirus e lo stato di emergenza epidemiologica nazionale, e il Parlamento italiano crei le basi giuridiche necessarie per porre fine allo stato di emergenza nazionale, seguendo l'esempio della Danimarca e sulla base delle analoghe valutazioni espresse in Germania;*
2. *in considerazione dell'alto tasso di vaccinazione, non vengano mantenute in vigore ulteriori restrizioni, ad eccezione delle precauzioni di sicurezza strettamente necessarie in ambiti sensibili;*
3. *si continui a elaborare strategie efficaci di vaccinazione per la popolazione al fine di mantenere alta la propensione alla vaccinazione grazie a un accesso a bassa soglia e allo scopo di aumentare ulteriormente il tasso di copertura vaccinale.*

Impfen wirkt! Die erreichte Impfquote in Italien ermöglicht eine Rückkehr zur Normalität, der Green Pass kann in Pension gehen.

Am 13. Oktober verkündete Gesundheitsminister Speranza die gute Nachricht: Italien hat bei den vollständig Geimpften die 80%-Quote überschritten. Bei den Menschen mit mindestens einer Dosis liegt Italien bei 85 %. Dementsprechend positiv auch die Lage an den Krankenhäusern, mit einer Bettenbelegung im Intensivbereich von nur 4 %. Dies ist dem Erfolg der Impfkampagnen zu verdanken. Italien kann stolz auf diese Resultate sein. Von einer Aufhebung oder Abschwächung der Maßnahmen sprach der Minister vorerst nicht, im Gegenteil.

Einen Schritt weiter hing hingegen sein Amtskollege Jens Spahn von der Bundesregierung in Deutschland: „Angesichts der aktuellen Impfquote stellt eine mögliche Überlastung des Gesundheitssystems keine akute Gefahr mehr dar.“ Die „epidemische Lage“ müsse daher nicht verlängert werden. Entscheidender Grund für Spahns Plädoyer sei, dass das Robert Koch-Institut die Gefährdungslage für geimpfte Personen und die Gefahr einer Überforderung des Gesundheitssystems mittlerweile nur noch als moderat einstuft. Fast alle Infektionen und vor allem die schweren Corona-Krankheitsverläufe treten fast nur noch bei Ungeimpften auf. Somit könne angesichts der aktuellen Impfquote die epidemische Lage am 25. November 2021 als bundesweite Ausnahmeregelung auslaufen und beendet werden, wurde Spahn der „Bild“-Zeitung zufolge von Teilnehmern zitiert. „Damit wird ein seit dem 28. März 2020 und damit mithin seit fast 19 Monaten beste-

hender Ausnahmezustand beendet.“ Spahn plädierte auch dafür, dass die Hygiene- und Abstandsregeln weiter befolgt werden sollten, da man noch keine Entwarnung geben könne. Noch einen Schritt weiter ist Dänemark. Bereits am 10. September 2021 hat die dänische Regierung die Corona-Pandemie, nachdem die vollständige Durchimpfungsquote der Gesamtbevölkerung bei 73,7 Prozent lag, für beendet erklärt. Der Covid-19 Erkrankung wird somit nicht mehr den Status einer gesellschaftlich bedrohlichen Erkrankung beigemessen. Damit sind mit dem 10. September die letzten gesellschaftlichen Einschränkungen in Dänemark gefallen; keiner muss mehr den Corona-Pass vorlegen. Die Welt wirkt fast wieder wie vor dem Virus. Die hohe Impfquote hat die neue Freiheit möglich gemacht. Der Bevölkerung steht aber weiterhin die Möglichkeit zur kostenlosen Testung aus Sicherheitsgründen zur Verfügung.

Und wie steht es in Italien? Mit Datum 18. Oktober 2021 sind 81,3 Prozent der impfbaren italienischen Bevölkerung ab dem 12. Lebensjahr vollständig geimpft, 85,6 Prozent der Bevölkerung hat eine Impfdosis erhalten. Betrachten wir die Gesamtbevölkerung so sind jetzt 74,1 Prozent der Italiener vollständig geimpft. Selbst in Südtirol sind 75,1 % der impfbaren Bevölkerung zweifach geimpft. Bei den über 40-Jährigen sind in Südtirol sogar 86,4 Prozent doppelt geimpft.

Auch der Präsident der „Kassenärztlichen Bundesvereinigung Deutschlands“ plädiert für die Aufhebung aller Corona-Beschränkungen, wenngleich in Deutschland eine niedrigere Durchimpfungsrate der impfbaren Bevölkerung als in Italien vorliegt. Er selbst fordert jetzt eine klare Ansage der Politik, wann alle Corona-Beschränkungen und der epidemiologische Notstand aufgehoben werden. Er verweist in diesem Zusammenhang auf Großbritannien, wo die Pandemie-Eindämmung bei niedrigerer Impfquote weitestgehend beendet wurde. Dort ist das Gesundheitssystem nicht kollabiert und die Intensivstationen wurden nicht überlastet.

Somit könnte angesichts der aktuellen Impfquote in Italien bei über 80 Prozent der impfbaren Bevölkerung, die sich durch die große Impfbereitschaft weiter erhöhen wird, der epidemiologische Notstand mit den Corona-Einschränkungen aufgehoben werden. Nicht aufgrund von abstrusen „No Green pass“ Mythen und Schreiern, sondern weil die wissenschaftlichen Daten es hergeben. Kein europäisches Land hat wie Italien den strengen Ansatz im Gebrauch des Green Passes als Voraussetzung zum Arbeiten in öffentlichem und privatem Bereich beschritten. Gerade unter dem Gesichtspunkt der jetzt hohen Impfquote wird die Pflicht zum Green Pass der Bevölkerung schwer vermittelbar, denn bei einer von der Regierung offiziell mitgeteilte Impfquote von über 80 Prozent der impfbaren Bevölkerung werden die jetzt beschlossenen sehr restriktiven Maßnahmen zunehmend für die Bürger*innen unverständlich.

Es muss ab jetzt eine neue Phase eingeleitet werden, heraus aus dem Notfallmanagement, hinein in eine Strategie des Zusammenlebens mit dem SARS-COV2 Virus, der mittlerweile zur endemischen Krankheit geworden ist. Und vor allem muss eine Phase des Friedens und der Umkehrung der tiefen Spaltung in unserer Gesellschaft eingeleitet werden.

Dies vorausgeschickt,

verpflichtet der Südtiroler Landtag

die Landesregierung bei der italienischen Regierung und dem italienischen

Parlament zu intervenieren, um:

1. die Corona-Beschränkungen und den epidemiologischen nationalen Notstand aufzuheben und durch das italienische Parlament die gesetzliche Grundlage für das Ende des nationalen Notstandes zu fassen, nach dem Vorbild Dänemarks und gemäß den analogen Überlegungen in Deutschland;
2. aufgrund der hohen Impfquote keine weiteren Beschränkungen aufrecht zu erhalten, mit Ausnahmen unbedingt nötiger Sicherheitsvorkehrungen in sensiblen Bereichen;
3. weiterhin positive Impfstrategien für die Bevölkerung zu entwickeln, um die Impfbereitschaft durch niederschweligen Zugang hochzuhalten und die Impfquote weiter zu steigern.

La parola al consigliere Ploner per l'illustrazione del voto.

PLONER Franz (Team K): Danke, Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen, in den letzten zwei Wochen hat sich grundsätzlich die epidemiologische SARS-CoV-2 Pandemielage verändert und die COVID-19-Inzidenzzahlen stiegen in unerwartetem Ausmaß massiv. Es macht unter solchen Bedingungen keinen

Sinn, diesen Begehrensantrag jetzt zu behandeln. Trotz allem müssen wir uns Gedanken machen, wie und in welcher Form wir aus den nationalen Notstandsverordnungen, die seit März 2020 gelten, aussteigen können und müssen.

Aus Verantwortungsbewusstsein ziehe ich diesen Begehrensantrag kurzen Begründung zurück!

PRESIDENTE: Va bene. Allora il voto è ritirato.

Punto 14) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 497/21 del 22/10/2021, presentata dal consigliere Faistnauer, riguardante revisione generale delle politiche in materia di sussidi all'agricoltura"**.

Punkt 14 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 497/21 vom 22.10.2021, eingebracht vom Abgeordneten Faistnauer, betreffend Generalüberholung der landwirtschaftlichen Subventionspolitik"**.

Revisione generale delle politiche in materia di sussidi all'agricoltura

L'agricoltura è una colonna portante dell'economia altoatesina. Le aziende agricole familiari sono il cuore di questo settore. Essere un'agricoltrice o un agricoltore è ben più di una professione, è una vocazione che chiama in causa valori e responsabilità. L'agricoltura altoatesina è un modello di successo e per un suo ulteriore sviluppo positivo esistono oggi delle strategie sostenibili che vanno privilegiate.

Per sostenere lo sviluppo del settore, la Provincia di Bolzano mette a disposizione una serie di sovvenzioni. Attualmente, in Alto Adige le misure di sostegno all'agricoltura (e non solo) sono destinate principalmente alle grandi aziende agricole. L'UE per decenni ha promosso una politica in cui gli agricoltori percepivano prevalentemente contributi a forfait; più grande era un'azienda, più sostegno riceveva, e ciò con gravi conseguenze: la scomparsa dei masi, la rapida perdita di biodiversità, il cambiamento climatico. Tutto ciò è preoccupante, e le critiche all'agricoltura intensiva, ad esempio riguardo all'uso di pesticidi e di fertilizzanti minerali, sono giustificate. La problematica ambientale è un dato di fatto. L'agricoltura estensiva e biologica rappresenta il modello per il futuro.

A livello europeo si percepisce già un cambiamento di rotta. Attraverso il Green Deal e il Recovery la politica mette a disposizione ingenti finanziamenti per lo sviluppo sostenibile. È questa la nuova strategia per la crescita, il piano per un'economia europea sostenibile in termini di protezione del clima e dell'ambiente in tutti i settori. Sul sito web dell'UE dedicato al Green Deal si legge: Il legame tra persone sane, società sane e un pianeta sano pone i sistemi alimentari sostenibili al centro del Green Deal europeo, la strategia dell'UE per una crescita sostenibile e inclusiva. È concepito per stimolare l'economia, migliorare la salute e la qualità della vita dei cittadini e tutelare la natura. Il sistema agricolo e alimentare europeo, sostenuto dalla politica agricola comune, è già uno standard globale in termini di sicurezza, sicurezza dell'approvvigionamento, nutrizione e qualità. Ora deve diventare anche lo standard globale per la sostenibilità. Il passaggio a un sistema alimentare sostenibile può apportare benefici ambientali, sanitari e sociali e offrire vantaggi economici più equi.

Tuttavia, se l'Alto Adige vuole assumere un ruolo pionieristico non basta limitarsi alle prescrizioni e alle misure dell'UE. Per promuovere in Alto Adige uno sviluppo particolarmente sostenibile sono necessarie diverse misure a breve, medio e lungo termine, da adeguare alle esigenze specifiche del territorio.

Nello studio "Spunti di riflessione Covid-19: Scenari futuri per un Alto Adige 2030+ più sostenibile", un gruppo di ricercatori dell'Eurac Research e della SIBE dell'Università Steinbeis ha sviluppato diverse varianti. In questo contesto è di cruciale importanza un esame che anticipi il futuro della nostra società, al fine di poter cogliere le molte sfide di questo tempo e farne delle opportunità in un'ottica di riorientamento e cambiamento delle strutture esistenti. L'obiettivo prioritario è quello di delineare prospettive plausibili per il futuro della Provincia Autonoma di Bolzano – Alto Adige, ricavarne percorsi di sviluppo coerenti e proporre input originali per l'orientamento politico futuro dell'Alto Adige. Al punto 5.5 (radar per il futuro), e in particolare riguardo alle strategie per rendere l'Alto Adige ecologicamente più sostenibile, lo studio elenca tra l'altro la Politica di sovvenzionamento in agricoltura (2023-2030): la modifica della politica di sovvenzionamento in agri-

coltura ha un notevole potenziale in termini di maggiore sostenibilità, ma dev'essere sottoposta a una revisione generale. In questo modo gran parte delle sovvenzioni potrebbero essere vincolate a specifici metodi di coltivazione che favoriscono la tutela del clima e dell'ambiente. A ciò si aggiungano programmi mirati per l'incentivazione di metodi di coltivazione sostenibili, rispettosi dell'ambiente e che favoriscano lo sviluppo rurale. Non meno importante, questo comprende la promozione dell'agricoltura biologica. La riorganizzazione della politica d'incentivazione non solo tutela la biodiversità e l'ambiente naturale, ma rafforza anche i circuiti regionali, rendendo l'Alto Adige più resiliente e al riparo da crisi.

Le cause e i problemi sono noti da molti anni. In Alto Adige, diverse istituzioni e strutture di ricerca si occupano dei principali temi legati a un futuro orientato alla sostenibilità. Il cambiamento è sempre stato ed è tuttora la via da seguire. Nuove linee guida e nuove prescrizioni comportano mutati principi e mutate condizioni di lavoro. Con il sostegno della ricerca scientifica si possono individuare le vie e gli strumenti che consentirebbero all'Alto Adige di gestire il proprio futuro in modo più sostenibile; questi vanno testati e implementati in un orizzonte temporale accettabile. Con le recenti sovvenzioni, ora è possibile realizzare le nuove idee per il cambiamento. Ciò significa anche ripensare e ridefinire gli attuali sussidi e i relativi criteri.

La sostenibilità, la grande sfida del nostro tempo, significa condurre uno stile di vita che sfrutta l'ecosistema del pianeta solo nella misura in cui esso è in grado di rigenerarsi. Le consumatrici e i consumatori riflettono sulle proprie abitudini di consumo e sul sistema agricolo e alimentare. In base a un sondaggio dell'istituto di ricerca e analisi forse del 2017 commissionato dall'associazione tedesca per la conservazione della natura (NABU- Naturschutzbund) una grande maggioranza della popolazione tedesca è favorevole a una nuova politica di sostegno all'agricoltura caratterizzata da sistemi di produzione ecologici e allevamenti rispettosi del benessere degli animali. Secondo tale sondaggio la maggioranza preferirebbe un sistema che condizioni l'attribuzione delle sovvenzioni alla realizzazione di concreti servizi per la società, ad esempio per la protezione dell'ambiente. I risultati di questa indagine sono un chiaro appello alla politica: i cittadini tedeschi desiderano una riforma radicale che conduca a una maggiore responsabilità, ma anche a un sostegno all'agricoltura incentrato sulla natura e sull'ambiente. Ci sono alternative alle attuali politiche di sostegno all'agricoltura. Con la stessa quantità di fondi, tre quarti dei terreni agricoli della Germania potrebbero in futuro essere gestiti con metodi più rispettosi della natura, e nonostante ciò le entrate delle aziende agricole interessate rimarrebbero invariate o addirittura aumenterebbero. Le aziende che in futuro volessero rispettare solo gli standard minimi della legislazione ambientale potrebbero farlo, ma non riceverebbero più il denaro dei contribuenti. Un tale cambiamento potrebbe rendere le politiche di sostegno all'agricoltura molto più rispettose dell'ambiente e della natura e più giuste nei confronti degli agricoltori e dei contribuenti.

Superare le monoculture per valorizzare il pieno potenziale e la ricchezza della natura. Alcune caratteristiche delle aziende agricole familiari dell'Alto Adige possono a prima vista sembrare controproducenti: spesso sono troppo piccole, non abbastanza innovative, non abbastanza professionali, non abbastanza efficienti e troppo legate alla tradizione per avere successo in un mercato che evolve rapidamente. Ma è proprio qui che risiedono i punti di forza di questo tipo di aziende, poiché esse possono permettersi il lavoro manuale necessario per implementare metodi di agricoltura sostenibili. È proprio qui che si può produrre per rifornire il mercato alimentare locale invece che il grande mercato mondiale, e con margini di profitto molto maggiori. Uno stile di vita, un modello olistico che presenta ulteriori vantaggi: il risparmio di CO₂ grazie ai percorsi brevi e un aumento della biodiversità.

Gli errori del passato si possono correggere, e la Provincia può intervenire con una funzione regolatrice tramite le sovvenzioni, affinché, ad esempio, solo le aziende agricole che utilizzano fertilizzanti naturali e rinunciano a quelli minerali sintetici possano beneficiare del denaro dei contribuenti.

Le istituzioni e le organizzazioni di tutela ambientale quali l'Alpenverein Südtirol, il Dachverband für Natur- und Umweltschutz Südtirol, i Fridays for Future, il Gemeinwohloökonomie- Bewegung, Heimatpflegeverband Südtirol, l'Iniziativa per più democrazia, l'Iniziativa Patto Futuro, la campagna MahlZeit, il Klima Club Südtirol, l'Associazione biologi Alto Adige e l'Associazione tutela am-

biente della Val Venosta costituiscono un pool di competenze e insistono nel richiedere che si tenga conto delle loro critiche costruttive e delle loro proposte di cambiamento.

Ciò premesso

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna la Giunta provinciale*

1. *a riunire in un tavolo comune i vari dipartimenti del settore pubblico, dell'Università di Bolzano, di istituti di ricerca quali l'EURAC e il Centro sperimentale Laimburg nonché gli esperti delle organizzazioni specializzate come il Centro Tutela Consumatori e Utenti e il Dachverband für Natur und Umweltschutz per sviluppare congiuntamente nell'ottica del Green Deal programmi di sostegno mirati a metodi di produzione e di sviluppo agricoli che siano sostenibili ed ecologici:*
 - a) *condizionando l'attribuzione delle sovvenzioni a determinate metodologie di produzione che favoriscano la protezione del clima e dell'ambiente,*
 - b) *prevedendo misure per promuovere l'agricoltura biologica,*
 - c) *introducendo misure per promuovere e proteggere la biodiversità,*
 - d) *rafforzando la promozione dei circuiti regionali;*
2. *a disporre cambiamenti nelle strutture esistenti:*
 - a) *orientando gli uffici e le istituzioni verso le nuove priorità;*
3. *a sensibilizzare maggiormente attraverso adeguate iniziative le consumatrici e i consumatori sul valore aggiunto prodotto dall'agricoltura altoatesina e sugli sforzi qui necessari in vista dell'obiettivo europeo che punta ad avere almeno il 25% della superficie coltivata con il metodo biologico entro il 2030.*

Generalüberholung der landwirtschaftlichen Subventionspolitik

Die Landwirtschaft ist eine der tragenden Säulen der Südtiroler Wirtschaft. Zentral dabei sind die bäuerlichen Familienbetriebe. Bäuerin und Bauer sein ist mehr als ein Beruf eine Berufung. Es geht um Werte und um Verantwortung. Vieles spricht für das Erfolgsmodell Südtiroler Landwirtschaft. Nachhaltige Entwicklungsstrategien für die erfolgreiche Weiterentwicklung der bäuerlicher Landwirtschaft Südtirols gibt es. Diese gilt es zu begünstigen.

Um Entwicklungen zu unterstützen, stellt das Land Südtirol eine Vielzahl an Förderungen zur Verfügung. Derzeit sind landwirtschaftliche Fördermaßnahmen (nicht nur) in Südtirol hauptsächlich auf Großbetriebe zugeschnitten. Jahrzehntlang hat die EU eine Politik vorangetrieben, in der Landwirte überwiegend pauschal Gelder erhielten: Je größer ein Betrieb, desto mehr Förderung bekam er. Mit gravierenden Folgen: Höfe sterben, rasanter Verlust der Artenvielfalt, Klimaproblematik. Diese alles ist bedenklich, die Kritik an intensiver Landwirtschaft berechtigt, beispielsweise der Einsatz von Pestiziden und mineralischem Dünger. Die Umweltproblematik ist erkannt. Als zukunftsweisende Modelle gelten extensive und biologische Landwirtschaft.

Auf EU-Ebene ist ein Umdenken bereits erkennbar. Die Politik stellt über Green Deal und Recovery Förderungen für nachhaltige Entwicklungen bereit, es fließen Gelder in hohen Summen. Hierin steckt die neue Wachstumsstrategie, der Plan für eine nachhaltige EU-Wirtschaft im Sinne des Klima- und Umweltschutzes quer durch alle Bereiche. Auf der Webseite der EU zum Green Deal steht nachzulesen: Gesunde Menschen, gesunde Gesellschaft, gesunder Planet: Nachhaltige Lebensmittelsysteme stehen im Mittelpunkt des europäischen Grünen Deals, der EU-Strategie für nachhaltiges und inklusives Wachstum. Die Wirtschaft soll angekurbelt, die Gesundheit und die Lebensqualität der Menschen erhöht und der Naturschutz verbessert werden. Das Agrar- und Lebensmittelsystem der EU, gestützt durch die Gemeinsame Agrarpolitik, setzt bereits weltweite Standards in puncto Sicherheit, Versorgungssicherheit, Ernährung und Qualität. Nun soll es auch zum weltweiten Standard für Nachhaltigkeit werden. Ein nachhaltigeres Lebensmittelsystem bringt Vorteile für Umwelt, Gesundheit und Gesellschaft. Außerdem werden wirtschaftliche Gewinne fairer verteilt.

Doch sind die Vorgaben und Maßnahmen der EU nicht ausreichend, will man in Südtirol eine Vorreiterrolle einnehmen. Um eine besonders nachhaltige Entwicklung in Südtirol zu fördern, bedarf es diverser kurz-, mittel- sowie langfristigen Maßnahmen die maßgeschneidert anzupassen sind.

Ein Forschungsteam von Eurac Research und der SIBE der Steinbeis-Hochschule, hat in der Studie „Denkanstoß Covid-19 Zukunftsszenarien für ein nachhaltiges Südtirol 2030+“ verschiedenen Varianten erarbeitet. Dabei ist eine antizipative Auseinandersetzung mit der Zukunft unserer Gesellschaft von entscheidender Bedeutung, um die zahlreichen Herausforderungen der Zeit im Sinne einer Chance für eine Neuausrichtung und die Veränderung bestehender Strukturen nutzen zu können. Vorrangiges Ziel der Studie ist es, plausible Zukunftsperspektiven für die Autonome Provinz Bozen-Südtirol aufzuzeigen, entsprechende Entwicklungspfade abzuleiten und originelle Impulse für eine zukünftige politische Ausrichtung Südtirols zu bieten. Im Zukunftsradar (5.5) hat die Studie unter den Chancen, um Südtirol ökologisch nachhaltiger gestalten zu können, die Landwirtschaftliche Subventionspolitik (2023-2030) auf dem Schirm: Die Abänderung der Subventionspolitik in der Landwirtschaft hat großes Potential für mehr Nachhaltigkeit, wofür diese einer Generalüberholung unterzogen werden müsste. So könnte der Großteil der Subventionen an bestimmte, dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden gekoppelt werden. Hinzu kommen gezielte Förderprogramme für eine nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung und die ländliche Entwicklung. Dazu gehört nicht zuletzt die Förderung der biologischen Landwirtschaft. Die Umgestaltung der Förderungspolitik schützt nicht nur die Artenvielfalt und die natürliche Umwelt, auch regionale Kreisläufe werden gestärkt. Damit wird Südtirol resilienter und krisenfester.

Seit vielen Jahren sind Probleme und Ursachen bekannt. Verschiedene Institutionen und Forschungseinrichtungen in Südtirol befassen sich mit den großen Themen für eine nachhaltig ausgerichtete Zukunft. Veränderung ist und war schon immer der Weg nach vorne. Neuen Richtlinien und Vorgaben bringen Veränderungen von Arbeitsgrundlagen und -Bedingungen mit sich. Mithilfe wissenschaftlicher Recherche können Wege und Werkzeuge erkannt werden, die für Südtirol Möglichkeiten eröffnen, die eigene Zukunft nachhaltiger zu gestalten, die auch erprobt und innerhalb eines plausiblen Zeithorizont umgesetzt werden können. Neue Ideen für eine Umstellung können jetzt über neue Förderungen umgesetzt werden. Das bedeutet auch, dass bisher gültige Förderungen und deren Kriterien zu überdenken und neu zu definieren sind.

Nachhaltigkeit, die große Herausforderung unserer Zeit, bedeutet eine Lebensweise, welche das planetare Ökosystem nur in dem Maße beansprucht, wie sich dieses selbst regeneriert. Konsumentinnen und Konsumenten reflektieren über ihre Konsumgewohnheiten sowie über das Agrar- und Ernährungssystem. Eine vom NABU (Naturschutzbund) beauftragte forsa-Umfrage von 2017 belegt, dass eine große Mehrheit der Bevölkerung für eine neue Förderpolitik in Deutschlands Landwirtschaft mit umweltfreundlicher Produktion und tierfreundlicher Viehhaltung ist. Laut Umfrage würde ein System, das Fördergelder an die Erbringung konkreter gesellschaftlicher Leistungen koppelt, beispielsweise für den Umweltschutz, mehrheitlich bevorzugt. Das Umfrageergebnis ist ein klarer Appell an die Politik: Die Bundesbürger wollen eine radikale Reform, hin zu mehr Verantwortung, aber auch gezielter Unterstützung für die Landwirtschaft im Bereich Natur und Umwelt. Es gibt Alternativen zur derzeitigen Förderpolitik. Bei gleichbleibender Fördersumme könnten künftig drei Viertel der deutschen Agrarfläche besonders naturverträglich bewirtschaftet werden. Gleichzeitig würden die Einkommen der teilnehmenden Betriebe gleichbleiben oder sogar steigen. Betriebe, die künftig nur die Mindeststandards der Umweltgesetze einhalten wollten, könnten dies auch tun – sie erhielten dann allerdings kein Geld mehr vom Steuerzahler. Durch diese Umstellung könnte die Agrarförderung wesentlich umwelt- und naturfreundlicher und gegenüber Landwirten wie Steuerzahlern fairer gestaltet werden.

Weg von den Monokulturen, hin zum vollen Potential und Reichtum der Natur. Bestimmte Charakteristika bäuerlichen Südtiroler Familienbetriebes mögen auf den ersten Blick nachteilig erscheinen: oft ist er zu klein, zu wenig innovativ, zu wenig professionell, zu wenig effizient und zu traditionsverhaftet, um am schnelllebigen Markt erfolgreich zu sein. Doch genau hierin liegen auch die Stärken dieser Betriebsformen, denn sie können sich die notwendige Handarbeit leisten, um nachhaltige Anbaumethoden umzusetzen. Genau hier kann anstelle des großen Weltmarktes für die lokale Lebensmittelversorgung produziert werden, mit weit größeren Gewinnmargen. Eine Lebensweise, ein ganzheitliches Modell, das noch weiter mehrfach punktet: CO₂ Ersparnis durch kurze Wege und eine wieder höhere Biodiversität.

Vorangegangene Fehlentwicklungen können verändert werden, das Land hat es in der Hand, regulierend über Fördermaßnahmen einzugreifen, so dass beispielsweise nur mehr Betriebe in den Genuss von Steuergeldern kommen, welche natürliche Dünger verwenden und auf synthetischen Mineraldünger verzichten.

Institutionen und Umweltschutz-Organisationen wie Alpenverein Südtirol, Dachverband für Natur- und Umweltschutz Südtirol, Fridays for Future, Gemeinwohlökonomie- Bewegung, Heimatpflegeverband Südtirol, Initiative für mehr direkte Demokratie, Initiativegruppe Zukunftspakt, Kampagne MahlZeit, Klima Club Südtirol, Vereinigung Südtiroler Biologen und Umweltschutzgruppe Vinschgau vereinen einen Pool an Fachwissen und verlangen mit Nachdruck, auf ihre konstruktive Kritik und Änderungsvorschläge einzugehen.

Dies vorausgeschickt,

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung:*

- 1. Die verschiedenen Abteilungen der Öffentlichen Hand, der Universität Bozen, der Forschungseinrichtungen wie EURAC und Versuchszentrum Laimburg sowie die Experten der fachlich kompetenten Organisationen wie Verbraucherzentrale und Dachverbandes für Natur und Umweltschutz an einen Tisch zu bringen und gemeinsam im Sinne des Green Deal gezielte Förderprogramme für eine nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung und ländliche Entwicklung zu erarbeiten:*
 - a) Subventionen an bestimmte, dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden zu koppeln;*
 - b) Maßnahmen zur Förderung biologischer Landwirtschaft vorzusehen;*
 - c) Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Biodiversität vorzusehen;*
 - d) Förderung regionaler Kreisläufe zu stärken;*
- 2. Veränderungen bestehender Strukturen zu veranlassen:*
 - a) Ämter und Institutionen auf neue Schwerpunkte auszurichten.*
- 3. Die Konsumenten mit geeigneten Aktionen vermehrt sensibilisieren, welchen Mehrwert Südtirols Landwirtschaft erbringt, und welche Kraftanstrengungen im Hinblick der europäischen Ziele, innerhalb 2030 mind. 25 % der Anbaufläche ökologisch zu produzieren, auch hierzulande notwendig sind.*

È stato presentato un emendamento sostitutivo della parte dispositiva, firmato dal consigliere Faistnauer:

"La parte dispositiva è così sostituita:

'1. a riunire a un tavolo comune i vari dipartimenti del settore pubblico, dell'Università di Bolzano, di istituti di ricerca quali l'EURAC e il Centro sperimentale Laimburg nonché gli esperti delle organizzazioni specializzate come il Centro Tutela Consumatori e Utenti e il Dachverband für Natur und Umweltschutz, per sviluppare congiuntamente nell'ottica del Green Deal programmi di sostegno mirati a metodi di produzione e di sviluppo agricolo che siano sostenibili ed ecologici:

a) condizionando ancor più l'attribuzione delle sovvenzioni a determinate metodologie di produzione che favoriscano la protezione del clima e dell'ambiente;

b) prevedendo più misure per promuovere l'agricoltura biologica;

c) prevedendo più misure per promuovere e proteggere la biodiversità;

d) potenziando ulteriormente la promozione dei circuiti regionali;

2. a disporre cambiamenti nelle strutture esistenti:

a) orientando gli uffici e le istituzioni alle nuove priorità;

3. a sensibilizzare maggiormente, attraverso adeguate iniziative, le consumatrici e i consumatori sul valore aggiunto prodotto dall'agricoltura altoatesina e sugli sforzi qui necessari in vista dell'obiettivo europeo di avere almeno il 25% della superficie coltivata con metodi biologici entro il 2030;

4. a prevedere sostegni solo per le cooperative agricole che trasformano e commercializzano anche come prodotti biologici i prodotti delle loro associate che applicano metodi di produzione biologici".

"Der verpflichtende Teil erhält folgende Fassung:

'1. Die verschiedenen Abteilungen der Öffentlichen Hand, der Universität Bozen, der Forschungseinrichtungen wie EURAC und Versuchszentrum Laimburg sowie die Experten der fachlich kompetenten Organisationen wie Verbraucherzentrale und Dachverbandes für Natur und Umweltschutz an einen Tisch zu bringen und gemeinsam im Sinne des Green Deal gezielte Förderprogramme für eine nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung und ländliche Entwicklung zu erarbeiten:

a) Subventionen noch stärker an bestimmte, dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden zu koppeln;

b) vermehrt Maßnahmen zur Förderung biologischer Landwirtschaft vorzusehen;

c) verstärkt Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Biodiversität vorzusehen;

d) Förderung regionaler Kreisläufe weiter auszubauen;

2. Veränderungen bestehender Strukturen zu veranlassen:

a) Ämter und Institutionen auf neue Schwerpunkte auszurichten;

3. Die Konsumenten mit geeigneten Aktionen vermehrt sensibilisieren, welchen Mehrwert Südtirols Landwirtschaft erbringt, und welche Kraftanstrengungen im Hinblick der europäischen Ziele, innerhalb 2030 mind. 25 % der Anbaufläche ökologisch zu produzieren, auch hierzulande notwendig sind;

4. Förderungen nur mehr für jene landwirtschaftlichen Genossenschaften vorzusehen, welche die Produkte der biologisch wirtschaftenden Mitgliedsbetriebe auch als Bioprodukte verarbeiten und vermarkten".

La parola al consigliere Faistnauer per l'illustrazione della mozione così emendata.

FAISTNAUER (Perspektiven Für Südtirol (PFS): Danke, Frau Präsidentin! Die Generalüberholung der landwirtschaftlichen Subventionspolitik ist im Gegensatz zum vorhergehenden Begehrensantrag aktueller denn je. Die Landwirtschaft ist eine der tragenden Säulen der Südtiroler Wirtschaft. Zentral dabei sind vor allem die bäuerlichen Familienbetriebe bei uns. Vieles spricht auch weiter für das Erfolgsmodell Südtiroler Landwirtschaft. Es gibt nachhaltige Entwicklungsstrategien für die erfolgreiche Weiterentwicklung der bäuerlichen Landwirtschaft in Südtirol. Diese gilt es aber zu begünstigen und zu beschleunigen. Um die Entwicklungen zu unterstützen, stellt das Land Südtirol eine Vielzahl an Förderungen zur Verfügung. Jahrzehntlang hat die EU eine Politik vorangetrieben, in der Landwirte überwiegend pauschal Gelder erhielten. Je größer ein Betrieb war, desto mehr Förderung bekam er, mit gravierenden Folgen für die kleineren Betriebe. Höfe gaben auf; es gab einen rasanten Verlust der Artenvielfalt und die Klimaproblematik ist nach wie vor in aller Munde. Die Umweltproblematik ist erkannt. Als zukunftsweisende Modelle gelten unter anderem die extensive und die biologische Landwirtschaft. Auf EU-Ebene ist ein Umdenken bereits erkennbar. Wir wissen, dass die Politik über Green Deal und Recovery-Förderung für nachhaltige Entwicklungen Gelder bereitstellt. Hierin steckt die neue Wachstumsstrategie, der Plan für eine nachhaltige EU-Wirtschaft im Sinne des Klima- und Umweltschutzes quer durch alle Bereiche. Auf der Website der EU zum Green Deal ist nachzulesen: "*Gesunde Menschen, gesunde Gesellschaft, gesunder Planet. Nachhaltige Lebensmittelsysteme stehen im Mittelpunkt des europäischen Green Deals, der EU-Strategie für nachhaltiges und inklusives Wachstum. Das Agrar- und Lebensmittelsystem der EU, gestützt durch die gemeinsame Agrar-Politik, setzt bereits weltweite Standards in punkto Sicherheit: Versorgungssicherheit, Ernährung und Qualität.*" Nun soll es auch zum weltweiten Standard für Nachhaltigkeit werden. Sind diese Vorgaben und Maßnahmen der EU ausreichend oder will man in Südtirol eine Vorreiterrolle einnehmen? Ein Forschungsteam von EURAC Research und der SIBE, die der Landesrat ja häufig zitiert, hat in der Studie "Denkanstoß Covid 19 - Zukunftsszenarien für ein nachhaltiges Südtirol 2030" verschiedene Varianten erarbeitet. Ich zitiere: "*Vorrangiges Ziel der Studie ist es, plausible Zukunftsperspektiven für die autonome Provinz Bozen Südtirol aufzuzeigen, entsprechende Entwicklungspfade abzuleiten und originelle Impulse für eine zukünftige politische Ausrichtung Südtirols zu bieten. Im Zukunftsradar 5.5 hat die Studie unter den Chancen, um Südtirol ökologisch nachhaltiger gestalten zu können, die landwirtschaftliche Subventionspolitik 2023 bis 2030 auf dem Schirm. Die Abänderung der Subventionspolitik in der Landwirtschaft hat großes Potential für mehr Nachhaltigkeit, wofür diese einer Generalüberholung unterzogen werden müsste. So könnte der Großteil der Subventionen an bestimmte dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden gekoppelt werden. Hinzu kommen gezielte Förderprogramme für eine nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung und die ländliche Entwicklung. Dazu gehört nicht zuletzt die Förderung der biologischen Landwirtschaft. Die Umgestaltung der Förderungspolitik schützt nicht nur die Artenvielfalt und die natürliche Umwelt, sondern auch regionale Kreisläufe werden gestärkt. Damit wird Südtirol resilienter und krisenfester.*" Neue Ideen für eine Umstellung können jetzt über neue Förderungen umgesetzt werden. Das bedeutet auch, dass bisher gültige Förderungen und deren Kriterien zu überdenken und neu zu

definieren sind. Eine vom NABU – Naturschutzbund – beauftragte Umfrage von 2017 belegt, dass eine große Mehrheit der Bevölkerung für eine neue Förderpolitik in Deutschlands Landwirtschaft mit umweltfreundlicher Produktion und tierfreundlicher Viehhaltung ist. Laut Umfrage würde ein System, das Fördergelder an die Erbringung konkreter gesellschaftlicher Leistungen koppelt, beispielsweise für den Umweltschutz, mehrheitlich bevorzugt. Es gibt Alternativen zur derzeitigen Förderpolitik. Bei gleichbleibender Fördersumme könnten künftig drei Viertel der deutschen Agrarfläche besonders naturverträglich bewirtschaftet werden. Gleichzeitige würden die Einkommen der teilnehmenden Betriebe gleichbleiben oder sogar steigen. Betriebe, die künftig nur die Mindeststandards der Umweltgesetze einhalten wollen, können dies tun; sie erhalten aber kein Geld mehr vom Steuerzahler.

Bestimmte Charakteristiken bäuerlicher Familienbetriebe in Südtirol mögen auf den ersten Blick nachhaltig erscheinen. Oft ist er zu klein, zu wenig innovativ, zu wenig professionell und zu wenig effizient, um am schnelllebigen Markt erfolgreich zu sein. Doch genau hierin liegen häufig auch die Stärken dieser Betriebsform, denn sie können sich die notwendige Handarbeit auch noch leisten, um nachhaltige Anbaumethoden umzusetzen und in dieser Nische erfolgreich zu sein. Eine Lebensweise, ein ganzheitliches Modell, das auch weiterhin mehrfach punktet: die CO₂-Ersparnis durch kurze Wege und eine höhere Biodiversität. Institutionen und Umweltschutzorganisationen wie Alpenverein, Dachverband für Natur und Umweltschutz Südtirol, Heimatpflegeverband, Vereinigung Südtiroler Biologen und andere mehr verlangen mit Nachdruck, auf die konstruktive Kritik, die sie schon öfters geäußert haben, und Änderungsvorschläge einzugehen.

Dies vorausgeschickt, verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung:

1. Die verschiedenen Abteilungen der Öffentlichen Hand, der Universität Bozen, der Forschungseinrichtungen wie EURAC und Versuchszentrum Laimburg sowie die Experten der fachlich kompetenten Organisationen wie Verbraucherzentrale und Dachverbandes für Natur und Umweltschutz an einen Tisch zu bringen und gemeinsam im Sinne des Green Deal gezielte Förderprogramme für eine nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung und ländliche Entwicklung zu erarbeiten:

a) Subventionen noch stärker an bestimmte, dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden zu koppeln;

b) vermehrt Maßnahmen zur Förderung biologischer Landwirtschaft vorzusehen;

c) verstärkt Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Biodiversität vorzusehen;

d) Förderung regionaler Kreisläufe weiter auszubauen;

2. Veränderungen bestehender Strukturen zu veranlassen:

a) Ämter und Institutionen auf neue Schwerpunkte auszurichten;

3. Die Konsumenten mit geeigneten Aktionen vermehrt sensibilisieren, welchen Mehrwert Südtirols Landwirtschaft erbringt, und welche Kraftanstrengungen im Hinblick der europäischen Ziele, innerhalb 2030 mind. 25 % der Anbaufläche ökologisch zu produzieren, auch hierzulande notwendig sind;

4. Förderungen nur mehr für jene landwirtschaftlichen Genossenschaften vorzusehen, welche die Produkte der biologisch wirtschaftenden Mitgliedsbetriebe auch als Bioprodukte verarbeiten und vermarkten.

Man möchte es nicht meinen. Es gibt in Südtirol Genossenschaften, die Mitglieder haben, die nach biologischen Richtlinien produzieren, deren Produkte aber leider konventionell vermarktet werden.

Ich ersuche um Zustimmung zum Beschlussantrag.

STAFFLER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Es gibt wahrscheinlich keinen zweiten Sektor, der so subventionsabhängig und -gesteuert ist wie die Landwirtschaft. In der Landwirtschaft gibt es de facto seit vier bis fünf Jahrzehnten eine Subventionspolitik, weil die Landwirtschaft nach dem Krieg eine Schwächeperiode durchmachen musste und durchgemacht hat. Dann wurde zuerst auf nationaler Ebene unterstützt. Später ist dann die EU mit der Subventionspolitik in die Landwirtschaft eingestiegen. Man kann lange darüber diskutieren, ob die EU-Förderpolitik der letzten Jahrzehnte ein gewünschtes Resultat gebracht hat. Die kleinstrukturierten Betriebe in Europa sind sehr stark zurückgegangen, was natürlich auch Gründe hat, die den internationalen Markt betreffen, aber es sind natürlich auch eindeutig die förderpolitischen Maßnahmen dafür verantwortlich.

Nun ist es so, dass die Südtiroler Landwirtschaft aus verschiedenen Töpfen subventioniert wird. Ein Topf ist der Südtiroler Landeshaushalt. Ich bin schon gespannt, was dieses Jahr schlussendlich im Topf des Landeshaushaltes für die Landwirtschaft sein wird. In den letzten Jahren waren es 60 bis 80 Millionen Euro, früher waren es auch schon 100 Millionen Euro. Man darf nicht vergessen, dass es weitere Fördertöpfe gibt, die aus Europa kommen. Insgesamt liegt die Förderquote durchschnittlich immer über 200 Millionen Euro

jährlich. Wenn man das auf die Betriebe umrechnet, so sind es ungefähr 10.000 Euro pro Betrieb, aber wir haben ja schon gehört, dass nicht nur die Betriebe selber Subventionsbeiträge bekommen, sondern auch die Genossenschaften. Daneben gibt es auch noch marktunterstützende Maßnahmen. Insgesamt gesehen ist das die Fördersumme, die wir zur Verfügung haben.

Mit den Geldmitteln aus der zweiten Säule und mit jenen aus dem Fördertopf des Landes kann man natürlich verstärkt in die Ökologisierung der Landwirtschaft investieren bzw. verstärkt die Ökologisierung der Landwirtschaft in die Wege leiten. Die Entscheidung liegt bei der Landesregierung und beim zuständigen Landesrat. Natürlich muss man über diese Geldmittel die Ökologisierung der Landwirtschaft beschleunigen. Wir haben ja schon eine gewisse Quote erreicht, aber im Vergleich zu den umliegenden Regionen sind wir immer noch Schlusslicht.

Wir wollen diesen Beschlussantrag unterstützen. Ich denke, dass auch die Landesregierung schnell in diese Richtung arbeiten muss, um auch den Vorgaben der EU gerecht zu werden.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Kollege Faistnauer, es liest sich immer gut, wenn von mehr Ökologisierung und einer Stärkung regionaler Kreisläufe die Rede ist, aber ich habe mit der grundlegenden EU-Förderung bzw. mit der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der Europäischen Union derzeit gefördert wird, Probleme. Es geht selten um die Produkte. Ich höre nie Diskussionen über das landwirtschaftliche Produkt oder über dessen Preis. Kollege Staffler hat das ein bisschen angerissen. Das ist seit den Nachkriegsjahren auf politischer Ebene so gewollt: Lebensmittel müssen billig sein. Deshalb müssen die Steuerzahler in einen Topf einzahlen und damit indirekt die Landwirtschaft stützen. Die Landwirtschaft kann von der Herstellung der eigenen Produkte, ob das die Milch, das Fleisch oder Getreide ist, nicht leben. Zugleich kommt dann die Frage, warum die Landwirtschaft so viele Beiträge kommt. Weil die Lebensmittel spottbillig sind! Die Zahlen geben uns Recht. Am Ende zählt der Preis, auch in Südtirol. Ich habe neulich mit dem Geschäftsführer eines großen Sennereibetriebes in Südtirol gesprochen, der mich gefragt hat: "Was glaubst Du, wie viel Prozent der Milchprodukte der Sennerei gekauft werden?" Drei Prozent! Wenn man dann auf der Straße fragt, wer alles Bio kauft, dann wird es 50 Prozent heißen. Am Ende geht es darum, dass wir billige Lebensmittel haben wollen. Wir wissen, wie viel ein Haushalt vor 100 Jahren für Lebensmittel ausgegeben hat und wie viel wir heute dafür ausgeben, nämlich viel wie für eine Jeans im Monat. Das passt einfach nicht zusammen. Zugleich diskutieren wir ständig über Beiträge und Stützmaßnahmen. Man muss sich einmal die grundlegende Frage stellen, welche Art von Förderung wir möchten und welche nicht.

Ich tue mich mit diesem Antrag ein bisschen schwer, weil er für mich spät ansetzt. Die Grundsatzdiskussion führen wir nie, das heißt, was ein Produkt wert sein soll und ob es gestützt werden soll und muss.

LOCHER (SVP): Werte Kolleginnen und Kollegen, Kollege Faistnauer, wenn ich zum ersten Mal über Landwirtschaftspolitik Recht reden würden, dann würde ich Ihnen voll Recht geben. Wissen Sie, wie lange wir schon dabei sind, darüber zu diskutieren, wie wir den Fortbestand unserer Höfe retten können? Ich habe mir erst kürzlich eine Dokumentation im deutschen Fernsehen angesehen. Damals wurden in der ehemaligen DDR große Grundstücke gekauft. Es sind planebene Fläche, hunderte Hektar von Getreideanbau usw. Die können alles machen. Wie soll also der Fortbestand unserer Höfe gewährleistet werden? Die Subventionspolitik überdenken, es kostet zu viel usw. ... Immer wieder dasselbe Lied! Ich muss dem Kollegen Leiter Reber Recht geben. Ein Liter Milch kostet 1,25 Euro, ein Kilo Äpfel kostet im Engros 0,70 Cent. Wie soll ein Landwirt davon leben? Wir wollen nichts anderes, als den Fortbestand dieser Betriebe zu retten. Wir kämpfen schon seit Jahrzehnten dafür, Kollege Faistnauer. Wenn Sie sagen, dass Maßnahmen zur Förderung der biologischen Landwirtschaft vorgesehen werden sollen, so ist das ja schon der Fall. Wir bieten das an, aber wenn man ins Regal schaut, dann nimmt der Kunde meistens das Produkt, das nebenan ist. Im oberitalienischen Raum legt man auf Produkte aus Südtirol sehr viel wert, vor allem im Joghurt- und Käsebereich. Es wurde vieles unternommen, auch von den Milchhöfen. Man hat Vertrauen geschaffen. Wir sind nicht am Anfang einer Förder- oder Lebensmittelpolitik. Ich würde auch nicht von Subventionen sprechen, sondern von einer Beihilfe, die Landwirtschaft zu führen.

Kollege Staffler, am Vormittag haben wir darüber gesprochen, was besser ist: Mist oder Gülle? Ich erinnere mich noch an den Kampf damals, als die Betriebsprämie eingeführt worden ist. Wenn das nicht gemacht worden wäre, dann hätten in Südtirol viele Betriebe zugesperrt. Ich bin der Meinung, dass sehr viel unternommen und gemacht worden ist. Ich habe auch kein Problem damit, wenn 25 Prozent der Anbaufläche auf ökologisch umgestellt werden. Aber wir sehen, wie das heute bei der Milch geht. Viel Milch, die auf biolo-

gische Art und Weise hergestellt wird, wird normal konventionell verarbeitet. Verbesserungsmaßnahmen gehen immer gut, aber mehr Auflagen sind für die Landwirtschaft nicht das Richtige.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Zivilschutz - SVP): Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein sehr spannendes Thema, das sich hier in regelmäßigen Abständen wiederholt.

Zu Beginn vielleicht zum Wert der Lebensmittel. Man sollte sich einmal die Zeit nehmen, um sich einmal mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Es wurde von Deutschland gesprochen, das imstande ist, nur mehr 90 Prozent der Lebensmittel selber zu produzieren, die in Deutschland konsumiert werden, Tendenz sinkend. In Italien ist man mittlerweile unter 80 Prozent, in der Schweiz bei 50 bis 60 Prozent. Eigentliche sollten Produktion und Konsum in einem Staat im Einklang sein, damit nicht zu viel importiert werden muss. Eines ist es, was der Mensch für Lebensmittel ausgibt. Wir wissen, dass es 10 bis 12 Prozent des Einkommens sind, was im Vergleich zu früher extrem wenig ist. Noch interessanter ist, was die Bäuerin und der Bauer für die Lebensmittel bekommen, die sie produzieren. Das eine ist, was der Konsument dafür im Geschäft bezahlt, etwas anderes ist, was der Bauer oder die Bäuerin dafür erhält. Ein Mensch braucht 2.200 Kalorien, um halbwegs leben zu können. Verbrauchen tun wir mehr, weil viel zu viel weggeworfen wird. Was bekommt die Bäuerin/der Bauer für die Produktion dieser Kalorien? Wir wissen, dass ein Liter Milch 650 Kalorien hat. Bei einem durchschnittlichen europäischen Preis für Milch bekommt ein Milchbauer einen Euro, um einen Menschen einen Tag lang zu ernähren. Der Kartoffelbauer bekommt 50 Cent, der Getreidebauer 15 Cent. Für Suppenhühner sind es gar nur 4 Cent. Das ist der eigentliche Skandal, von dem niemand redet. Die Bauern müssen zu solchen Preisen zu fairen Bedingungen produzieren. Über das wird man irgendwann auch einmal reden müssen. Dass es deshalb Unterstützungen für die Landwirtschaft braucht, ist klar, natürlich auch die entsprechenden Rahmenbedingungen. Manchmal hat man den Eindruck, als würden die Bäuerinnen und Bauern täglich mit dem Nasenring durch die Arena gezogen. Sie sind an allem schuld und am Ende zahlt man ihnen einen Hungerlohn für die Lebensmittel. Natürlich müssen wir darüber reden, wie das Ganze weitergehen soll. Auch müssen wir stärker ökologisieren; das ist klar und im ureigensten Interesse der Landwirtschaft selber.

Nun aber zum Beschlussantrag. Das Thema ist verständlicherweise Bio. Einige Daten dazu, denn das ist nicht so einfach. Ich habe mich immer geweigert, von Prozentsätzen zu reden und bin dafür einige Male auch kritisiert worden. Ich halte nichts von Prozentsätzen zu reden, die dann eh niemand erreicht. Die Geschichte kennen wir ja seit Jahren und Jahrzehnten. Wenn schon, dann muss es auch realistisch umsetzbar sein. Wenn wir von ökologisieren reden, dann müssen wir von 100 Prozent der Landwirtschaft reden und nicht als Alibi einen Prozentsatz an Bioflächen angeben. Diese 25 Prozent wären in Südtirol 51.000 Hektar Biofläche, wobei wir 28.000 Hektar Intensivkulturen haben. Der Rest sind Wiese und Weide. Wir haben heute im Obstbau mit 18.000 Hektar den höchsten Anteil an Bioflächen mit 14 Prozent, bei den Beeren und Steinobst sind es 11 Prozent, im Weinbau 8 Prozent, bei den Ackerflächen 9,5 Prozent. Bei den Wiesen sind es - 61.000 Hektar - 7,5 Prozent und bei den Almen - 114.000 Hektar - 3 Prozent. Wenn wir die Menschen fragen, was sie unter Bio verstehen, dann würden die meisten antworten: Keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel und keine Mineraldünger. Dann könnte man zur Antwort geben, dass 85 Prozent der Südtiroler Agrarflächen bereits Bio wären. Aber wir wissen, dass es etwas komplizierter ist. Auch in der Umsetzung wird es kompliziert. Es braucht natürlich den entsprechenden Markt. Ich habe vorher in einer Zeitung gelesen, dass vor allem bei den Äpfeln mit einer Stagnation zu rechnen ist, weil die Produktion wesentlich stärker steigt als es der Markt zulässt. Allgemein geht man davon aus, dass es eher Krisenjahre werden für die Obstwirtschaft und Bio-Äpfel. Das muss natürlich berücksichtigt werden. Bei den Almen, bei denen wir ja das größte Potential haben, gibt es ja das Problem, dass jedes Schaf und jede Kuh, die aufgetrieben wird, aus einem Bio-Stall kommen muss, was es natürlich wahnsinnig kompliziert macht. Wir haben die Situation dieser Alm in Matsch, wo wir sehr viel Transitverkehr haben, weil Bio-Kühe von anderen Gebieten Südtirols dorthin gebracht werden, während die Kühe aus dem Matscher Tal vielfach auf andere Almen gebracht werden, weil sie nicht die Voraussetzungen haben. Das Ganze ist im Detail also sehr kompliziert. Wir haben in den Jahren 2015 bis 2020 18,3 Millionen für die Direktförderung an die Bauern ausgegeben. 2,5 Millionen Euro sind gestern für das Jahr 2021 ausgezahlt worden. Das ist doppelt so viel, als andere Länder die Betriebsflächen fördern. Wir geben hier in den meisten Fällen das Maximum, was aufgrund der EU-Bestimmungen möglich ist, auf alle Fälle wesentlich mehr als die meisten anderen Länder. Zusätzlich haben wir Förderungen vorgesehen, die hier nicht inbegriffen sind, beispielsweise für Stallbauten, bei denen Aufschläge für Bio-Betriebe vorgesehen sind. Damit wollen wir diese Entwicklung unterstützen.

Die Überlegung, dass man hier eine Gruppe als Start für die Förderprogramme einsetzen sollte, ist insofern schon längst erfüllt, dass es bei der Umsetzung der Förderprogramm-Periode auf staatlicher Ebene bereits zwei Treffen gegeben hat, zu diesen die hier genannten Gruppen eingeladen werden. Ich glaube, dass dieses Treffen in Südtirol für den 25. November anberaumt ist. Dabei sind über die Bezirksgemeinschaften, Forschungsgemeinschaften, Umweltverbände bis hin zur Gleichstellungsrätin und das Frauenbüro alle eingeladen, die hier ein Interesse haben.

Auch andere Punkte, die im Beschlussantrag aufgezählt sind, sind bereits in Umsetzung. Nur um ein Beispiel zu nennen. Es gibt Aufschläge für Bio-Betriebe bei den Wirtschaftsgebäuden. Bei den beitragsfähigen Ausgaben wird als Kriterium auch die Ökologisierung miteingerechnet. Mittlerweile sind alle Sektoren bemüht, Nachhaltigkeitskonzepte zu erarbeiten. Wir haben eine gesamte Landesstrategie vorgelegt, an der die Förderung ausgerichtet werden sollen.

Es ist also sehr viel Bewegung. Vieles von dem, was hier gefordert wird, ist schon in Umsetzung oder bereits umgesetzt. Deshalb können wir diesem Beschlussantrag nicht zustimmen. Er ist obsolet.

FAISTNAUER (Perspektiven Für Südtirol (PFS): Obsolet scheint mir vor allem Punkt 4 nicht zu sein, Landesrat Schuler. Ich habe Ihnen und den anderen Abgeordneten sehr aufmerksam zugehört und bedanke mich für die Beiträge. Wenn wir hier im Land Genossenschaften haben, die Bio-Produkte und Bio-Lebensmittel nicht annehmen und als biologische Produkte vermarkten, so kann es das nicht sein. Sie haben gesagt, dass Sie von diesem Fall nichts wüssten. Ich sehe nicht ein, dass eine landwirtschaftliche Genossenschaft gefördert soll, die seit Jahren nicht die biologischen Produkte der Mitgliedsbetriebe vermarktet.

Herr Landesrat, bei den anderen drei Punkten habe ich ja vermehrt und stärker geschrieben. Ich weiß schon, dass etwas gemacht worden ist. Sie haben aus der gleichen Grafik zitiert, die ich mir ausgedruckt habe. Wir wissen von Bundesländern in Österreich, die schon einen Anteil an biologischen Flächen von 50 Prozent aufweisen. Die können sich zurücklehnen, wie Sie es gerade machen, und mit Ruhe auf 2030 schauen, da sie das 25-Prozent-Ziel schon lange erreicht haben. Wir hätten hier also schon noch sehr viel zu tun. Sie sagen natürlich, wie wir es von der Landesregierung gewohnt sind, dass das schon gemacht wird. Vor allem in Bezug auf Punkt 4 – ich habe da mit dem Kollegen Vallazza und anderen gesprochen – wissen wir, dass dem so ist. Deshalb wäre es das Wenigste, wenn wenigstens mit den Landesmitteln ein Eingriff gemacht würde. Wenn Mitglieder von Genossenschaften ökologisch produzieren, dann muss die Genossenschaft diese auch als solche vermarkten und als solche unterstützen.

Ich ersuche um eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte und hoffe auf Zustimmung der Aula. Danke!

PRESIDENTE: Va bene. Allora possiamo alla votazione separata fra i vari punti, come richiesta dal consigliere Faistnauer.

Apro la votazione sulle premesse: respinte con 9 voti favorevoli, 17 contrari e 5 astensioni.

Apro la votazione punto 1 della parte dispositiva: respinto con 10 voti favorevoli, 17 contrari e 4 astensioni.

Apro la votazione sul punto 2 della parte dispositiva: respinto con 10 voti favorevoli, 17 contrari e 4 astensioni.

Apro la votazione sul punto 3 della parte dispositiva: respinto con 10 voti favorevoli, 16 contrari e 4 astensioni.

Apro la votazione sul punto 4 della parte dispositiva: respinto con 10 voti favorevoli, 17 contrari e 4 astensioni.

Punto 15) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 498/21 del 22/10/2021, presentata dal consigliere Nicolini riguardante Bonus Elettrico, cosa facciamo?**"

Punkt 15 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 498/21 vom 22.10.2021, eingebracht vom Abgeordneten Nicolini, betreffend Strombonus - was nun?**"

Bonus Elettrico, cosa facciamo?

Premesso che: I prezzi dell'elettricità e del gas, a causa di una attuale congiuntura internazionale, sono in continuo aumento e si profila un inverno con forti rincari nelle nostre bollette.

Ai sensi dell'art. 13 del D.P.R. n° 670/72, i concessionari di grandi derivazioni a scopo idroelettrico hanno l'obbligo di fornire annualmente e gratuitamente alle Province di Trento e di Bolzano, per servizi pubblici e categorie di utenti da determinare con legge provinciale, 220 kWh per ogni kW di potenza nominale media di concessione, da consegnare all'officina di produzione o sulla linea di trasporto e distribuzione ad alta tensione collegata con l'officina stessa, nel punto più conveniente alla Provincia.

Sembra che negli ultimi tempi la volontà politica delle istituzioni provinciali altoatesine ha indugiato riguardo al prelievo ed utilizzo concreto di questo bonus elettrico, evitando di distribuire direttamente alla collettività ed alle famiglie i benefici creati dall'applicazione di questa previsione statutaria.

La Provincia autonoma di Bolzano non ha mai acquisito direttamente l'elettricità, né l'ha passata ai cittadini. Ha, invece, intascato l'equivalente finanziario dell'elettricità gratuita che ammonta tra i 10 e i 15 milioni di euro, incassati annualmente. Qualche anno fa, il Consiglio provinciale ha deciso di trasferire ai cittadini almeno l'equivalente finanziario dell'elettricità gratuita.

Con una decisione della Giunta, alla fine del 2018, è stato poi stabilito che le prime case in Alto Adige avrebbero beneficiato del bonus elettrico altoatesino. Nel frattempo, i prerequisiti tecnici per il pagamento sono stati creati con ARERA - l'Autorità di Regolazione per Energia, Reti e Ambiente. Seppur con anni di ritardo, il bonus elettrico sembrava finalmente pronto, ma adesso sembra che si pensi ad un dietro-front.

Nella Provincia autonoma di Trento, anch'essi soggetti all'articolo 13 dello Statuto di Autonomia, hanno deciso di farsi consegnare l'elettricità gratuita e distribuirla per alimentare i vari enti pubblici, ottenendo così dei risparmi notevoli sul costo della corrente elettrica. Inoltre, in Trentino è stata anche creata da tempo una propria agenzia energetica che evita di chiedere ogni volta ad ARERA i requisiti di regolazione.

In Alto Adige si è scelta la compensazione finanziaria da parte dei concessionari dell'elettricità, ma nello stesso tempo, ad esempio nel 2016 e nel 2019, sono state fatte gare, ad esempio Energy 2019, di 153 milioni di euro per la fornitura di elettricità agli Enti pubblici. Con l'elettricità gratuita, tramite l'appalto, si sarebbero potuti acquistare 170-180 milioni di kWh in meno, risparmiando decine di milioni di euro.

Dunque, per questo motivo, risulta incomprensibile come la nostra Provincia non stia agevolando con questa previsione le famiglie altoatesine in tema di elettricità né abbia pensato ad un utilizzo più utilitaristico nell'uso del denaro pubblico.

Con la soluzione attuata dalla Provincia autonoma di Trento, si potrebbe salvare anche il bonus elettrico altoatesino mettendo a disposizione delle famiglie i risparmi accumulati annualmente grazie agli enti pubblici per la fornitura di energia elettrica gratuita.

*Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna*

la Giunta provinciale

- 1. a valutare di acquisire l'elettricità gratuita e distribuirla nella rete elettrica provinciale per alimentare i vari enti pubblici della PAB, con un conseguente risparmio per le casse della Provincia;*
- 2. a valutare la creazione di una agenzia per l'energia propria, sul modello della trentina APRIE, per esercitare competenze proprie smarcandosi almeno parzialmente da ARERA;*
- 3. a destinare ogni anno i risparmi delle bollette degli enti pubblici a tutti i cittadini per l'energia consumata per la prima casa.*

Strombonus - was nun?

Prämissen: Aufgrund der aktuellen internationalen Wirtschaftslage sind die Strom- und Gaspreise derzeit im Steigen begriffen, sodass im kommenden Winter hohe Strom- und Gasrechnungen zu erwarten sind.

Bei Konzessionen für große Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie sind die Konzessionsinhaber verpflichtet, den Provinzen Bozen und Trient jährlich und unentgeltlich für öffentliche Dienste und für bestimmte, per Landesgesetz festzulegende Verbrauchergruppen, 220 Kilowattstunden für jedes Kilowatt konzessionierte mittlere Nennleistung zu liefern; der Strom muss an dem für die Provinz günstigsten Punkt entweder an die Produktionsanlage oder an die mit der Anlage verbundene Hochspannungsleitung, welche den Strom verteilt, abgegeben werden.

Augenscheinlich hat der politische Wille der Südtiroler Institutionen, den Strombonus anzuwenden, bisher gefehlt; dieser von den Statutsbestimmungen vorgesehene Bonus wurde demzufolge nicht direkt an die Allgemeinheit bzw. die Haushalte verteilt.

Das Land Südtirol hat den Strom weder direkt erworben, noch hat es diesen den Bürgern und Bürgerinnen zur Verfügung gestellt. Stattdessen hat das Land den finanziellen Wert des kostenlosen Stroms in Höhe eines jährlichen Betrages zwischen 10 und 15 Millionen Euro selbst kasziert. Vor einigen Jahren hatte der Südtiroler Landtag beschlossen, der Bevölkerung wenigstens den Gegenwert des kostenlosen Stroms zur Verfügung zu stellen.

Mit Beschluss der Landesregierung wurde Ende 2018 festgelegt, dass die Erstwohnungen in Südtirol in den Genuss des Südtiroler Strombonus kommen sollten. In der Zwischenzeit wurden mit ARERA, der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt, die Kriterien für die Ausbezahlung des Strombonus festgelegt. Wenn auch mit jahrelanger Verspätung wäre man also endlich so weit, den Strombonus verteilen zu können, doch nun scheint es, dass man wieder zurückrudern möchte.

Die Autonome Provinz Trient, für die der Artikel 13 des Sonderstatuts gleichermaßen gilt, hat hingegen beschlossen, den kostenlosen Strom für sich in Anspruch zu nehmen und diesen auf verschiedene öffentliche Körperschaften zu verteilen; somit konnte das Trentino beachtliche Beiträge an Stromkosten einsparen. Zudem wurde im Trentino schon vor langer Zeit eine eigene Agentur für Wasserversorgung und Energie gegründet, um nicht jedes Mal bei ARERA die Regulierungskriterien beantragen zu müssen.

Südtirol hat sich für den finanziellen Ausgleich seitens der Stromkonzessionäre entschieden; gleichzeitig wurden jedoch, etwa 2016 und 2019, Wettbewerbe ausgeschrieben, z. B. Energy 2019 – eine Ausschreibung im Wert von 153 Millionen Euro für die Stromlieferung an öffentliche Körperschaften. Mit dem kostenlosen Strom hätte man über die öffentliche Ausschreibung zwischen 170 - 180 Millionen kWh weniger zukaufen und somit Dutzende von Millionen Euro einsparen können.

Aus diesem Grund ist es nicht nachvollziehbar, dass unser Land von dieser Möglichkeit zur Unterstützung der Südtiroler Familien keinen Gebrauch macht und, sich nicht überlegt, wie öffentliche Gelder vermehrt zu Nutzen der Allgemeinheit eingesetzt werden können.

Mit der von der Autonomen Provinz Trient eingeführten Lösung könnte man auch den Strombonus für Südtirol retten, indem man die durch die Bereitstellung von kostenlosem Strom jährlich eingesparten Gelder den Haushalten zugutekommen lässt.

Daher verpflichtet
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

1. die Möglichkeit des Erwerbs von kostenlosem Strom und dessen Verteilung über das Stromnetz des Landes zu prüfen, um damit verschiedene Gebäude der öffentlichen Verwaltung in Südtirol zu versorgen und folglich öffentliche Gelder einzusparen;
2. nach dem Vorbild der Trentiner Agentur APRIE, die Schaffung einer eigenen Agentur für Energie in Erwägung zu ziehen, um eigene Zuständigkeiten auszuüben und nicht ganz von ARERA abhängen zu müssen;
3. alljährlich die eingesparten Stromkosten der öffentlichen Körperschaften allen Bürgern und Bürgerinnen für den Stromverbrauch der Erstwohnung gutzuschreiben.

La parola al consigliere Nicolini per l'illustrazione della mozione.

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Grazie presidente! Andrò un po' veloce.

Il tema è già caldo, ne abbiamo discusso poche ore fa, quindi sappiamo di cosa stiamo parlando, in quanto abbiamo già discusso che il problema molto sentito adesso dalla popolazione è appunto questo aumento, o paventato aumento dei prezzi, in generale dell'inflazione, che ovviamente preoccupa le famiglie già provate in questo periodo. Chiederei un po' di attenzione.

PRESIDENTE: Scusate, un po' di silenzio, perché il consigliere Nicolini non si sente neanche cosa sta dicendo. Grazie!

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Mi sento un po' in confusione. Dicevamo che abbiamo già inquadrato prima qual è il problema, deriva direttamente dallo Statuto che le grandi derivazioni devono riservare una parte dell'energia prodotta alla Provincia e lo Statuto, forse non lo abbiamo detto prima, specifica proprio anche la quantità da devolvere alla Provincia, sono i famosi 220 kWh per ogni kW di potenza nominale, quindi possiamo anche inquadrare a grandi linee che dovrebbe essere circa un 3 o 4% dell'energia prodotta, tanto per dare un segnale di grandezza. C'è da dire che tra queste grandi derivazioni non c'è soltanto Alperia, ci sono diverse grandi derivazioni in provincia, quindi non bisogna focalizzarsi soltanto su questo produttore, ma ovviamente su tutta la complessa varietà di produttori di energia idroelettrica di una certa dimensione.

Qua sembra che ci sia stato un dietrofront che, da quanto ho capito, è stato proprio improvviso, perché fino a qualche settimana fa si diceva che questo Bonus era in dirittura d'arrivo e mi ricordo anche bene che quando il collega Leiter Reber a maggio aveva presentato la sua mozione, l'assessore replicava che anche la trattativa complessa con ARERA era arrivata al 99,9%, quindi sembrava imminente che alle famiglie arrivasse questo Bonus.

Io comprendo anche in effetti il ragionamento che ha fatto il presidente su quanto deve costare l'energia, e comprendo anche che ci sono delle motivazioni per dire che l'energia deve avere un costo perché non deve essere sprecata, perché ovviamente stiamo parlando di surriscaldamento climatico, stiamo parlando di emergenza climatica quindi è importante preservarne il consumo. Però qui stiamo parlando di utenze domestiche, stiamo parlando di 3 kW, stiamo parlando di un bisogno vitale, di un minimo che devono avere le famiglie, e su questo proprio in questi giorni si sa che ad esempio Alperia ha prorogato tutto il pagamento delle bollette per il mese di ottobre, tutte quelle che erano le bollette di gennaio, febbraio, marzo. Ebbene sembra, a me è giunta questa voce poi magari me la confermerà il presidente, che ci sia stato un *boom* comunque di insolvenze, di bollette che non sono state riscosse. Potrebbe essere anche che sono arrivate all'ultimo momento, si erano abituati a non pagare, però effettivamente io sento questa difficoltà di tante famiglie ad arrivare a fine mese, ad arrivare a pagare le bollette, e quindi è in questo frangente che dobbiamo inquadrare che cosa significa dare un Bonus alle famiglie in questo momento. Comunque diciamo che mi sono anch'io sorpreso di questo dietrofront repentino, anche perché arrivava da una promessa elettorale e si sa che quando si fanno promesse elettorali è bene dire anche che sarà per tutti, poi dopo quando si ragiona proprio sulla misura da prendere è chiaro che bisogna vedere anche l'aspetto sociale, però si poteva anche prendere in considerazione. Prima ho fatto il discorso dei 3 kW, una prima utenza a 3 kW non è un'utenza di lusso, non è avere tanti appartamenti, perché al giorno d'oggi, io ho ancora i 3 kW, mi ostino a tenere i 3 kW e bisogna stare molto attenti con i vari elettrodomestici, perché altrimenti saltano subito le sicurezze. Quindi è vero che non ha un carattere progressivo come misura, però è stata una misura che la gente si aspetta, cioè qua ne va veramente della credibilità anche della politica. Cosa significa fare annunci e poi fare questi dietrofront? A parte che non ne pago poi io tanto le conseguenze, quanto chi le fa queste promesse, però in generale non la considero una buona *performance* che ha dato la nostra politica.

Poi come è stato anche detto giustamente, si è scelta la via di non avere direttamente l'energia da parte di questi grandi produttori, ma di avere una valutazione economica, un tot, un equivalente economico, un *forfait*, che però non corrisponde al valore di mercato, a parte la complessità che c'è dietro, però è chiaro che quando poi invece la Provincia fa dei bandi, oppure delle gare per avere la fornitura di energia, ovviamente fornitura che arriva soltanto da produzioni verdi, fa poi la fornitura a prezzi di mercato ed è lì che in effetti ci siamo accorti – è arrivata anche una lettera a tutti quanti – che la Provincia di Trento fa diversamente, siccome anche la Provincia di Trento usufruisce di questo articolo 13, si è visto che ha risparmiato negli anni delle cifre molto più alte, cercando di erogare l'energia direttamente a questi istituti pubblici e lì viene un doppio guada-

gno, diciamo, non è soltanto di quei 10-15 milioni annui di cui si parlava, ma si possono anche raddoppiare, e lì noi avremmo trovato anche logico, o almeno è quello che avremmo chiesto, che questo Bonus venisse dato comunque alle famiglie, ricavandolo però dai risparmi che si possono avere fornendo l'energia direttamente a queste istituzioni pubbliche. Poi la lettera parlava anche di una valutazione per vedere proprio anche dal punto di vista erariale cosa significa. Adesso io ho apprezzato anche il fatto di sentire che Alperia è il più grande contribuente della provincia, ma è comunque un soggetto autonomo, perché ci sono altri contribuenti nella provincia, dunque è chiaro che se io li avvantaggio, poi tra l'altro gli do un prodotto che è l'oro delle nostre montagne, sarebbe anche difficile non avere altri profitti con queste concessioni.

Per cui vado alla parte dispositiva che chiede di valutare di acquisire direttamente l'energia gratuita e distribuirla ai vari enti della Provincia, con un conseguente risparmio, che abbiamo visto può essere anche di oltre il doppio. Poi c'era un'altra particolarità che abbiamo visto esaminando proprio cosa fa il Trentino, ha questa agenzia che si chiama APRIE, che sarebbe l'acronimo di Agenzia Provinciale per le Risorse Idriche e l'Energia, e abbiamo visto che ha preso diverse competenze che sono in carico ad ARERA e quindi è una sorta di provincializzazione di alcuni enti che cercano di fare statistiche, distribuzione e molti compiti che sono stati dati, quindi diciamo che è un modello di provincializzazione di una funzione. E comunque chiedo per l'ennesima volta, anche se abbiamo visto poche ore fa che c'è stato un ripensamento, di destinare comunque ai risparmi sulle bollette, proprio considerato questo periodo difficoltoso, come è stato promesso a tutti i cittadini, un risparmio sulla bolletta, un Bonus di riconoscimento, visto che è stato appunto promesso, ricavandolo però dai risparmi che si hanno fornendo l'energia direttamente agli enti pubblici. Grazie!

PRESIDENTE: Il consigliere Leiter Reber preferisce fare il suo intervento domani.

Prima di chiudere l'odierna seduta Vi comunico che in ordine al processo verbale della seduta n. 124 del 9/11/2021, messo a disposizione all'inizio dell'odierna seduta, non sono state presentate durante la seduta richieste di rettifica, per cui lo stesso, ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno, si intende approvato.

La seduta è chiusa.

Ore 18.00 Uhr

**Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:
Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:**

ACHAMMER (18)
ALFREIDER (54)
AMHOF (6, 17)
ATZ TAMMERLE (39)
BESSONE (3)
DEEG (18)
DELLO SBARBA (1, 2, 37, 42)
FAISTNAUER (31, 59, 69, 73)
FOPPA (3, 17)
HOCHGRUBER KUENZER (31)
KNOLL (30, 35, 41, 45, 52, 57, 60)
KÖLLENSPERGER (37, 53)
KOMPATSCHER (2, 39)
LADURNER (59)
LEITER REBER (2, 39, 54, 58, 71)
LOCHER (31, 71)
MAIR (51, 55)
NICOLINI (4, 36, 53, 76)
PLONER Alex (15)
PLONER Franz (24, 30, 46, 58, 63)
PRESIDENTE (3)
REPETTO (16, 23, 26, 46)
RIEDER (14, 19)
SCHULER (72)
STAFFLER (28, 32, 52, 70)
TAUBER (54)
URZÌ (25, 38, 45, 47)
VETTORATO (19)
WIDMANN (25, 47, 59)